

Schutzstelle Ramersdorf

Wirkungsorientierte Konzeption¹, Stand 12.03.2020

Träger:	Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10, 83043 Bad Aibling Tel. +49 (8061) 3896-0 Fax +49 (8061) 3896-1213 www.dwro.de Vorstand: Rolf Negele (Sprecher), Christian Christ
Geschäftsstelle:	Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern Geschäftsstelle München Breisacher Straße 18, 81667 München Tel. +49 (89) 2154 623-0 Fax +49 (89) 2154 623-19 gs-m@jh-obb.de www.jugendhilfe-oberbayern.de Leitung Jugendhilfe Oberbayern: Ulrike Stehle Geschäftsbereichsleitung: Miriam Egeler und Levent Ensan
Einrichtung:	Schutzstelle Ramersdorf Klagenfurter Straße 6, 81667 München Tel. +49 (89) 6006 23-86 Fax +49 (89) 6006 23-98 gamze.obak@jh-obb.de, cornelia.pavel@jh-obb.de Bereichsleitung: Gamze Obak, Cornelia Pavel
Ort der Leistungserbringung:	Landeshauptstadt München
Einrichtungsart:	Inobhutnahmeeinrichtung

¹ Gemäß § 4 Abs. 3 Bayerischer Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII und des Social Reporting Standards (www.social-reporting-standard.de).
 Jugendhilfe Oberbayern

Angebote gesetzl. Leistungen:	§ 42 SGB VIII
Zielgruppe:	Männliche und weibliche Kinder und Jugendliche von 11 bis 16 Jahren
Gruppen:	Eine Gruppe mit acht Plätzen

Inhaltsverzeichnis

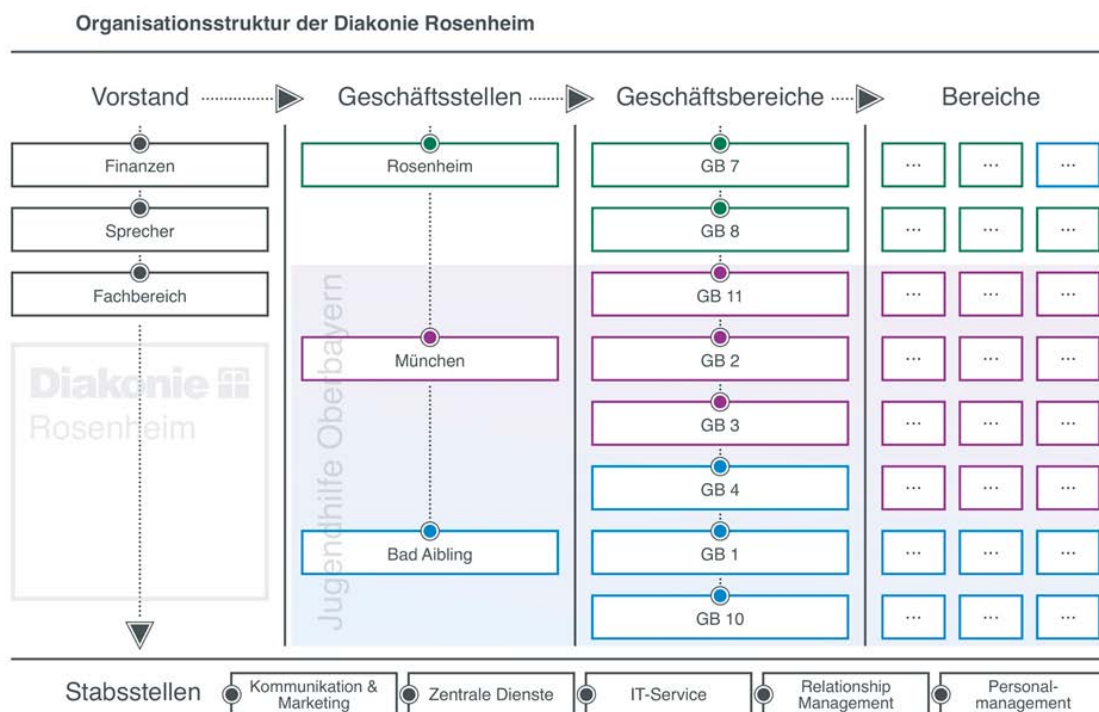
1	Träger.....	5
1.1	Organisationsstruktur.....	5
1.1.1	Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	6
1.1.2	Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München	7
1.2	Selbstverständnis	7
1.2.1	Leitbild	7
1.2.2	Ethische Leitlinien.....	8
1.2.3	Führungsgrundsätze	8
1.2.4	Vision der Geschäftsstelle München.....	8
1.2.5	Mission der Geschäftsstelle München	8
1.2.6	Leitlinien	9
2	Konzeptionelle Grundlagen	10
2.1	Gesellschaftliches Problem	10
2.2	Lösungsansatz.....	12
2.3	Zielgruppe.....	14
2.4	Ausschlusskriterien.....	15
2.5	Hilfeart und Rechtsgrundlagen	15
2.6	Ziele	19
2.7	Theoretische Grundlagen	20
2.7.1	Lebensweltorientierte Soziale Arbeit	21
2.7.2	Traumapädagogik.....	22
2.7.3	Gruppendynamik.....	24
2.8	Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert	25
2.8.1	Christliche Ethik	25
2.8.2	Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	26
2.9	Methodische Grundlagen.....	27
2.9.1	Therapeutisches Milieu	27
2.9.2	Soziale Diagnose	29
2.9.3	Life Space Crisis Intervention	31
2.9.4	Partizipation und Beschwerdemanagement.....	33
2.9.5	Schutz vor Gewalt.....	34
2.9.6	Medienpädagogik.....	37
3	Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen	38
3.1	(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen.....	38
3.1.1	Leistungen im Hilfeverlauf.....	39
3.1.2	Förderung des jungen Menschen.....	43

3.2	Leistungen des Fachdienstes.....	50
3.2.1	Leistungen des psychologischen Fachdienstes	50
3.2.2	Heilpädagogischer Fachdienst.....	51
3.2.3	Leistungen des kinder- und jugendpsychiatrischen Fachdienstes	52
3.3	Mittelbare Leistungen	52
3.3.1	Personalentwicklung	52
3.3.2	Besprechungen.....	53
3.3.3	Dokumentation und Berichterstattung.....	53
3.4	Leitung, Verwaltung und Versorgung.....	54
3.4.1	Geschäftsbereichsleitung	54
3.4.2	Bereichsleitung.....	54
3.4.3	Verwaltung	55
3.4.4	Hauswirtschaft.....	55
3.4.5	Technische Dienste.....	55
3.4.6	Fahrdienste.....	55
3.4.7	Sonstige Kooperationen	55
3.4.8	Ärztliche Versorgung	56
3.4.9	Praktikant(inn)en.....	56
3.5	Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung.....	56
4	Ressourcen.....	58
4.1	Personelle Ausstattung	58
4.1.1	(Sozial-)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst.....	58
4.1.2	Fachdienst	59
4.1.3	Leitung und Verwaltung	60
4.1.4	Hauswirtschaftliche Dienste.....	60
4.1.5	Technische Dienste.....	60
4.2	Räumliche Ausstattung.....	60
4.3	Sachausstattung	61
5	Jahresrückblick 2019.....	62
5.1	Eingesetzte Ressourcen (Input).....	62
5.2	Erbrachte Leistungen (Output).....	62
5.3	Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)	64
5.4	Impact.....	70
6	Konsequenzen, Planungen und Ausblick.....	72
7	Literaturverzeichnis	74

1 Träger

1.1 Organisationsstruktur²

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim. Die Fachkräfte engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit in ganz Oberbayern und darüber hinaus an einzelnen weiteren Standorten. Das Diakonische Werk Rosenheim ist einer der größten überregionalen Jugendhilfeträger in Bayern und hat alle Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in der Jugendhilfe Oberbayern zusammengefasst.



Der Träger verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke, ist selbstlos tätig und übt die christliche Liebestätigkeit in Wort und Tat aus. Er ist als eingetragener Verein organisiert. Mitglieder sind evangelisch-lutherische Kirchengemeinden, natürliche Personen, die einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossenen Kirche angehören, und juristische Personen, die den Zweck des Vereins fördern.

Die Mitgliederversammlung wählt den Diakonischen Rat, genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entlastet den Diakonischen Rat und den Vorstand. Der Diakonische

² Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2018

Rat setzt die allgemeinen Grundzüge und die strategischen Ziele der Vereinstätigkeit fest, berät und entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins und bestellt den Vorstand.

Der Vorstand besteht aus bis zu drei Mitgliedern und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Mitglied des Vorstands ist allein vertretungsberechtigt. Die Vertretungsbefugnisse sind nach außen unbeschränkt. Dem Verein gegenüber sind die Vorstandsmitglieder an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats gebunden. Der Vorstand führt die laufenden Vereinsgeschäfte und vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats. Die Geschäftsleitung wird aus den bis zu drei Vorständen, der Personalleitung und den beiden Leitungen der Marken Jugendhilfe Oberbayern und Soziale Dienste Oberbayern gebildet.

Die Geschäftsstellen Bad Aibling, München und Rosenheim koordinieren thematisch bzw. regional gebündelte Dienstleistungen des Trägers. Geschäftsbereiche bündeln wiederum Leistungen, beispielsweise die stationären Erziehungshilfen in München, und werden von einer Geschäftsbereichsleitung geführt. Bereiche sind die kleinsten Organisationseinheiten des Unternehmens; hier wird die Qualität der Leistungserbringung in überschaubaren Aufgabengebieten gesichert. In der Regel ist ein Bereich deckungsgleich mit einer Einrichtung und besteht aus mehreren Fachkräften, die von einer Einrichtungsleitung angeleitet werden.

Stabsstellen unterstützen die vorgenannten Organisationseinheiten und sind direkt an den Vorstand oder die Geschäftsstellenleitung angebunden.

1.1.1 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
- Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII in München
- Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (AFET)
- Diakonisches Werk Bayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Landesverband der Inneren Mission e. V.
- Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)
- Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV)
- Evangelischer Fachverband für Suchtkrankenhilfe in Bayern
- Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V. (EJSA Bayern)
- Evangelischer KITA-Verband Bayern
- Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS)
- Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit, AEH und stationäre Hilfen der Arge Freie München
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe e.V. (IGFH)

1.1.2 Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München

- Ambulante Erziehungshilfen
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen
- Betreutes Wohnen für Alleinerziehende
- Eingliederungshilfe für drogenkonsumierende junge Menschen
- Familien Entlastende Gruppen (FEG)
- Frühe Hilfen
- Häuser für Kinder, Kindertageszentren, Kinderkrippen, Kindergärten und Horte
- Heilpädagogische Ambulanz
- Heilpädagogische und therapeutische Wohngruppen für Schwangere und alleinerziehende Mütter mit Kind(ern)
- Inobhutnahme- bzw. Schutzstellen
- Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen
- JADE an diversen Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Förderzentren
- Junges Wohnen und andere sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
- Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit
- Leistungsfördernde Maßnahmen (LFM)
- Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35a SGB VIII i. V. m. §§ 11, 13 SGB VIII
- offene Ganztagsbetreuung und gebundene Ganztagsklassen
- Praxisklassen
- Psychotherapeutische Fachambulanz Oberbayern (PFO)
- Reha-Ausbildungsbereich
- Sozialpädagogische Jugendhäuser
- Teilbetreute Wohngemeinschaften
- Traumapädagogisches Jugendhaus Solln

1.2 Selbstverständnis

1.2.1 Leitbild³

Jeder Mensch ist eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

³ Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2016

„Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen“ (31,8 Sprüche Salomo, Altes Testament).

1.2.2 Ethische Leitlinien

Neben dem individuellen Verständnis der einzelnen Mitarbeitenden prägt insbesondere das Selbstverständnis des Trägers die Art und Weise, mit der z. B. die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden.

1.2.3 Führungsgrundsätze

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander, fördern die Offenheit für Neues und sind loyal zueinander und zum Unternehmen. Wir streben eine Kultur des unvoreingenommenen Dialogs an und stehen zu unserer Verantwortung. Basierend auf diesen Grundsätzen verwenden wir einen balancierten Führungsstil.

1.2.4 Vision der Geschäftsstelle München

Wir helfen jungen Menschen und deren Familien schnell, flexibel und nachhaltig bei der Lösung von sozialen Problemen und bei der Verbesserung von Sozialisationsbedingungen.

1.2.5 Mission der Geschäftsstelle München

Niederschwellige Hilfen aus einer Hand sind unser zentrales Anliegen. Grundsätzlich steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund: Anstatt die Eltern zu ersetzen, wollen wir sie zur Erziehung befähigen. Wo dies nicht möglich ist, bieten wir jungen Menschen ein Zuhause.

Unsere Hilfen sind lebensweltorientiert, das heißt, sie werden dort erbracht, wo die Leistungsempfänger(innen) leben und sich aufhalten. Zugleich nutzen wir im Rahmen der Sozialraumorientierung vorhandene Ressourcen auf individueller, sozialer, sozialräumlicher sowie institutioneller Ebene. Dafür setzen wir die nachhaltigsten Verfahren, Methoden und Techniken ein.

Wir stabilisieren dauerhaft den Lebensalltag unserer Leistungsempfänger(innen), indem wir ihn gemeinsam mit ihnen bewältigen. Unsere Hilfen gestalten sich dabei bedarfsorientiert und flexibel und fundieren auf einer Beziehungskontinuität, die bei gleichen Bezugspersonen wechselnde Ziele, Formen und Inhalte der Betreuung ermöglicht.

Durch Konfrontative Pädagogik („Du bist okay, dein Verhalten nicht!“), das Angebot von Schutz- und Rückzugsräumen und die Tolerierung problematischen Verhaltens, das nicht zwingend zu einem vorzeitigen Maßnahmenende führt, schaffen wir ein pädagogisches Setting, das es uns ermöglicht, lösungsorientiert an aktuellen und langfristigen Problemen der Leistungsempfänger(innen) zu arbeiten. Partizipation, also die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten an allen für sie relevanten Entscheidungen, ist für uns von entscheidender Bedeutung.

Wir beschäftigen hierfür ausschließlich Fachkräfte⁴, die in verbindlichen Fort- und Weiterbildungen stetig geschult werden, und machen unser Handeln durch pädagogisches und wirtschaftliches Controlling transparent, mess- und steuerbar.

1.2.6 Leitlinien

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta, 1948: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, 1989)
- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention, 1954)
- Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII)
- Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Grundrichtung der Erziehung und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII)
- Hilfeplan (§ 36 SGB VIII) bzw. Gesamtplan (§ 58 SGB XII)
- Betriebserlaubnis vom 21.03.2018

⁴ Wir im Diakonischen Werk Rosenheim verstehen unter Fachkräften Erzieher(innen), Erziehungswissenschaftler(innen), Heilerziehungspfleger(innen), Heilpädagog(inn)en, Pädagog(inn)en, Psycholog(inn)en, Sozialarbeiter(innen), Sozialpädagog(inn)en u. a. (vgl. Kapitel 4)

2 Konzeptionelle Grundlagen

2.1 Gesellschaftliches Problem

Es gibt unterschiedliche Ursachen, deren Auswirkungen ernstzunehmende Probleme (z. B. Kindeswohlgefährdungen) schaffen, die dazu führen, dass Jugendämter (im ersten Schritt) keine anderen Möglichkeiten haben, als das Kindeswohl der jungen Menschen durch eine Inobhutnahme (s. Lösungsansatz) nach § 42 SGB VIII zu sichern und die (drohende) Gefährdung abzuwenden.

Beispielhaft beschreiben wir nachfolgend Ursachen, die unseres Erachtens und unserer Erfahrung nach häufig zu Inobhutnahmen führen:

Aufgrund von Schicksalsschlägen (Unfälle, Krankheiten, Verlust von Angehörigen etc.) kommt es immer wieder vor, dass Menschen – und in diesem Fall Personensorgeberechtigte – suchtmittelabhängig werden. Häufig haben sich diese Menschen dann, v. a. unter dem Einfluss diverser Substanzen, nicht mehr im Griff und es kommt zu körperlicher bzw. häuslicher Gewalt gegenüber ihren eigenen Kindern. Immer wieder kommt es vor, dass die übergriffigen bzw. gewalttätigen Eltern früher selbst mit körperlicher/häuslicher Gewalt erzogen wurden und ihre Erfahrungen aufgrund fehlender Skills zur Emotionsregulierung auf ihre eigenen Kinder übertragen.

Eine weitere mögliche Ursache sind die zunehmenden psychischen Erkrankungen in unserer Gesellschaft, vor allem in den Industriestaaten, worunter auch Deutschland zählt. Durch diese Erkrankungen können bei den Erziehungsberechtigten neben Klinikaufenthalten auch Überforderungssituationen entstehen, deren Folge physische und/oder psychische Gewalt gegenüber den jungen Menschen sein kann, oder aber die Erziehungsleistung entfällt aufgrund von Krankenhausaufenthalten oder Reha-Maßnahmen.

Der zunehmende Leistungsdruck in unserer Gesellschaft kann dafür sorgen, dass sich die jungen Menschen ausgegrenzt fühlen oder auch durch die sozialen Medien zunehmend gemobbt werden. Die betroffenen jungen Menschen suchen sich Möglichkeiten, ihren Frust und ihre Enttäuschungen durch beispielsweise Gewalt (selbst- oder fremdverletzendes Verhalten) abzubauen, und viele Personensorgeberechtigten kommen mit dem Verhalten ihrer Kinder nicht mehr zurecht und bitten um externe Hilfe.

Infolge der Globalisierung werden immer häufiger große Firmen, meist aufgrund kostengünstigerer Möglichkeiten, ins Ausland verlegt, was für die Menschen in Deutschland bedeutet, dass sie (zumindest übergangsweise) z. B. arbeitslos werden. In Ballungsräumen wie München, in denen die Mieten extrem hoch sind, kann es sein, dass die betroffenen Familien ihre Wohnungen verlieren und deshalb u. a. die jungen Menschen ohne Obdach oder die Wohnungen für die Anzahl der Familienmitglieder zu klein sind.

Aufgrund politischer Spannungen kommt es in der Welt immer wieder zu militärischen Kämpfen (Kriege), woraufhin einzelne Menschen, Familien oder gar ganze Gruppen der betroffenen Gebiete sich auf die Flucht nach u. a. Deutschland machen. Eine weitere Folge von Krieg kann sein, dass die Bewohner der (ehemaligen) Kriegsgebiete keine Perspektive in ihrem Heimatland mehr sehen und sich deshalb auf die Flucht begeben. Kommen in Deutschland unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) an, werden sie von den Behörden, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, nach § 42 a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen, anschließend nach dem Königsteiner Schlüssel bundesweit „umverteilt“ (sofern kein Verlegungshindernis vorliegt) und dann vom aufnehmenden Jugendamt nach § 42 SGB VIII wiederum in Obhut genommen.

Die immer größer werdende Zahl an Patchworkfamilien hat zur Folge, dass es innerhalb der „neuen“ Familienkonstellationen zu Problemen kommen kann. Häufig spitzen sich diese Problematiken im Pubertätsalter zu, da beispielsweise die jungen Menschen die „neuen“ Geschwister oder den neuen Lebensgefährten der Mutter nicht akzeptieren. Es passiert jedoch auch, dass Konflikte zwischen den mittlerweile getrenntlebenden Eltern auf dem Rücken der jungen Menschen ausgetragen werden.

Diese Ursachen (und weitere) können dazu führen, dass das Wohl des Kindes gefährdet bzw. nicht mehr gewährleistet ist, und ein Jugendamt einen jungen Menschen in Obhut nimmt bzw. nehmen muss. Dies wird der Fall, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen dies erfordert oder das Kind oder die/der Jugendliche um Obhut bittet oder ein ausländischer junger Mensch ohne Personensorgeberechtigten (Eltern und/oder Vormunde) in Deutschland ist.

Als Kindeswohlgefährdung gilt bereits seit den 1950er Jahren „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“⁵. Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, um von einer Kindeswohlgefährdung ausgehen zu können:

- Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Nach Lüttringhaus gibt es sieben Kategorien (körperliche Gewalt/häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch, gesundheitliche Gefährdung, Aufsichtspflichtverletzung, Autonomiekonflikte, Aufforderung zu schwerster Kriminalität und seelische Verwahrlosung), die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können.

⁵ BGH FamRZ. 1956: 350

Voraussetzung ist also nicht nur die Beeinträchtigung des Kindeswohls durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen, sondern auch und vor allem die nachhaltig negative Wirkung, also die körperliche, geistige oder seelische Schädigung des betroffenen jungen Menschen, durch dieses Verhalten bzw. Unterlassen. Erst dann spricht man vom Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.

Mit der Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) geht die Verpflichtung zur Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen in einer geeigneten Einrichtung einher. In dieser Zeit muss die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem Kind oder dem Jugendlichen und ggf. den Personensorgeberechtigten abgeklärt und die Möglichkeiten der weiteren Hilfe und Unterstützung müssen aufgezeigt werden. Die Jugendämter können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Durchführung dieser „anderen“ Aufgabe beteiligen und ihnen die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der jungen Menschen sowie die Abklärung der Situation übertragen.

2.2 Lösungsansatz⁶

Inobhutnahme wird im § 42 SGB VIII als „vorläufige Unterbringung“ definiert und dient der Bewältigung einer aktuellen bzw. akuten Krisen- bzw. Notlage des Minderjährigen und zur Feststellung, wie und in welchem Zeitraum eine Rückführung geplant und durchgeführt werden kann bzw. welche Ressourcen oder weiterführenden Hilfen für das künftige Wohl des jungen Menschen geeignet und notwendig sind. Die Dauer der Inobhutnahme richtet sich im konkreten Einzelfall nach der jeweiligen Situation, der Krise oder der Gefährdung und der Klärung der Perspektive. Die Inobhutnahme endet entweder mit der Übergabe des Minderjährigen an die Personensorgeberechtigten oder durch die Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII. Es handelt sich bei der Inobhutnahme um sogenannte andere Aufgaben, also um hoheitliche Aufgaben, die im Handlungsmonopol des öffentlichen Trägers begründet liegen. Sie ergeben sich aus dem staatlichen Wächteramt und den daraus abzuleitenden Handlungsmaximen.

Unsere Schutzstelle Ramersdorf dient in erster Linie als Schutzraum für die jungen Menschen, um Gefährdungen abzuwenden und das Kindeswohl zu sichern. Die männlichen und weiblichen Kinder und Jugendlichen zwischen elf und 16 Jahren sollen sich bei uns gut aufgehoben und sicher fühlen, zur Ruhe kommen können und mit allem Alltäglichen versorgt sein. Die Mitarbeitenden der Schutzstelle Ramersdorf, die allesamt Fachkräfte sind und sich in Fort- und Weiterbildungen stetig weiterqualifizieren, sorgen dafür, dass sich die jungen Menschen während ihrer Zeit bei uns angenommen und akzeptiert fühlen und dass sie an der Entwicklung, Bearbeitung und Verwirklichung ihrer Ziele und Perspektiven maßgeblich beteiligt werden. Wir wollen im Rahmen einer Situationsabklärung herausfinden, wie es zu der Situation der Inobhutnahme gekommen ist, mit dem jungen Menschen Ressourcen und Perspektiven erarbeiten und ggf. mit den Personensorgeberechtigten Perspektiven für die Zeit nach der

⁶Zusammenfassende Darstellung der Wirkungslogik

Inobhutnahme besprechen. Hierfür wird für jeden jungen Menschen innerhalb von zwei Monaten eine Soziale Diagnose erstellt. Das Besondere am Konzept der Schutzstelle Ramersdorf ist die enge Kooperation mit unserem psychologischen Fachdienst und einem kooperierenden niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater, deren Erkenntnisse ebenfalls in die Soziale Diagnose hineinfließen. Eine Rückführungsoption wird in den meisten Fällen, wo sinnvoll und möglich, überprüft, bevor ggf. eine Empfehlung für eine weiterführende Jugendhilfemaßnahme ausgesprochen wird. Die Personensorgeberechtigten sind, soweit möglich, in den Prozess der Erstellung der Sozialen Diagnose einbezogen.

Wir führen, sofern möglich, eine partnerschaftliche und transparente Kooperation mit den Personensorgeberechtigten, dazu zählen auch gemeinsame Gespräche (ggf. auch Hausbesuche) und Familiengespräche mit allen Beteiligten. Die Personensorgeberechtigten werden, wo dies fachlich geboten und möglich ist, in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen einbezogen. Die Familienkontakte in der Einrichtung (Besuche, Veranstaltungen u. a.) werden geplant und zusammen mit der/dem Bezugsbetreuer(in) intensiv vor- und nachbereitet und reflektiert, gleiches gilt für außerhäusliche Kontakte zu den Personensorgeberechtigten und anderen Familienmitgliedern (Teil der Freizeit, einzelne Nächte oder ganze Wochenenden). Dabei stehen die Förderung und Aufrechterhaltung eines konstruktiven und regelmäßigen Kontaktes zur Herkunftsfamilie oder zu anderen Angehörigen bzw. Bekannten (ggf. Hilfe bei der Suche nach Familienangehörigen) immer mit dem Hintergrund einer Perspektivklärung und ggf. Rückführung im Mittelpunkt.

Die Soziale Diagnose wird nach Fertigstellung an die zuständige Fachkraft im Jugendamt übersandt, so dass diese auf deren Grundlage eine Empfehlung für die weitere Hilfeplanung beschreiben kann.

Durch eine gute Hilfeplanung versprechen wir uns, dass Kindeswohlgefährdungen unterbrochen und Jugendhilfekarrieren vermieden werden, da passgenaue Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten individuell am Bedarf der jungen Menschen und ihrer Familien organisiert und eingeleitet werden können. Zudem soll durch Anleitung und Begleitung die Stärkung familiärer und sozialer Systeme durch Hilfe zur Selbsthilfe und damit stabile Lebensverhältnisse erreicht und gesichert werden. Dadurch wollen wir letztendlich auch zur Sicherung des sozialen Friedens beitragen.

Folgende Grafik stellt die Wirkungskette dar:

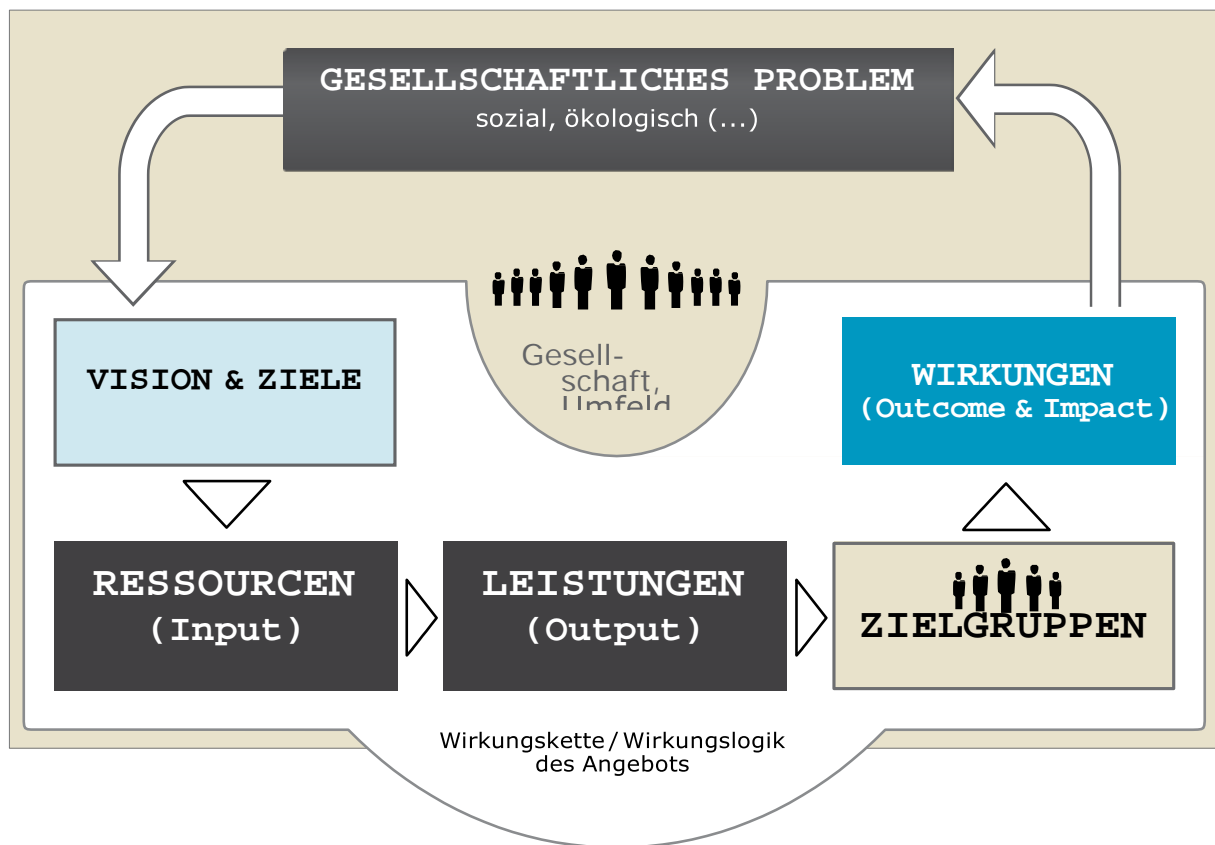


Abb. 2: Wirkungskreislauf⁷

2.3 Zielgruppe

In der Schutzstelle Ramersdorf richtet sich das Angebot an männliche und weibliche Kinder und Jugendliche im Alter von elf bis 16 Jahren, die – unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus – in München und Umgebung vom Jugendamt in Obhut genommen werden. In Absprache mit der Heimaufsicht können ggf. auch Geschwisterkinder aufgenommen werden, die nicht der Altersgruppe entsprechen. Gründe für eine Inobhutnahme liegen vor, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen dies erfordert oder das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder ein ausländisches Kind oder Jugendlicher ohne Personensorgeberechtigte in Deutschland ist. Die in der Schutzstelle Ramersdorf aufgenommenen jungen Menschen werden aus den bereits genannten unterschiedlichsten Gründen aufgenommen, um eine Gefährdung nach § 8a SGB VIII abzuwenden.

Teilweise sind die jungen Menschen, die bei uns untergebracht werden, in ihren Verhaltensweisen sehr auffällig und waren daher in vorangegangenen Einrichtungen nicht mehr tragbar. Hier legen wir im Erstellen der sozialen Diagnose großen Wert auf die Ausarbeitung der Bedarfe und die damit einhergehende Abklärung, welche Formen der Unterstützung für die jungen Menschen aus unserer Sicht am geeignetsten erscheinen.

⁷ SRS (2014): Leitfaden, S. 4

Aufgrund des Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses in seiner 108. Sitzung am 09.10.2007, welcher durch den Beschluss des Vorstands des Landesjugendhilfeausschusses am 21.09.2009 geändert wurde, werden die dort genannten Empfehlungen zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII in unserer Einrichtung, der Schutzstelle Ramersdorf, angewendet.⁸

Die Anfragen kommen entweder über das jeweils zuständige Jugendamt, die/den Betroffene(n) selbst (Selbstmelder) oder durch die Polizei. Bei den letzteren beiden Möglichkeiten kann die Aufnahme nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Jugendamt bzw. der Leitstelle in München bei Bedarf erfolgen. Dazu muss der Inobhutnahme zugestimmt und der Schutzstelle Ramersdorf ein Inobhutnahmeschreiben als Auftrag und Zustimmung per Fax zugeschickt werden.

2.4 Ausschlusskriterien

Sofern die Unterbringung in der Schutzstelle Ramersdorf das Wohl des jungen Menschen nicht sichert oder sie das Wohl der anderen gefährdet, kann der junge Mensch nicht in der Schutzstelle Ramersdorf untergebracht werden. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung des jungen Menschen.

Auch junge Menschen, die nach § 42 a vorläufig in Obhut genommen wurden, können in der Schutzstelle Ramersdorf ohne zusätzliche Zustimmung der Heimaufsicht nicht untergebracht werden.

2.5 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Inobhutnahme in der Schutzstelle Ramersdorf wird als vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erbracht. Dabei gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls § 1666 BGB
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII

Wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines jungen Menschen oder sein Vermögen gefährdet ist und die Personensorgeberechtigten nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, diese Gefahren abzuwenden, so hat das Familiengericht nach **§ 1666 BGB** die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahren erforderlich sind (§ 1666 Absatz 1 BGB). Zu den gerichtlichen Maßnahmen nach § 1666 BGB Absatz 1 gehören insbesondere:

- Gebote, öffentliche Hilfen wie zum Beispiel Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsfürsorge in Anspruch zu nehmen

⁸ Vgl. Bayerisches Landesjugendamt 2014

- Gebote, für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen
- Verbote, vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Familienwohnung oder eine andere Wohnung zu nutzen, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufzuhalten oder zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich der junge Mensch regelmäßig aufhält
- Verbote, Verbindung zum jungen Menschen aufzunehmen oder ein Zusammentreffen mit dem jungen Menschen herbeizuführen
- die Ersetzung von Erklärungen des Inhabers der elterlichen Sorge
- die teilweise oder vollständige Entziehung der elterlichen Sorge (§ 1666 Absatz 3 BGB).

Wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines jungen Menschen bekannt sind, so hat es nach **§ 8a SGB VIII** das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht infrage gestellt wird, hat das Jugendamt die Personensorgeberechtigten sowie den jungen Menschen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem jungen Menschen und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten anzubieten (§ 8a Absatz 1 SGB VIII).

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen, dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, den jungen Menschen in Obhut zu nehmen (§ 8a Absatz 2 SGB VIII). Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein (§ 8a Absatz 3 SGB VIII).

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, ist sicherzustellen, dass

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- die Personensorgeberechtigten sowie der junge Mensch in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Absatz 4 SGB VIII).

Aufgrund der hohen Zahl an jungen Flüchtlingen, die 2015 und 2016 nach Deutschland eingereist sind, kam es zu einer Ergänzung und Fortschreibung des § 42 im SGB VIII. Ziel war die Herausforderung zu meistern, die jungen Menschen adäquat in Einrichtungen der Jugendhilfe unterzubringen und gleichmäßig auf alle Gemeinden und Kommunen in Deutschland nach dem Königsteiner Schlüssel zu verteilen. Hierfür wurde in München das Young Refugee Center (YRC) eröffnet, eine Ersteinrichtung für umA in der Trägerschaft des Stadtjugendamtes München. Hier werden die umA aufgenommen, registriert, alterseingeschätzt und bis zur (bundesweiten) Verlegung pädagogisch betreut. Zudem werden alle administrativen Vorgänge unmittelbar vor Ort durch Fachkräfte und Mitarbeitende des Stadtjugendamtes bearbeitet. Auch die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt München (Kreisverwaltungsreferat – KVR) ist im YRC vertreten und nimmt dort direkt die Anmeldung zum Ausländerzentralregister vor.

Innerhalb einer Woche muss das Jugendamt beurteilen, ob der junge Mensch in eine andere Kommune oder ein anderes Bundesland verteilt werden kann oder ob der junge Mensch aufgrund von Verlegungshindernissen in München nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen werden muss. Hierzu gibt die Gesetzgebung Richtlinien vor, an denen sich das Jugendamt orientieren soll. Verlegungshindernisse liegen vor, wenn durch die Verteilung eine Kindeswohlgefährdung eintreten würde, der umA Verwandte im In- und Ausland hat und eine kurzfristige Familienzusammenführung organisiert werden kann oder ob aufgrund des Gesundheitszustandes eine Reise nicht möglich ist. Spätestens nach vier Wochen müssen die umA an dem Ort angekommen sein, an dem sie bleiben und durch das dortige Jugendamt regulär in Obhut genommen werden. Sobald der junge Mensch nach **§ 42 SGB VIII** in Obhut genommen wird, kann eine Platzanfrage bei uns in der Schutzstelle Ramersdorf erfolgen und bei freien Kapazitäten kann der junge Mensch bei uns untergebracht werden.

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen ist im SGB VIII sowohl in den Allgemeinen Vorschriften im ersten Kapitel unter dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a Absatz 3 Satz 2 SGB VIII) als auch im ersten Abschnitt des dritten Kapitels als „Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ gesetzlich verankert (§ 42 SGB VIII). Danach ist das Jugendamt zur Inobhutnahme verpflichtet, sofern eine dringende Gefahr für den jungen Menschen besteht und die Entscheidung des Familiengerichts nicht abgewartet werden kann. In § 42 SGB VIII werden die gesamten Pflichten und speziellen Aufgaben des Jugendamtes differenziert dargestellt. Ausdrücklich besteht die regelhafte Verpflichtung zur unmittelbaren Einbeziehung des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen sowie der Personensorgeberechtigten.⁹

Während der Inobhutnahme ist es die Aufgabe des zuständigen Jugendamtes, eine Klärung der Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem jungen Menschen herzustellen und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen (§ 42 Absatz 2 Satz 1 SGB VIII). Dies kann an eine Schutzstelle im Rahmen eines Clearingauftrages delegiert werden. Der junge

⁹ Vgl. Bayerisches Landesjugendamt 2009

Mensch ist entsprechend seinem Entwicklungsstand an allen ihn betreffenden Entscheidungen zu beteiligen (§ 8 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII). Er ist in geeigneter Weise auf seine Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familien-, Vormundschafts- und Verwaltungsgericht hinzuweisen (§ 8 Absatz 1 Satz 2 SGB VIII) und soweit erforderlich auch über die Kostenbeteiligung (im Falle eines Einkommens) zu unterrichten. Mit der Inobhutnahme ist dem jungen Menschen unverzüglich Gelegenheit zu geben, eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen (§ 42 Absatz 2 Seite 2 SGB VIII).

Das Jugendamt hat die Personensorgeberechtigten unverzüglich von der Inobhutnahme zu unterrichten und mit ihnen das Gefährdungsrisiko abzuschätzen (§ 42 Absatz 3 SGB VIII). Bei einem erforderlichen Schutz des jungen Menschen können die Personensorgeberechtigten auch ohne Benennung des Aufenthaltsorts und des Anlasses benachrichtigt werden (§ 8 Absatz 3 SGB VIII). Diese Entscheidung muss begründet dokumentiert, den Personensorgeberechtigten ein Ansprechpartner im Jugendamt benannt und das Familiengericht hierüber informiert werden. Haben die Personensorgeberechtigten der Inobhutnahme nicht zugestimmt und konnte aufgrund der Gefährdungssituation eine gerichtliche Entscheidung nicht eingeholt werden, muss unverzüglich die Zustimmung der Personensorgeberechtigten nachgeholt bzw. das Familiengericht eingeschaltet werden. Widersprechen die Personensorgeberechtigten der Inobhutnahme nicht, so ist vom zuständigen Jugendamt unverzüglich ein Hilfeplanverfahren zur Gewährung einer Hilfe einzuleiten (§ 42 Absatz 3 Satz 5).

Zudem sind der notwendige Unterhalt (einschließlich des Barbetrags analog § 39 Absatz 2 SGB VIII) und die Krankenhilfe (analog § 40 SGB VIII) sicherzustellen. Das Jugendamt hat nicht nur das Recht der Beaufsichtigung, Erziehung und Aufenthaltsbestimmung, sondern ist in dieser Zeit auch berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen notwendig sind. Dabei ist der mutmaßliche Wille der Personensorgeberechtigten angemessen zu berücksichtigen (§ 42 Absatz 2 Satz 3, 4 SGB VIII).

Die Personensorgeberechtigten und der junge Mensch sind nach § 36 SGB VIII vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang der Hilfe zu beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des jungen Menschen hinzuweisen. Ist eine Hilfeform außerhalb der eigenen Familie erforderlich, so sind die genannten Personen bei der Auswahl der Einrichtung zu beteiligen. Der Wahl und den Wünschen ist zu entsprechen, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind (nach §§ 5 SGB VIII Absatz 1 und 36 Absatz 1 S. 4 SGB VIII). Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll, wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem jungen Menschen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält (§ 36 Absatz 2 SGB VIII).

2.6 Ziele¹⁰

Die zentralen Ziele während der Inobhutnahme sind die Abwehr der Kindeswohlgefährdung und die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der jungen Menschen.

Die Kinder und Jugendlichen werden in unserer Schutzstelle in einer geschützten Umgebung und unter Sicherstellung einer bedarfsgerechten Erst- und Alltagsversorgung untergebracht. Die Soziale Diagnose wird innerhalb von zwei Monaten erstellt und an das entsprechende Jugendamt weitergeleitet. Weiterhin werden den jungen Menschen eine altersgerechte Beratung und Unterstützung zur Krisenbewältigung bereitgestellt und ggf. werden medizinische und beratende bzw. therapeutische Hilfen zugeschaltet. Nach Klärung der zur Inobhutnahme führenden Situation mit möglichst allen Beteiligten (junger Mensch, Personensorgeberechtigte und Personen des sozialen Umfelds) und dem Aufzeigen der Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten, wird eine für den jungen Menschen akzeptable und weiterführende Perspektive entwickelt. Ziel dieses Prozesses ist eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Lösung zu finden. Dies könnte zum Beispiel sein:

- Der junge Mensch ist wieder im elterlichen Haushalt und die Personensorgeberechtigten sind in der Lage und bereit, die Gefährdung abzuwenden, ggf. verbunden mit ambulanten oder teilstationären Hilfen oder Auflagen im Rahmen eines mit allen Beteiligten entwickelten Schutzkonzepts.
- Der junge Mensch ist bei einer Vertrauensperson oder bei Verwandten, ggf. mit ambulanten oder teilstationären Hilfen, untergebracht.
- Der junge Mensch wohnt in einer stationären Jugendhilfemaßnahme bzw. erhält Hilfen zur Erziehung.
- Der junge Mensch erhält Hilfen nach anderen Leistungsgesetzen des Sozialgesetzbuchs.

Demzufolge sind dies die wichtigsten Ziele für die jungen Menschen während ihrer Zeit in der Schutzstelle Ramersdorf:

- Die aktuelle Kindeswohlgefährdung ist ab dem Zeitpunkt der Aufnahme abgewendet, was bedeutet, dass der junge Mensch nicht mehr durch eine andere Person gefährdet ist.
- Der Schutz und die Sicherheit vor (drohender) lebens- oder entwicklungsgefährdender Vernachlässigung, Misshandlung, (sexueller) Gewalt sind ab sofort gewahrt.
- Die akute Krisensituation ist in wenigen Tagen deeskaliert, klärende Gespräche sind mit allen Betroffenen wieder möglich und ggf. kann der junge Mensch wieder nach Hause oder in die vorangegangene Maßnahme zurückgeführt werden.
- Die gewohnte Tagesstruktur ist ab sofort oder eine vorübergehende Tagesstruktur innerhalb einer Woche sichergestellt.
- Die körperliche Versorgung ist ab sofort gewährleistet, das heißt, der junge Mensch hat einen Schlafplatz und für das leibliche Wohl ist gesorgt.

¹⁰ Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact)

- Die emotionale Versorgung ist ab sofort gewährleistet, das heißt, der junge Mensch hat in den Fachkräften der Schutzstelle vertrauensvolle Ansprechpartner(innen).
- Innerhalb von zwei Monaten haben wir eine soziale Diagnose fertiggestellt inklusiv der Informationen des psychologischen Fachdienstes und des Kinder- und Jugendpsychiaters.

Sofern der Auftrag für eine Soziale Diagnose erteilt wurde, ergeben sich in aller Regel folgende Ziele für den jungen Menschen:

- Innerhalb der nächsten zwei Monate haben die Fachkräfte der Schutzstelle mit Unterstützung des psychologischen Fachdienstes und des kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiaters die Ressourcen des jungen Menschen abgeklärt, was bedeutet, es ist bekannt, über welche persönlichen, sozialen und sozialräumlichen Ressourcen der junge Mensch verfügt.
- Innerhalb der nächsten zwei Monate hat der junge Mensch die Fachkräfte der Schutzstelle unterstützt, eine Soziale Diagnose zu erstellen. Dafür trifft er sich mit seiner/seinem Bezugsbetreuer(in), dem psychologischen Fachdienst und dem Kinder- und Jugendpsychiater, um durch gemeinsame Gespräche den weiteren Hilfebedarf herauszuarbeiten, mit dem Ziel, eine passgenaue Empfehlung für das weitere Vorgehen für die Zeit nach dem Aufenthalt in der Schutzstelle Ramersdorf gegenüber dem zuständigen Jugendamt abzugeben.
- Der junge Mensch weiß innerhalb der nächsten zwei Monate, falls eine Fortführung der Jugendhilfe empfohlen wird, an welchen Zielen er im Rahmen der Jugendhilfe arbeiten möchte.
- Der umA kann sich besser in deutscher Sprache verständigen oder weiß, seine Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen.

2.7 Theoretische Grundlagen

Die in der Schutzstelle Ramersdorf beschäftigten Fachkräfte arbeiten auf Basis eines umfangreichen theoretischen Fundaments. Dieses besteht aus den Theorien Sozialraumorientierte Soziale Arbeit, Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Systemische Soziale Arbeit, Gruppendynamik, Bindungstheorie, Lerntheorie, Traumapädagogik, Theorien zu Gruppendynamik und Interkulturelle Kommunikation.

Folgende theoretische Grundlagen besitzen eine besondere Relevanz:

- Lebensweltorientierte Soziale Arbeit
- Traumapädagogik
- Gruppendynamik

2.7.1 Lebensweltorientierte Soziale Arbeit

Die Rekonstruktion der subjektiven Lebenswelt bildet die Grundlage der Lebensweltorientierung nach Grunwald/Thiersch.¹¹ Hierbei wird der Begriff der Lebenswelt weitestgehend synonym mit dem Begriff des Alltags verwendet.¹² Die Grundorientierung des Lebensweltkonzeptes bilden die Dimensionen Zeit, Raum, soziale Beziehung und Bewältigungsarbeit. Die Fähigkeiten der jungen Menschen, die in der Betrachtung dieser Dimensionen identifiziert werden, bilden die grundlegenden Ressourcen für die aktuellen Lösungsstrategien und fungieren somit als zentrales Element der Lebensweltorientierung.

Die Dimension der Zeit wird als konkretes Handlungsfeld sozialer Arbeit verstanden, indem die individuelle biografische Lebenserfahrung verstanden und wertgeschätzt wird. Die aktuellen Bewältigungsaufgaben – der Gegenwartsbezug – werden nur durch die Einbeziehung der Zukunft, als offene und riskante Perspektive, komplettiert. Die Fachkräfte strukturieren die Zeit so, dass sie den jungen Menschen und ggf. ihren Personensorgeberechtigten bzw. anderen Familienmitgliedern zugleich Verlässlichkeit als auch Perspektive bietet.

Konkret erfahren die jungen Menschen im Alltag Begleitung, Anleitung und Vertretung durch die Fachkräfte der Schutzstelle am Westpark. Im Rahmen fester Zuständigkeiten findet die enge Beziehungsarbeit zwischen Fachkraft und jungem Menschen statt, die ein grundlegendes Verständnis für seine Erfahrungen und Bedürfnisse erst ermöglicht. Die Verfolgung individueller Ziele wird durch die Fachkräfte reflektiert, Erfolge werden wertgeschätzt und problematisches Verhalten wird kritisch rückgemeldet und reflektiert. Bei Rückführungsfällen finden diese Begleitung und Anleitung im Alltag sowie die Beziehungsarbeit auch bei den Personensorgeberechtigten oder anderen wichtigen Bezugspersonen statt.

Die Dimension des Raumes zielt auf das Schaffen eines eigenen, passenden, verlässlichen und individuell gestaltbaren Lebensraumes. Die konkrete Arbeit der Fachkräfte entwickelt eine bedarfsorientierte Perspektive für ein selbstorganisiertes Leben. Wir versuchen mit den jungen Menschen eine Perspektive für die Zukunft zu gestalten, um im Rahmen der Abklärung Empfehlungen für eine weiterführende Hilfe oder die Zeit nach der Inobhutnahme geben zu können und die Motivation der jungen Menschen zur Mitarbeit aufrechtzuerhalten.

In der Dimension der sozialen Beziehungen ist die vorrangige Aufgabe der Fachkräfte, verlässliche und belastbare Beziehungen aufzubauen und zur Verfügung zu stellen. Gerade in Fällen häufiger Beziehungsabbrüche in der Vergangenheit sind zuverlässige Beziehungserfahrungen als Korrektiv für eine positive Entwicklung unerlässlich. Die jungen Menschen sollen spüren und erfahren, dass sie bei uns sicher sind und sich auf uns als erwachsene Bezugspersonen verlassen können.

Die vierte Dimension der Bewältigungsarbeit zielt auf eine Kohärenz im Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Die jungen Menschen erfahren Stabilität durch die Lösung der Alltagsprobleme mit

¹¹ Vgl. Thiersch 1992

¹² Vgl. Engelke 2014: 435

ihren eigenen Ressourcen und Möglichkeiten. Die Fachkräfte leiten sie von Beginn der Maßnahme zur eigenständigen Entwicklung von Problemlösungsstrategien an und fördern kontinuierlich die Erprobung und Umsetzung. Dies kann in Rückführungsfällen auch zusammen mit den Personensorgeberechtigten oder der Familie als Bezugssystem stattfinden.

Die Arbeitshaltung der Fachkräfte ist dabei von Respekt, Verhandlung und Einmischung geprägt. Die Selbstzuständigkeit und Autonomie der jungen Menschen und ggf. auch der Familie werden ebenso respektiert, wie neue Ressourcen und Möglichkeiten durch Perspektivwechsel im Rahmen von Verhandlungen deutlich gemacht werden. Die Vertretung der Position und Bedürfnisse der jungen Menschen durch die Fachkräfte nach Außen – im Sinne der Einmischung (Grunwald/Thiersch) – schließt diese Rahmung ab.

2.7.2 Traumapädagogik

Traumapädagogik wird als Sammelbegriff für pädagogische Ansätze und Methoden bei der Arbeit mit jungen Menschen, insbesondere in der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe ab Mitte der 90er Jahre, bezeichnet. Weiß definiert den Begriff als eine *„junge Fachrichtung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Fachkräfte, die mit traumatisch belasteten Kindern und Jugendlichen im Arbeitsalltag konfrontiert sind, durch ... die Schaffung tragfähiger Strukturen in den Institutionen bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen.“*¹³

Traumapädagogik ist ein Teil der Traumarbeit und beruht auf der Zusammenarbeit von Therapie und Pädagogik. Sie stellt ein Gesamtkonzept dar, das sich am Wissen und den Erkenntnissen der Erziehungswissenschaften, der Psychotraumatologie, der Bindungstheorie, der Resilienzforschung und der Traumatherapie orientiert. Traumabearbeitung ist vor allen Dingen ein Prozess der Selbstbemächtigung, den junge Menschen in den für sie sozial bedeutsamen Bezügen vollziehen, der nach Weiß Folgendes beinhaltet:

- Die Veränderungen von dysfunktionalen Einstellungen und Überzeugungen;
- Die Möglichkeit, das Geschehene in die eigene Lebensgeschichte einzuordnen;
- Die Chance, im Leben, im „Jetzt“ einen Sinn zu finden;
- Die Entwicklung von Körpergewahrsein und Körperfürsorge;
- Die Selbstregulation von traumatischen Erinnerungsebenen und von traumatischem Stress;
- Vertrauen in Beziehungen;
- Die Entwicklung einer respektierenden Haltung den eigenen Wunden/Schwierigkeiten/Beeinträchtigungen gegenüber;
- Chancen für Soziale Teilhabe

Ziel der Traumapädagogik ist die emotionale und soziale Stabilisierung von jungen Menschen. Grundlage hierfür ist die Schaffung eines sicheren Ortes mit verlässlichen und vertrauensvol-

¹³ Vgl. Weiß 2016

len Beziehungen. Es geht vorrangig um den Aufbau einer stabilen sowie vertrauensvollen Beziehung zwischen den Fachkräften und den Betroffenen sowie die dazugehörigen Beziehungsangebote, welche im Sinne einer neuen Beziehungserfahrung angeboten werden. Einfühlerndes Verstehen und akzeptierende Wertschätzung sind die Grundlagen für den Beziehungsaufbau, aber auch gleichzeitig für eine kongruente und authentische Haltung.

Dabei haben sich folgende handlungsleitenden Inhalte herauskristallisiert:

- Pädagogik des Sicheren Ortes
- Pädagogik der Selbstbemächtigung
- Traumapädagogische Gruppenarbeit
- Stabilisierung und (Selbst-)Fürsorge für Fachkräfte als institutioneller Auftrag
- Traumapädagogik in der Schule
- Milieutherapeutische Konzepte

Allen gemeinsam ist die traumasensible Grundhaltung, in deren Zentrum die Annahme des guten Grundes steht: Das Verhalten des jungen Menschen ist entwicklungsgeschichtlich verstehbar als eine normale Reaktion auf eine außerordentliche Belastung. Dieser und weitere Ansätze sind (vgl. BAG Traumapädagogik 2011):

- Die Annahme des guten Grundes – „Alles was ein Mensch zeigt, macht Sinn in seiner Geschichte.“
- Wertschätzung – „Es ist gut so, wie du bist!“
- Partizipation – „Ich traue dir was zu und überfordere dich nicht!“
- Transparenz – „Jeder hat jederzeit das Recht auf Klarheit!“
- Spaß und Freude – „Viel Freude trägt viel Belastung!“

Traumatisierung beeinflusst das gesamte Leben eines Menschen. Nicht selten entwickeln Menschen nach einer Traumatisierung eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). Menschen mit traumatischen Erfahrungen weisen meist eine verminderte Stresstoleranz, Hochrisikoverhalten, Bindungsprobleme sowie Probleme der Emotionsregulation auf. Eine sichere Bindungserfahrung in der Kindheit gilt als eine der wichtigsten Ressourcen gegen die Entwicklung einer PTBS.

Junge Menschen und deren Mütter/Väter werden im Prozess der Stabilisierung begleitet und unterstützt. Im Sinne der Psychoedukation werden normale psychische und physische Reaktionen auf erlebte Traumata sowie die Entstehung und Wirkungsweise von Triggern in Einzel- und Familiengesprächen erklärt. Aufgrund der Aufklärung von evtl. komplexen medizinischen und psychiatrischen Fakten können notwendige pädagogische und therapeutische Maßnahmen von allen Beteiligten nachvollzogen werden. Das bessere Verstehen der Zusammenhänge ist meist eine Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.

Zudem kommen Imaginationsübungen sowie Übungen zur Körperwahrnehmung zum Einsatz. In der Stabilisierungsphase¹⁴ lernen die Betroffenen mithilfe unterschiedlicher Techniken, die in der Traumatherapie Anwendung finden, mit überflutenden Bildern der erlebten Ereignisse umzugehen und somit die Befähigung zur Selbstberuhigung, Selbstliebe und Selbstakzeptanz zu erlangen. Oberstes Ziel ist die Förderung der Bewältigungskompetenzen der jungen Menschen.

2.7.3 Gruppendynamik

Jede Gruppe durchläuft einen Prozess in Phasen und entwickelt Normen und Rollen. Zur Beschreibung der Prozesse, Phasen, Normen und Rollen gibt es viele verschiedene Modelle, die versuchen, die Soziodynamik einer Gruppe in ihrer Eigengesetzlichkeit mit sozialpsychologischen Begriffen näher zu erfassen.

Lewin¹⁵ beschrieb die in Gruppen ablaufenden **Prozesse** und wiederkehrenden Muster (Gruppenbildung, Rollenfindung und -verteilung, Führung, Macht, Opposition etc.). Diese Erkenntnisse wurden in der Folge weiterentwickelt.

Grundsätzlich kann die Gruppendynamik auf der psychosozialen Ebene (z. B. Gruppendruck), der sozialwissenschaftlichen Ebene und der Ebene des Sozialen Lernens betrachtet werden. Nach Schindler¹⁶ können die **Rollen** der einzelnen Personen einer Gruppe unterschieden werden in: Leiter (alpha), Experte (beta), Mitläufer oder einfaches Gruppenmitglied (gamma) und einen Gegenpol zum Leiter (omega). Die Rollen bestimmen die Dynamik in einer Gruppe, sind in sich aber ebenfalls dynamisch. So ändert sich die Anforderung an eine Rolle je nach Entwicklungsstand der Gruppe.

Nach Tuckmann¹⁷ kann man die Entwicklung einer Gruppe in folgende **Phasen** kategorisieren: Orientierungsphase (forming), Auseinandersetzung um Position und Rollen (storming), Herausbildung von Gruppennormen (norming), Phase der Arbeitsfähigkeit (performing) sowie Phase der Trennung (adjourning).

Im Verlauf der Entwicklung zeigt sich deutlich, dass die reine Addition der Fähigkeiten der einzelnen Gruppenmitglieder nicht in der Lage ist, das Potenzial einer Gruppe abzubilden: „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“. Diese Emergenz bildet ein grundsätzliches Lernfeld für die jungen Menschen und wird von uns im Rahmen der Gruppen- und Projektarbeit intensiv bearbeitet. Die Fachkräfte reflektieren mit den jungen Menschen die ablaufenden Prozesse in der Gruppe, die Rolle und die Ziele der einzelnen Gruppenmitglieder sowie die positiven Einflüsse und die Chancen, die sich durch die Gruppe ergeben. Sie lernen im geschützten Rahmen die Berührungspunkte innerhalb der Gruppe abzubauen, ferner entwickeln

¹⁴ Stabilisierungsphase benennt die Phase, in welcher kein Kontakt mehr zum Täter besteht, die Betroffenen sich in einem geschützten Rahmen befinden und die Möglichkeit haben, eine sichere Beziehung aufzubauen.

¹⁵ Lewin, Lippitt, White 1939

¹⁶ Schindler 1957

¹⁷ Tuckmann 1965

und trainieren sie ihre sozialen Kompetenzen. Aus diesen Erfahrungen erwachsen neue Ressourcen, die alternative Lösungsstrategie ermöglichen.

2.8 Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert

In den Leitbildern drücken sich die sogenannten vorethischen Grundlagen des Handelns aus, d. h. dort ist nicht beschrieben wie, sondern warum gehandelt wird. Hier beschreiben wir unsere Ethischen Grundlagen, die unser pädagogisches Handeln leiten.

2.8.1 Christliche Ethik

Historisch bedeutet Diakonie (altgriechisch „Dienst“) gelebte christliche Haltung. Diakonie in diesem Verständnis umfasst alle Aspekte des Dienstes am Menschen und ist im theologischen Verständnis neben Seelsorge und Verkündigung einer der Grundvollzüge der Kirche.

Diakonische Träger entwickelten ihr Profil auf der Basis dieses historisch christlich-kirchlichen Kontexts, in welchem sich helfendes Handeln in einer Nächstenliebe mit Blick auf die sozial Deklassierten, die Fremden, Ausgegrenzten und Hilfebedürftigen ausdrückte und das Christ-Sein definierte.

Das Leitbild des Diakonischen Werks Rosenheim dokumentiert u. a. insbesondere dieses christlich motivierte Verständnis, wenn es heißt: „Bei der Gestaltung dieses diakonischen Auftrags orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen (31,8 Sprüche Salomo AT)“ (vgl. 1.1.2).

Des Weiteren bezieht sich das Diakonische Werk Rosenheim in seinem Wirken auf die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* und steht für eine Haltung *der Unabdingbarkeit der menschlichen Würde* als Grundlage für gegenseitige Hilfe und Solidarität in existenziellen und situationsbedingten Notlagen. Die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* spiegeln sich derzeit beispielsweise in folgendem Angebotsportfolio:

- Hungrige speisen – Tafeln, Kirchliche Allgemeine Soziale Arbeit (KASA), Fokus auf gesunde Mahlzeiten in Kindertagesstätten und stationären Einrichtungen.
- Durstige tränken – Sinnhaftigkeit des Lebens entdecken, Liebe und Anerkennung geben, Selbstwert stärken, Würde bewahren.
- Fremde beherbergen – Obdachlose betreuen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen, stationäre Hilfeangebote.
- Nackte kleiden – Kleiderkammern, in existenziellen Krisen unterstützen, junge Menschen z. B. in den stationären Hilfen mit Kleidung ausstatten.
- Gefangene besuchen – Inhaftierte in den JVA besuchen und Kontakt halten, Angebote zur Wiedereingliederung, Angebote der Straffälligenhilfe.

- Kranke pflegen – Zuwenden, Zuhören und Begleiten, psychische Unterstützung ermöglichen, traumapädagogische stationäre Angebote.
- Tote bestatten – Trauernde trösten, Abschiede gestalten.

Das Leitbild gibt Orientierung und Anregung (vgl. 1.2.1). Die Aussagen zu Einstellung und Haltung müssen sich synchron in Handlung und Verhalten widerspiegeln, um die beabsichtigte Wirkung zu entfalten. Dazu ist ein kontinuierlich zu führender Wertediskurs im Träger und in den einzelnen Einrichtungen erforderlich, um die Bedeutungsspannen der Wertebegriffe im Verständnis der Mitarbeitenden ganz unterschiedlicher weltanschaulicher und religiöser Orientierungen zu diskutieren und eine Verständigung darüber zu erreichen.

Es geht um einen Glaubwürdigkeitsprozess ausgehend von den Worten im Leitbild hin zu gelebten Werten.

2.8.2 Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Diakonischem – wie auch nicht diakonisch motiviertem – Handeln muss es ein zentrales Anliegen sein, die Frage nach dem richtigen Handeln nicht nur aus rechtlicher, fachlich professioneller oder sozialwissenschaftlicher Sicht zu stellen, sondern diese Frage auch ethisch zu reflektieren. Helfendes Handeln muss immer auch ethisch verantwortbares Handeln sein.

Die Relevanz der Ethik konkretisiert sich für unterschiedliche Zielgruppen wie folgt:

„Für das Klientel der Sozialen Arbeit sollten Entscheidungen in der Haltung größtmöglicher Anwaltschaftlichkeit gefällt werden. Leitfrage dabei ist: Was ist das Bestmögliche für diesen Menschen? Diese Frage berücksichtigt die Autonomiefähigkeit und die Wünsche der Betroffenen ebenso wie den fachlichen Rat verschiedener Professionen [...]. Für Mitarbeitende bedeuten ethisch reflektierte Entscheidungen Handlungssicherheit. [...] Verantwortlichkeiten können geklärt und der Zusammenhalt im Team gestärkt werden. Für Unternehmen stellt ethisches Know-how ein Qualitätsmerkmal dar. [...] Professionell verankerte Ethik steht auch für eine Vertrauensressource, die eine nicht zu unterschätzende Außenwirkung für Sozialunternehmen hat. Für die Politik kann die ethische Arbeit in Sozialunternehmen die Finger auf die Wunden von Ordnungs- und Sozialrecht legen, um zu einer Gestaltung von Strukturen und Rahmenbedingungen anzuregen, die weniger ethische Konflikte auf der operationalen Ebene verursachen.“¹⁸

Neben dem christlichen Wertefundament liegen unserem beruflichen Handeln die berufsethischen Standards des *Deutschen Bundesverbands für Soziale Arbeit e. V. (DBSH)* zugrunde. Der *DBSH* begreift die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, deren Grundsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ oberstes Anliegen für die Soziale Arbeit sein muss. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit stehen in einer besonderen Verantwortung gegenüber den

¹⁸ Kooperationskreis Ethik 2019: 15

Menschen, mit denen und für die sie tätig sind, sowie gegenüber Gesellschaft und Politik. Soziale Arbeit bietet und vermittelt Hilfestellungen und steht somit im Fokus des parteilichen Aushandelns ganz unterschiedlicher Interessen. Damit verbunden ist immer wieder die Frage der Positionierung Sozialer Arbeit im Allgemeinen und im Konkreten des beruflichen Handelns.¹⁹

Drei der wichtigsten ethischen Grundprinzipien stehen für den DBSH im Vordergrund:

- Achtung der Autonomie der Klientel
- Gerechtigkeit
- Solidarität

2.9 Methodische Grundlagen

Die in der Schutzstelle Ramersdorf beschäftigten Mitarbeitenden arbeiten vorrangig basierend auf den folgenden methodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit:

- Therapeutisches Milieu
- Soziale Diagnose
- Life Space Crisis Intervention
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Schutz vor Gewalt
- Medienpädagogik

Weitere methodische Grundlagen wie Systemische (Familien-)Beratung, Lösungsorientierte Beratung, Alltagspädagogik in der Heimerziehung, Empowerment, Case Management, (Traumasensible) Beziehungsarbeit, Konfrontative Pädagogik & Devianzpädagogik, Klientenzentrierte Gesprächsführung und Themenzentrierte Interaktion können ergänzend angewandt werden.

2.9.1 Therapeutisches Milieu

Die Verhaltensauffälligkeiten sowie physischen, psychischen und sozialen Probleme der jungen Menschen werden in der neuen Lebensumwelt der Schutzstelle bearbeitet. Dadurch wirken nicht nur einzelne sozial- oder heilpädagogische, psychologische oder psychotherapeutische Gespräche, sondern das ganze Milieu quasi rund um die Uhr. Somit wird das eigentliche pädagogische und therapeutische Geschehen in den Lebensalltag des jungen Menschen integriert.

Durch das bewusste Verhalten der Fachkräfte der Schutzstelle wird sichergestellt, dass jede Interaktion pädagogisch und therapeutisch sowie auch auf den Alltag (das Milieu) bezogen

¹⁹ Vgl. DBSH 2014

begründbar ist. Dabei orientieren sich die Fachkräfte an folgenden Kriterien, die Fritz Redl²⁰ 1971 formuliert hat:

- Vermeidung schädlicher Einflüsse (*Don't put poison in their soup*)
- Befriedigung von Grundbedürfnissen (Ernährung, Schlaf, Wärme, Bewegung u. a.), Sicherheitsbedürfnissen (Schutz, Geborgenheit, Behaglichkeit, Ordnung u. a.), sozialen Bedürfnissen (Zugehörigkeit, Freundschaft, Liebe u. a.), Ich-Bedürfnissen (Wissen, Kompetenz, Wertschätzung, Anerkennung u. a.) und dem Bedürfnis nach Selbstverwirklichung (*You still have to feed them*).
- Berücksichtigung der entwicklungspsychologischen und subkulturellen, sozioökonomischen ethnischen Perspektive (*Developmental-phase appropriateness and cultural-background awareness*).
- Klinische Elastizität bedeutet, dass sich der Betreuungsalltag an die permanenten Veränderungen und pädagogischen sowie therapeutischen Erfordernisse anpasst, ohne die Stabilität der Grundstruktur zu gefährden (*clinically elastic*).
- Ganzheitlichkeit im Zugang auf junge Menschen durch Miteinbeziehung der sekundären Maßnahmenziele (*encompassing fringe-area treatment goals*).
- Bereitstellung eines angstfreien Lebensraums, damit es den jungen Menschen möglich wird, „krankhafte Abwehrhaltungen aufzugeben und die notwendigen emotionalen Bindungen zu entwickeln, die jeder primären Wertidentifikation vorausgehen müssen“.²¹
- Verbindung zum Alltag indem das therapeutische Milieu stark in den Alltag hineinwirkt und sich nicht zu sehr vom Alltag anderer junger Menschen abhebt (*Re-education for life*).

Darüber hinaus orientieren sich die Fachkräfte der Schutzstelle Ramersdorf an den nachfolgenden zwölf Faktoren für ein förderliches pädagogisches und therapeutisches Milieu²²:

- Schaffung von zuverlässigen, durchschaubaren, vertrauensvollen sozialen Strukturen: Dabei wird jedoch kein „Äquivalent zum Familienleben vorgetäuscht“²³ und die Rollenverteilung unter den Fachkräften wird transparent und für die jungen Menschen nachvollziehbar gestaltet.
- Übereinstimmung der vermittelten und gelebten Wertsysteme: Die Fachkräfte der Schutzstelle stellen sicher, dass die verbalen und nonverbalen Überzeugungen übereinstimmen. Dadurch wird gewährleistet, dass das Wertesystem für die jungen Menschen glaubwürdig ist. Wir legen hier großen Wert auf gute Umgangsformen (Begrüßung, Verabschiedung, Bitte und Danke etc.), Achtsamkeit gegenüber Mitbewohner(inne)n, Betreuer(inne)n und dem Inventar des Hauses, Disziplin, Pünktlichkeit, Respekt sowie Sauberkeit und Ordnung.
- Verlässliche Gewohnheiten, Rituale und Verhaltensregeln sind für das Funktionieren der Gruppe in der Einrichtung von großer Bedeutung wie z. B. gemeinsame Abendessen, Gestaltung von Ein- und Auszügen etc.

²⁰ Redl 1971

²¹ Ebd.: 82

²² Ebd.

²³ Ebd.: 87

- Auswirkung des Gruppenprozesses erkennen und beachten. Jedes Mitglied einer Gruppe erfüllt eine bestimmte Funktion in bzw. für die Gruppe. Diese Funktionen und Kräfte gilt es zu erkennen und ggf. zu beeinflussen.
- Beachtung der „Verträglichkeit zwischen den Gruppenmitgliedern“: Nicht jeder junge Mensch kann mit den Besonderheiten eines anderen jungen Menschen leben. Das Erkennen, „welche Charaktersyndrome miteinander existieren sollen und welche sorgfältig getrennt werden müssen“²⁴, gehört somit zur Schaffung eines therapeutischen Milieus.
- Beachtung der gelebten Einstellungen und Gefühle der Fachkräfte, die nicht immer unbedingt „Übertragungen“ sind, sondern gelebter Ausdruck der Haltung, damit prägen sie die Beziehung zwischen den Fachkräften und den jungen Menschen. Die Haltungen werden ständig, sowohl im Alltag (kollegiale Beratung) als auch systematisch (Supervision), reflektiert und modifiziert.
- Berücksichtigung des Verhaltens der „Anderen“: Nicht immer sind für die jungen Menschen die Motive des Verhaltens der anderen erkennbar. Die Fähigkeit, die Wirkung des eigenen Verhaltens auf den Anderen mitzudenken, gehörte zu einem wichtigen Auswahlkriterium für die Fachkräfte.
- Auswahl von Tätigkeiten im Gesamtkontext der jungen Menschen, daher erfolgen die Auswahl und Planung aller Tätigkeiten (wie Spiele, Ausflüge, Besuche, interne und externe Gruppenaktivitäten) bewusst und situations- und kontextbezogen nach einer sorgfältigen Reflexion der aktuellen Situation in der Gruppe.
- Koordination von Raum, Zeit und Ausrüstung mit der jeweiligen Situation spielen bei der Planung und Ausführung von Aktivitäten im Rahmen der pädagogisch-therapeutischen Arbeit ebenfalls eine wichtige Rolle.
- Berücksichtigung der „Außenwelt“: Die jungen Menschen leben nicht in einem künstlichen, von der Außenwelt abgeschotteten Bereich und die damit verbundenen Einflüsse und deren Wirkungen, auch von außen, werden in der Betreuung als wichtiger Lebensbestandteil der jungen Menschen aufmerksam betrachtet und einbezogen.
- Fachkräfte als Mittler durch ein „System der Schiedsrichterdienste und Verkehrsregelung“ zwischen den jungen Menschen: Sie erklären, spenden Trost, geben Entscheidungshilfen.

Therapeutische Elastizität: Die pädagogische und therapeutische Elastizität gewährleistet, dass das Milieu je nach den sich verändernden Bedürfnissen der jungen Menschen und veränderten äußeren Bedingungen in den verschiedenen Phasen des Betreuungsprozesses entsprechende Änderungen zulässt. Dazu gehören Ausnahmen und ein größerer individueller Spielraum genauso wie eine vorübergehende Einengung des Einzelnen.

2.9.2 Soziale Diagnose

Soziale Diagnosen haben das Ziel, komplexe Lebenszusammenhänge zu erfassen, zu verstehen und zu beurteilen. Nach Schrapper²⁵ umfasst dieser Prozess sechs Bausteine: das systemati-

²⁴ Ebd.

²⁵ Vgl. Schrapper 2004: 50f.

sche Sammeln und Verarbeiten eigener Daten und der Einschätzung und Bewertung anderer, die Selbstdeutung der jungen Menschen, die Selbstreflexion des Helfersystems, Deutungen auf den Punkt bringen und Konsequenzen ziehen, Deutungen an die jungen Menschen zurückspeiegeln und die Diagnose schließlich wieder überprüfen.

Der Befund der Sozialen Diagnose bezieht sich auf Individuen, kleinere und mittlere soziale Systeme, eingeschlossen ihre soziale und nicht-soziale Umwelt, die aus der Formulierung von (sozialen) Problemen, adressatenbezogenen Ressourcen und der Priorisierung der Probleme besteht.

Als Soziale Diagnostik wird das Gesamt an Methoden (Systeme von Handlungsregeln) verstanden, die erforderlich und geeignet sind,

- Aussagen über Fakten zu erfassen und den Modus ihrer Erfassung zu bestimmen. Dies geschieht u. a. durch Befragung, Erzählung, Beobachtung und Dokumentenanalyse.
- die zur Beurteilung erforderlichen Aussagen als relevant/nicht relevant auszuwählen,
- ein aktuelles strukturiertes Bild über den Wirklichkeitsausschnitt zu zeichnen, Erklärungen und Prognosen zu formulieren,
- Aspekte des Bildes zu bewerten und als Ergebnis der Bewertung die Probleme und entsprechenden Ressourcen zu formulieren und zu begründen.

Die diagnostische Kernoption ist der Bewertungsvorgang, der

- eine Soll-Vorstellung voraussetzt, dies entspricht den gesellschaftlichen Werten (z. B. Bildung), und/oder Werten des Organismus (Bedürfnisse),
- die Abweichungen von Werten beschreibt,
- die Abweichungen aufgrund der Soll-Vorstellungen bewertet,
- als Ergebnis die Probleme formuliert und
- die Ressourcen der Adressat(inn)en erwähnt.

Die Aussage der Sozialen Diagnose besteht aus folgenden fünf Aspekten:

- Aussagen zu den aktuellen „harten Daten“ der Situation, in Form einer nicht bewertenden Beschreibung;
- Auflistung der aktuellen Probleme nach Klassen (physikalisch-chemische, biologische, biopsychische, soziale und sozialkulturelle) als Ergebnisse von Bewertungsprozessen;
- Differenzierung der sozialen Probleme nach Arten. Dies meint individuelle soziale Probleme, Interaktions- und/oder Positionsprobleme innerhalb oder zwischen sozialen Systemen;
- Zuordnung von Ressourcen des Klientensystems zu den Problemen;
- Priorisierung der sozialen Probleme.

Die wichtigsten Funktionen der sozialen Diagnose sind die Benennung von (sozialen) Problemen und Ressourcen. Ohne soziale Diagnose kann keine zielgerichtete Veränderung erfolgen.

Ziele können somit erst dann formuliert werden, wenn klar ist, von welchem aktuellen und als problematisch bewerteten Sachverhalt aus eine Veränderung erreicht werden soll. Die formulierten Ziele ermöglichen die Planung der erforderlichen Methoden und die Erschließung von externen Ressourcen mit und zugunsten ihrer Adressat(inn)en. Im Idealfall entsteht eine soziale Diagnose durch Kooperation mit den jungen Menschen und dem Einbezug involvierter Akteure bzw. Akteurinnen, damit eine „mehrperspektivische Sicht“ als selbstverständlich verstanden und umgesetzt werden kann. Wichtig bei der sozialen Diagnose ist, dass diese immer nur als Momentaufnahme und nicht als Festschreibung angesehen wird, da die erfassten Sachverhalte sowie die Denk- und Handlungsschritte zu Veränderungen führen können.

Unsere Soziale Diagnose erstellen wir im Rahmen eines (modularen) Clearingverfahrens innerhalb der Inobhutnahme. Hier werden anhand verschiedener Instrumente (Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung, Systemische Denkfigur, Sozialpädagogische Diagnosetabellen, Capability Approach etc.) und unter zur Hilfenahme der W-Fragen²⁶ und allgemeiner Informationen eine Bewertung vorgenommen und Empfehlung für das weitere Vorgehen getroffen.

Die W-Fragen dabei lauten:

- Was? Beschreibung der Ausgangslage (aktuelle Situation, aktuelle Beziehungen und aktuelle Teilhabe)
- Woher? Vorgeschichte
- Weshalb? Erklärung
- Wohin 1? Prognose
- Was-ist-gut, Was-ist-nicht-gut? Bewertung der gegenwärtigen Situation
- Woraufhin? Perspektiven und Ziele
- Wer, wie und womit? Weiteres Vorgehen
- Wohin 2? Prognose aufgrund der empfohlenen Hilfen
- Welche? Empfehlung

Bei der Was-Frage kommen die verschiedenen oben genannten Instrumente je nach Bedarf zum Einsatz. Um die Soziale Diagnose erstellen zu können, finden Einzelgespräche mit dem jungen Menschen und ggf. seinen Personensorgeberechtigten statt und der junge Mensch wird in den Fallbesprechungen mit dem internen psychologischen Fachdienst besprochen. So fließen auch die Erfahrungen des gesamten Teams in die Diagnoseerstellung mit ein.

2.9.3 Life Space Crisis Intervention

Je ruhiger und deeskalierender, aber auch je selbstsicherer Fachkräfte in einer Krisen- oder Konfliktsituation auftreten, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit einer Eskalation oder

²⁶ Geiser 2007

dass eine Fachkraft selbst Opfer eines Übergriffes wird. Wir vermitteln unseren Mitarbeitenden Sicherheit im Arbeitsalltag und befähigen sie so zu besonnenem und deeskalierendem Verhalten.

Eine entsprechende Weiterbildung stellt die *Life Space Crisis Intervention (LSCI)* dar. LSCI wurde von Dr. Nicholas Long in den USA auf Grundlage der Arbeiten von Fritz Redl (Deutschland/USA)²⁷ entwickelt und seit 2005 werden Fachkräfte der Jugendhilfe Oberbayern in einem verbindlichen fünftägigen Kurs in dieser Methode geschult. Das Training besteht aus der Vermittlung von Hintergrundwissen, Fragetechniken und einer Vielzahl von Rollenspielen und praktischen Übungen und wird mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung abgeschlossen.

Vorwiegend wird LSCI in Alltagssituationen von (Schule und) Jugendhilfe in Gruppensettings eingesetzt, in denen Kinder und Jugendliche ihr Verhalten nicht mehr angemessen kontrollieren können. Langfristig und konsequent eingesetzt, hilft LSCI jungen Menschen dabei, ihre Gefühle wahrzunehmen und zu benennen sowie mit ihnen leben zu lernen, ohne schädigendes Verhalten zeigen zu müssen.

LSCI zielt darauf ab, sich wiederholende Konfliktkreisläufe und Konfliktmuster des jungen Menschen zu durchbrechen: Ein stressreiches Ereignis, das irrationale Gedanken des jungen Menschen aktiviert und negative Gedanken und Gefühle in ihm auslöst, zieht eine unangepasste Handlungsweise nach sich, die wiederum durch eine Reaktion des Gegenübers erneute, noch stärkere negative Gedanken und Gefühle im jungen Menschen hervorruft. Entsprechend eskaliert ein Konflikt und dem jungen Menschen ist es nicht mehr möglich, seine Wahrnehmung und Bewertung und folglich sein Verhalten zu ändern.

LSCI lehrt Fachkräfte, Hintergrundinformationen und das Selbstkonzept des jungen Menschen zu erfassen, ein Gespür für die Situation und Person des jungen Menschen zu entwickeln, das auslösende Ereignis zu identifizieren und die Abfolge von Stress, Gedanken, Glaubenssätzen, Gefühlen, Verhalten und Reaktionen zu erkennen. Ferner werden sie befähigt, gemeinsam mit dem jungen Menschen eine Differenzierung zwischen Gedanken, Gefühlen und Verhalten vorzunehmen und eine realistische Beschreibung der Eskalation über eine Timeline zu formulieren. Dabei verwenden sie Ich- statt Du-Botschaften und setzen klare Grenzen (erlauben, tolerieren, beenden, vorbeugen).

Unsere Fachkräfte werden dabei in den notwendigen Fertigkeiten der Fragetechnik, im (aktiven) Zuhören, im Empfang und in der Rückkoppelung von Fragen geschult. Bei LSCI werden sechs verschiedene Konflikttypen als Ursache für Eskalationen unterschieden: mitgebrachte Probleme, Missverständnisse, Schuldgefühle, fehlende soziale Kompetenzen, Delinquenz und Manipulation. Dabei gibt es nach LSCI sechs Interventionsschritte, die bei jedem Konflikttyp durchgeführt werden: Deeskalation, zeitlichen Verlauf herstellen, zugrundeliegendes Problem

²⁷ Vgl. Redl et al. 1951; Redl 1966; Long et al. 2001

erkennen, Problemeinsicht fördern, neue Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und die Rückführung in die Ausgangssituation.

Eine einzelne Durchführung der LSCI-Interventionsschritte reicht jedoch bei keinem jungen Menschen aus, um alternatives und konstruktives Verhalten zu etablieren. Dafür werden mehrere Durchläufe benötigt. Durch die Schulung der Fachkräfte können sich junge Menschen in Konfliktsituationen auf bekannte Abläufe einstellen und die Fachkräfte haben einen Leitfaden, wie sie mit solchen Situationen umgehen können.

2.9.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Beteiligung der jungen Menschen ist ein wichtiger pädagogischer Faktor für ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie ein wirksamer Schutz vor Machtmissbrauch, Fehlverhalten und Übergriffen. Dem Grundprinzip der **Beteiligung** als Kinderrecht²⁸ folgend ist es daher notwendig, die jungen Menschen in alle Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben, alters- und entwicklungsangemessen einzubeziehen.

Ziel der Partizipation ist es, sowohl die individuelle und strukturelle Entwicklung der jungen Menschen zu fördern und zu stärken als auch einen Beitrag zum Bildungsauftrag zu leisten. Die Beteiligung kann junge Menschen aktivieren und befähigen, die Lebensbedingungen in ihrem Umfeld mitzugestalten und positiv zu verändern, sowie sie in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern. Vor allem in Bezug auf ein demokratisches Bewusstsein in unserer Gesellschaft ist es wichtig, die jungen Menschen anzuleiten, sich für ihre Belange einzusetzen und in adäquater Weise dafür einzustehen. Alle Fachkräfte tragen dabei die Verpflichtung, ein höchstmögliches Maß an partizipatorischen Möglichkeiten für die Zielgruppe zu gewährleisten, die partizipatorischen Ziele gemeinsam zu verfolgen sowie in die Realität umzusetzen. Um an der Lebenswelt der jungen Menschen anknüpfen zu können, wird daher jede Form des Planens und Handelns vom Grundsatz der Partizipation getragen.

Das Spektrum der Partizipationsmöglichkeiten ist dabei situationsabhängig und reicht von der reinen Information bis hin zur prozesshaften, kontinuierlichen Mitbeteiligung mit Rechtscharakter. Die *Information* ist die niedrigste Stufe der Partizipation und Voraussetzung für alle weiteren Stufen. Die jungen Menschen können Fragen stellen oder Anregungen geben, jedoch keine Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Die *Mit-Sprache* bildet die Basis der Beteiligungsmöglichkeiten. Junge Menschen werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese letztendlich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Auf der Stufe der *Mit-Entscheidung* können die jungen Menschen konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Auch junge Menschen selbst können in dieser Phase Entscheidungen treffen. Eine weitreichendere Form der Partizipation stellt auch die *Mit-Beteiligung* dar. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die jungen Menschen abgegeben. Die letzte

²⁸ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2013

Stufe, die *Selbstverwaltung*, ist die höchstmögliche Stufe der Partizipation und in ihrer gelingenden Ausprägung auf individueller Ebene zugleich mögliches Ziel der Hilfemaßnahme. Die jungen Menschen teilen ihre Entscheidungen lediglich mit und haben völlige Entscheidungsfreiheit, was ihre Angelegenheiten betrifft.

In den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Oberbayern gibt es für die jungen Menschen eine(n) Vertrauensbetreuer(in). Diese werden direkt von den in der Einrichtung betreuten jungen Menschen vorgeschlagen und von der Leitungskraft bestätigt. In der Schutzstelle haben wir eine weibliche und einen männlichen Vertrauensbetreuer(in) benannt. Diese sind Ansprechpartner(in) für die jungen Menschen, kümmert sich um ihre Belange und achtet auf die konkrete Umsetzung von Partizipation.

Einrichtungsübergreifende Partizipation findet durch das Gremium der Jugendvertretung mit Unterstützung von Jugendvertretungsberater(inne)n statt. Das Gremium der Jugendvertretung besteht aus den Gruppensprecher(inne)n der verschiedenen stationären Angebote und trifft sich – mit Anleitung und Unterstützung von Jugendvertretungsberater(inne)n – mindestens einmal monatlich, um einrichtungsübergreifende Themen und Wünsche der jungen Menschen zu bearbeiten.

Die jungen Menschen haben auch ein Recht zur **Beschwerde** als persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Fachkräfte bzw. anderer jungen Menschen, des Lebens in der Einrichtung oder der Entscheidungen des Leistungsträgers etc. Beschwerden sollten dabei im Rahmen eines strukturierten, transparenten und schriftlich fixierten Beschwerdemanagements unverzüglich angenommen und in einem eigenen Dokumentationssystem bearbeitet werden.

Darüber hinaus wird das Beschwerdeverfahren zur Förderung des Vertrauens sowie im Hinblick auf die Wirksamkeit mit den jungen Menschen zusammen erarbeitet, erprobt, überprüft und qualifiziert weiterentwickelt.

In den Einrichtungen steht ein „Kummerkasten“ zur Verfügung, durch den die jungen Menschen anonym ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik äußern können. Eine trägerinterne „Verhaltensampel“ (Regelungen, wie miteinander umgegangen und kommuniziert werden soll) bietet zudem Orientierung und Struktur bezüglich des Umgangs zwischen den jungen Menschen und dem Fachpersonal.

2.9.5 Schutz vor Gewalt

Neben den genannten Standards der Partizipation und des Beschwerdemanagements sowie der „Verhaltensampel“ zu den Rechten und Pflichten der jungen Menschen und des Betreuungspersonals haben sich Träger und Fachkräfte im Rahmen des allgemeinen Schutzauftrages dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der ihnen anvertrauten Leistungsempfänger(innen) einzusetzen. Dieses Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller betei-

lichten Akteure unserer Einrichtungen und setzt sich mit verbaler und psychischer Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention bei körperlichen und sexuellen Übergriffen oder Missbrauch auseinander. Handlungsleitend sind für uns die strafrechtlich relevanten Bestimmungen, insbesondere die §§ 174c, 177 StGB.

Um den bestmöglichen Schutz vor Gewalt in der Schutzstelle Ramersdorf zu gewährleisten, wurde 2018 ein auf die Einrichtung zugeschnittenes Schutzkonzept erarbeitet. Das Konzept unterscheidet zunächst grundlegend zwischen verbaler, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und nimmt dann eine ausführliche Risikoanalyse der Einrichtung vor, die sowohl bauliche Gegebenheiten als auch die Alltagsstruktur und das Setting der Einrichtungen in Betracht zieht. Mögliche Risiken werden in Bezug auf Kontakte zwischen Leistungsempfänger(inne)n und anderen Leistungsempfänger(inne)n, anderen jungen Menschen, den Eltern der Leistungsempfänger(innen), den Mitarbeitenden sowie externen Besucher(inne)n/Handwerker(inne)n gegenüber analysiert und bewertet. Als Konsequenz dieser Analyse folgen konkrete Maßnahmen, die zur Prävention in den jeweiligen Bereichen angewendet werden, sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex, der ebenfalls alle betrachteten Bereiche abdeckt. Auch finden wesentliche Bausteine der Partizipation und des Beschwerdemanagements darin Eingang. Ein weiteres Augenmerk des Schutzkonzeptes liegt auf der Sexualpädagogik, die beim Träger angewendet sowie durch Fortbildungen an das Fachpersonal vermittelt wird. Das Schutzkonzept benennt abschließend konkrete erste Interventionsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen.

Institutioneller Gewalt wird darüber hinaus durch weitere Maßnahmen des Trägers (Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 BZRG präventionsorientierte Akquise von Mitarbeitenden, Dienstanweisungen und Verfahrensregelungen etc.) sowie konsequente Personalführung und -entwicklung (Personalgespräche, themenbezogene Fortbildungen, Supervision und Evaluation) vorgebeugt.

Trägerübergreifend werden Mitarbeitende, die den Kriterien einer Kinderschutzfachkraft der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII²⁹ entsprechen und sich für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen wollen, in einem trägerinternen Verfahren im Rahmen einer fünftägigen Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF) qualifiziert. Die Einsatzgebiete sind in sieben Regionen aufgeteilt (München Süd / München Ost / München Nord / München West / Oberbayern Süd-West / Oberbayern Nord-Ost / Rosenheim-Chiemgau) wobei eine ISEF für bestimmte Einrichtungen und Dienste eingesetzt wird. In einer vierteljährlich regional stattfindenden Monitoring-Gruppe tauschen sich die ISEF regelmäßig kollegial über Gefährdungsfälle anhand von Fallbeispielen aus.

²⁹ Vgl. Krüger 2007: 397ff

Für die Schutzstelle Ramersdorf ist eine ISEF zuständig, welche bei Bedarf und Notwendigkeit hinzugezogen werden kann bzw. muss, um so gewichtige Anhaltspunkte zu identifizieren und entsprechend handeln zu können.

Es wird in der Schutzstelle Ramersdorf ein großes Augenmerk auf das präventive Handeln gelegt. Ziel ist, bereits im Voraus Risikofaktoren wahrzunehmen und so den Alltag in der Einrichtung möglichst sicher zu gestalten. Der Prävention werden folgende Prinzipien zugrunde gelegt: Schutz der jungen Menschen sowie der Fachkräfte, Sicherung des Kindeswohls, Partizipation, Etablieren von klaren Regeln und Zuständigkeiten sowie transparentes Handeln der Fachkräfte. Es ist ein Zeichen einer qualitativ hochwertigen Arbeit, sich möglicher Risiken bewusst zu sein und präventive Ansätze in die Praxis zu implementieren, dies ist auch ein Aspekt des Qualitätsmanagements.

- Unsere Hausregeln beinhalten ein klares Verbot jeglicher Form von Gewalt. Die Fachkräfte legen besonderen Wert auf eine wertschätzende Kommunikation.
- Die jungen Menschen werden durch die Fachkräfte dazu angeleitet, die Privatsphäre ihrer Mitbewohner(Innen) zu akzeptieren und zu respektieren, zudem haben die jungen Menschen einen Chip, der die Schließanlage ihres Zimmers betätigen kann.
- Durch eine Betreuung rund um die Uhr und acht Stunden Doppeldienstzeit pro Tag wird versucht, die jungen Menschen möglichst wenig unbeaufsichtigt zu lassen, damit neben dem Schutz auch die Bedürfnisse bestmöglich abgedeckt werden können.
- Unterschiedliche Wahrnehmungen der jungen Menschen bezüglich Nähe und Distanz, Privatsphäre und Körperkontakt werden respektiert und ggf. auf wertschätzende Weise thematisiert.
- Hat ein junger Mensch das Gefühl, er wird ungerecht, willkürlich oder grenzüberschreitend von einer Fachkraft behandelt, so hat er die Möglichkeit, eine Beschwerde zu formulieren. Beschwerdeverfahren sowie Partizipationsmöglichkeiten werden den jungen Menschen bei der Aufnahme bekannt gegeben.

Weiter müssen unsere Fachkräfte zu Beginn ihres Beschäftigungsverhältnisses, wie bereits erwähnt, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen. Es folgt eine intensive Einarbeitung, in welcher die neuen Fachkräfte im Doppeldienst eingeteilt sind. Zudem findet während der sechsmonatigen Probezeit eine intensivere Begleitung durch die Einrichtungsleitung und ein Probezeitmitte- sowie ein Probezeitendgespräch statt.

Wesentlich für die Wahrnehmung von Gewalt ist eine Sensibilität dafür, wo Gewalt beginnt. Daher bietet der Träger mit seiner Tochtergesellschaft DWRO-Consult gGmbH in regelmäßigen Abständen Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII an. Diese Fortbildung ist für alle neuen Mitarbeitenden verbindlich.

2.9.6 Medienpädagogik

Die Lebenswelt von jungen Menschen ist in zunehmendem Maße von Medien unterschiedlichster Art durchdrungen. Sie tragen einen wesentlichen Teil zur Sozialisation von jungen Menschen und deren Teilhabe an der Gesellschaft bei. Medien und ihre inhaltlichen und kommunikativen Angebote sind inzwischen für die meisten jungen Menschen fester Bestandteil ihres Alltags, sie ermöglichen es ihnen, sich auszudrücken, miteinander zu kommunizieren und sich zu informieren. Junge Menschen benötigen deshalb ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend ein umfassendes medienpädagogisches Grundwissen, um zu mündigen Nutzern heranwachsen zu können. Sie müssen dabei unterstützt werden, selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, kritisch und kreativ mit Medien umzugehen und Risiken einzuschätzen, die ihnen in der digitalen Medien begegnen können. Sie brauchen Anleitung zur Orientierung in der Medienwelt, zur Teilnahme an medialer Kommunikation sowie zur Vermittlung einer kritischen Distanz zu Medien.

Die Nutzung diverser Medien wird individuell und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt, spezielle Regelungen zum Umgang mit Medien und medienfreie Zeiten sind in Hausregeln verankert. In diesem Rahmen haben junge Menschen auch die Möglichkeit zu partizipieren. In Gruppenangeboten kann das Thema Mediennutzung aufgegriffen und die jungen Menschen sensibilisiert werden, präventiv mögliche Gefahren zu erkennen und Strategien des Umgangs damit zu erlernen, aber auch und vor allem, um die vielfältigen Potenziale des Mediengebrauchs zu erkennen und zur Befriedigung ihrer subjektiven Bedürfnisse einzusetzen (z. B. Information, Kommunikation, Unterhaltung).

In der Schutzstelle Ramersdorf gibt es eine individuelle Auswahl an Zeitschriften und Büchern, die den jungen Menschen frei zugänglich im Wohnzimmer zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandene Literatur beinhaltet sowohl altersgerechte Bücher wie Romane als auch Lehr- und Lernbücher, die sich an den Interessen der jungen Menschen orientieren. Eine Anbindung an örtliche Büchereien wird ermöglicht und befürwortet. Auch das Fernsehen und ein Internetzugang werden den jungen Menschen zu bestimmten Zeiten gewährt (Essenszeiten und die nachmittägliche Lernzeit sind z. B. davon ausgeschlossen). Zudem werden auch Konsolenspiele vorgehalten, die ausgeliehen werden können. Die Nutzung wird immer mit der diensthabenden Fachkraft abgesprochen und auch für Gruppenangebote verwendet. Sowohl beim Fernsehen als auch bei den Spielen werden FSK- bzw. USK-Freigaben berücksichtigt. Die jungen Menschen werden durch die Fachkräfte bei der Nutzung aller Medien begleitet und auf mögliche Risiken hingewiesen. Da die erfolgreiche Vermittlung von Medienkompetenz an die jungen Menschen eng an die Qualifikationen der Fachkräfte gekoppelt ist, wird das Fachpersonal durch die Teilnahme an Vorträgen und Workshops für eine aufgeschlossene Medienarbeit qualifiziert und geschult.

3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

3.1 (Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen

Ungeachtet der nachfolgend beschriebenen Leistungen bieten wir den jungen Menschen Schutz und Sicherheit in der Schutzstelle Ramersdorf und vermitteln ihnen ganz grundlegend ein Gefühl der Geborgenheit und der wohlwollenden Fürsorge. Wir begleiten sie in ihrem Dasein und sind ihnen vertrauensvolle Ansprechpartner(innen) und Unterstützer(innen) während der Zeit der Inobhutnahme.

In der Schutzstelle gibt es eine durchgehende Betreuung rund um die Uhr durch ein bis zwei Fachkräfte. Täglich werden acht Stunden Doppeldienst inklusiv der Übergabezeit bei Schichtwechsel vorgehalten. Für die Einzelbetreuung oder für die Elternarbeit stehen uns eine Stunde pro jungem Menschen und Woche zur Verfügung.

An Wochentagen wird zudem durch eine Fachkraft eine Rufbereitschaft von 16 Stunden und an Wochenenden und Feiertagen von 24 Stunden vorgehalten. Die Rufbereitschaft dient dazu, z. B. bei Krisen zu unterstützen und ggf. Ausfälle des wachen Nachtdienstes abzufangen.

Werktags werden die jungen Menschen durch eine zusätzliche Fachkraft DaF (Deutsch als Fremdsprache) schulisch angeleitet und bei den Hausaufgaben unterstützt, die Fachkraft begleitet die Lernzeit und bietet individuelle kreative Angebote für die jungen Menschen an. So können die jungen Menschen der Schutzstelle Ramersdorf, wenn sie noch keine Tagesstruktur haben, ein Schulwechsel ansteht oder sie die Einrichtung erstmal nicht verlassen sollen etc., an Werktagen vormittags einem alternativen Unterricht folgen. Während der Lernzeit unterstützt diese Fachkraft die jungen Menschen auch mit Lernförderung, Lernstrategien und bei den Hausaufgaben.

Ebenso stehen für die Begleitung der jungen Menschen ein psychologischer Fachdienst mit zwölf Wochenstunden und ein heilpädagogischer Fachdienst mit acht Wochenstunden sowie ein kooperierender niedergelassener Kinder- und Jugendpsychiater zur Verfügung.

Zusätzlich zu den Fachkräften im Gruppendienst haben wir auch regelmäßig Praktikanten und Praktikantinnen von den Hochschulen, z. B. im Rahmen des 22-Wochen Praktikums im Einsatz. Diese sind zusätzlich zu den Fachkräften mit im Alltag für die Kinder als Ansprech- und Interaktionspartner(innen) da und ermöglichen so eine intensivere Betreuungs- und Aufmerksamkeitszeit für die Kinder. Sie bieten, je nach Erfahrung, eigene kleine Freizeitangebote für ein einzelnes Kind oder die Gruppe an, begleiten zusätzlich bei Ausflügen und Aktionen sowie bei Terminen die jeweiligen Fachkräfte, zum einen, um die Arbeit von Grund auf kennenzulernen, zum anderen, um die Fachkräfte und ggf. die Kinder zu unterstützen. Die Praktikant(inn)en übernehmen kleine Aufgaben im Alltag, sind aber immer zusätzlich zu den Fachkräften anwe-

send und übernehmen keine eigenen Schichten. Seit September 2019 haben wir in der Schutzstelle Ramersdorf gemeinsam mit der Schutzstelle am Westpark eine Studentin im Rahmen des Dualen Studiums an der IUBH München (vgl. Kapitel 6).

Nach zwei Wochen erstellen wir für das fallzuständige Jugendamt einen Aufnahmebericht und innerhalb von zwei Monaten erstellen wir eine Soziale Diagnose (Falleingabe genannt), in die die Erkenntnisse des psychologischen Fachdienstes sowie des Kinder- und Jugendpsychiaters einfließen (vgl. 3.1.1).

Da das pädagogische und therapeutische Milieu dringend einen strukturierten Tagesablauf benötigt, haben wir hier einen solchen skizziert. Es ist aber zu berücksichtigen, dass immer wieder Situationen auftreten können (z. B. Krisen), die eine flexible, möglicherweise sehr kurzfristige Anpassung des Tagesablaufs nötig machen.

- Ab 06:00 Uhr Wecken, Hygiene
- Ab 06:30 Uhr Frühstück (10:00 Uhr in den Ferien und Brunch am Wochenende)
- Ab 07:00 Uhr Aufbruch in die Schule, zur Ausbildung oder zum Praktikum
- Um 13:30 Uhr Mittagessen
- Um 15:00 Uhr Beschäftigungs- bzw. Hausaufgabenzeit
- Ab 16:00 Uhr Freie Verfügung, falls keine Termine
- Um 18:00 Uhr Kochdienst für einen oder zwei junge(n) Menschen
- Um 19:00 Uhr Gemeinsames Abendessen in der Gruppe
- Um 19:30 Uhr Zimmer aufräumen, Kompetenzbereich, Gruppenabend (donnerstags)
- Ab 20:00 Uhr Freizeit
- Um 22:00 Uhr Nachtruhe (0:30 Uhr am Wochenende und vor Feiertagen und 23:30 Uhr in den Ferien)

3.1.1 Leistungen im Hilfeverlauf

Die Schutzstelle Ramersdorf erstellt die Soziale Diagnose, welche als Grundlage für die weiteren Entscheidungen in Bezug auf die Rückführung des jungen Menschen oder Anschlusshilfen dient und dem zuständigen Jugendamt übersendet wird. Unsere Leistungen werden vor dem Hilfeplanverfahren, welches nach § 36 SGB VIII und in den Prozessabläufen der Wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen (WSE) in München angewendet wird, erbracht.

Aufnahmeanfragen für unsere Einrichtung werden in aller Regel direkt telefonisch an die Schutzstelle gerichtet. In manchen Fällen erfolgen diese auch über die Geschäftsbereichsleitung. Aufnahmen sind jederzeit (rund um die Uhr und an allen Tagen) möglich, soweit es freie Plätze gibt, und erfolgen meist kurzfristig. Im Rahmen der Aufnahmeanfrage werden im Idealfall die Fallunterlagen, wenn möglich vor der Aufnahme, vollständig durch den öffentlichen Träger übermittelt. Da es sich bei den Aufnahmeanfragen jedoch häufig um eine Krisensituation handelt, ist es eher der Normalfall, dass bereits vorhandene Fallunterlagen erst nach er-

folgter Aufnahme durch die/den zuständigen Bezugsbetreuer(in) beim zuständigen öffentlichen Träger eingeholt bzw. angefordert werden. Erfolgt die Aufnahmeanfrage durch den jungen Menschen selbst oder die Polizei und ist der zuständige öffentliche Träger nicht (mehr) besetzt/erreichbar, wird die Aufnahmeanfrage der Leitstelle des Stadtjugendamtes München gemeldet und diese entscheidet über die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII und sendet uns dann ein schriftliches Inobhutnahmeschreiben per Fax zu. In diesen Fällen erreichen uns die Fallunterlagen, falls vorhanden, erst nach erfolgter Aufnahme.

Nach dem Ankommen in der Schutzstelle Ramersdorf wird dem jungen Menschen als erstes etwas zum Trinken und Essen angeboten, da es sein kann, dass der junge Mensch aufgrund seiner Situation längere Zeit dies versäumt hat, und er bekommt die Möglichkeit, sich bei Bedarf zu waschen und auszuruhen. Im anschließenden Aufnahmegespräch erhalten alle Beteiligten (junger Mensch, ggf. Personensorgeberechtigte, ggf. Jugendamt, ggf. Schulsozialarbeiter(innen) etc.) die Gelegenheit, die Einrichtung, die gerade anwesenden Fachkräfte, die Strukturen sowie den Tagesablauf und die Hausregeln kennenzulernen. Der junge Mensch lernt im Nachgang zum Gespräch die bereits in der Einrichtung lebenden Mitbewohner(innen) kennen und die anwesenden Fachkräfte unterstützen den jungen Menschen beim Bezug seines Zimmers.

Im Anschluss an das Aufnahmegespräch wird innerhalb von zwei Wochen ein Aufnahmebericht erstellt, in dem die Akteure des Systems und die Vorgeschichte des jungen Menschen vor Inanspruchnahme eines sozialen Dienstes beschrieben werden. Weiter wird in diesem Aufnahmebericht auf die Aufnahmesituation und den bisherigen Verlauf der Unterbringung eingegangen. Zudem wird auf die Verhaltensbeobachtung, die Kontaktaufnahme, das Einhalten von Regeln, die Gruppenfähigkeit, die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten (Besuchskontakte, Elternarbeit), weitere wichtige Akteure im Umfeld des jungen Menschen (bei umA: mögliche Verwandte in Deutschland/ EU), das Freizeitverhalten/die Peergroup, das Sozialverhalten/mögliche Delinquenz und die schulische Situation bzw. den aktuellen Ausbildungsstatus innerhalb dieser zwei Wochen eingegangen. Neben einer Hypothesensammlung und einer ersten Prognose ohne weitere Intervention werden aktuelle Probleme und vorhandene Ressourcen hinsichtlich Werte, Normen und Bedürfnissen erarbeitet. Als letzter Punkt wird eine Einschätzung zum derzeitigen Stand des jungen Menschen sowie dessen Ziele und Wünsche, die Einschätzung der Personensorgeberechtigten und der Einrichtung rückgemeldet und abgewogen, ob die Erstellung einer Sozialen Diagnose im jeweiligen Fall sinnvoll und notwendig ist.

Gleichzeitig erfolgt eine **Einschätzung des Gefährdungsrisikos** nach § 8a SGB VIII. Eventuelle Gefährdungsfaktoren werden erkannt und können somit ausgeschlossen bzw. bearbeitet werden.

In den meisten Fällen ist eine Soziale Diagnose notwendig, um den exakten Hilfebedarf zum derzeitigen Zeitpunkt ermitteln zu können.

Als Ausgangspunkt für die fallspezifische Hilfeplanung dient die Soziale Diagnose (W-Fragen von Kaspar Geiser, Systemische Denkfigur von Silvia Staub-Bernasconi, Sozialpädagogische Diagnostiktabellen von Hans Hillmeier et al.). Zudem werden die Informationen des psychologischen Fachdienstes und ggf. die Informationen des Kinder- und Jugendpsychiaters mitgeführt. Das vorrangige Ziel des Verfahrens ist die Klärung der Situation und Perspektiven des jungen Menschen unter Berücksichtigung der bestmöglichen Gewährleistung des Kindeswohls. Für diese Gespräche werden eine vertrauensschaffende Atmosphäre und Umgebung hergestellt, nötigenfalls wird als Zusatzleistung ein(e) heimatssprachliche(r) Dolmetscher(in) hinzugezogen.

Die Soziale Diagnose erfüllt insbesondere folgende Aspekte:

- Klärung der Identität des jungen Menschen sowie seines familiären und sozio-ökonomischen Hintergrundes
- Klärung der physischen, psychischen, materiellen und sozialen Ausstattung sowie der intellektuellen Möglichkeiten (altersgemäße Entwicklung) und des Verhaltens
- Herausarbeiten von alltagspraktischen sowie besonderen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Ressourcen beziehungsweise Klärung eines diesbezüglich noch vorhandenen Bedarfs
- Klärung des medizinischen und therapeutischen Bedarfs. Bei umA erfolgt dies unter Berücksichtigung eventueller traumatischer Erfahrungen im Heimatland oder auf der Flucht.
- Klärung des individuellen Erziehungsbedarfs unter Berücksichtigung der Informationen zu den familiären Verhältnissen, des Bildungshintergrunds, des Ausbildungs- und Berufswunsches, der Gesundheitsentwicklung, der Wünsche und Zielvorstellungen für die Zukunft sowie der möglichen Wünsche von Eltern und Familie
- Klärung von individuellen Zukunftsaussichten, Wünschen, Hoffnungen und Ängsten des jungen Menschen
- Unterstützung im Vormundschafts- und Jugendhilfeverfahren; Erklärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen von Vormundschaften und Jugendamt

Zudem sind bei umA in Absprache mit dem Vormund folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Klärung des Verbleibs von Familienangehörigen und anderen bereits vorhandenen sozialen Kontakten in Deutschland und Europa sowie Prüfung der Möglichkeit einer dem Kindeswohl dienlichen Familienzusammenführung
- Klärung der Möglichkeit zur Rückführung ins Herkunftsland ohne Gefährdung des Kindeswohls; Auseinandersetzung mit einer möglichen Rückführung aufgrund eigenen Wunsches oder bei Nichterhalten eines Aufenthaltstitels
- Aufklärung über das Asylverfahren bzw. bei der Klärung des ausländerrechtlichen Status

Anhand der abgegebenen Empfehlung wird dann in einem internen Fachteam beim örtlichen Kostenträger über das weitere Vorgehen entschieden.

Es kommt allerdings immer wieder vor, dass junge Menschen bei uns in der Schutzstelle aufgrund von Entlassungen aus vorherigen Einrichtungen nur vorübergehend „geparkt“ werden, bis eine geeignete Anschlussmaßnahme gefunden wird. In diesen Fällen liegt dann bereits eine aktuelle Hilfeplanempfehlung vor, sodass dann ggf. nur ein Aufnahmebericht geschrieben wird. Diese Entscheidung erfolgt immer nach Rücksprache mit der fallzuständigen Fachkraft des örtlichen Kostenträgers sowie nach erfolgter Fallbesprechung im Team.

Vom Beginn der Unterbringung in der Schutzstelle Ramersdorf an erfolgt eine Thematisierung der Rückführungs- und Zusammenführungsperspektiven. Die jeweils geeignete Perspektive wird schrittweise erprobt (z. B. Tagesheimfahrten oder ggf. Wochenendheimfahrten) und zeichnet sich durch eine flexible und bedarfsgerechte Planung der Übergänge aus. Sie dient ebenfalls der Erstellung bzw. Aktualisierung der Sozialen Diagnose. Das Spektrum der sozialpädagogischen Hilfeempfehlung kann sich von einer Rückführung ohne weitere Jugendhilfe bis hin zu einer geschlossenen Jugendhilfemaßnahme erstrecken. Wir prüfen zu Beginn immer die Möglichkeit einer Rückführung.

Bei festgestelltem stationärem Jugendhilfebedarf wird z. B. eine sozialpädagogische Gruppe empfohlen, wenn das Verhalten der jungen Menschen oftmals nicht situations- und personenadäquat ist, von ihnen selbst oder von ihrer Umwelt als belastend und verunsichernd erlebt wird und vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten behindert. Wenn die charakteristischen Entwicklungsprobleme der jungen Menschen u. a. Vermeidungs- und Verweigerungsverhalten in verschiedenen Lebensbereichen, Halt- und Orientierungslosigkeit, Schulverweigerung, Weglaufen, erhöhtes Aggressionspotenzial oder Delinquenz sind, dann empfehlen wir als Folgemaßnahme in aller Regel ein heilpädagogisches Setting. Eine therapeutische Gruppe wird empfohlen, wenn zu den charakteristischen Störungsbildern der jungen Menschen u. a. psychische oder Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (z. B. schädlicher Gebrauch, Abhängigkeit), wahnhaftige Störungen, affektive Störungen (z. B. Depression), neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (z. B. Angst- oder Zwangsstörungen), Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (z. B. Essstörungen), Persönlichkeits- oder Verhaltensstörungen (z. B. emotional instabile Persönlichkeit), Intelligenzstörung (z. B. Intelligenzminderung), Entwicklungsstörungen (z. B. Sprechen oder schulische Fertigkeiten) oder Verhaltens- und emotionale Störungen (z. B. hyperkinetische Störungen oder Störung des Sozialverhaltens) zählen.

Über den kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater und den psychologischen Fachdienst werden ggf. zusätzliche Erkenntnisse über den jungen Menschen und sein Umfeld in Erfahrung gebracht, die ebenfalls in die Soziale Diagnose einfließen und ggf. in Form einer schriftlichen Stellungnahme zusätzlich erstellt und/oder beigelegt werden können.

Der **Ablösungsprozess** wird von uns so gut es geht vorbereitet, gestaltet und begleitet, damit dem jungen Menschen ein behutsamer, aber bestimmter Übergang ermöglicht wird. Unter Berücksichtigung der bereits erlebten Abschieds- und Trennungserfahrungen wird der Ab-

schied individuell und förderlich gestaltet, zudem ist eine individuelle Nachbetreuung im Einzelfall ggf. möglich (Zusatzleistung). So begleiten wir die jungen Menschen meistens zu Vorstellungsgesprächen in die neuen Einrichtungen oder betreuen sie intensiv in der Phase der Rückführung. Vereinzelt wird die Rückführung im Rahmen einer ambulanten Nachbetreuung durch die Mitarbeitenden der Schutzstelle Ramersdorf erbracht, bis sich beispielsweise die Familie wieder „aneinander gewöhnt“ hat und ohne weitere Unterstützung in Form von Jugendhilfe miteinander zusammenlebt oder bis beispielsweise eine ambulante Erziehungshilfe installiert ist.

Zur Beendigung der Inobhutnahme werden in einem Gespräch die Ziele des jungen Menschen während seines Aufenthaltes in der Schutzstelle Ramersdorf evaluiert und eine Zufriedenheitsevaluation über die Betreuungszeit wird durchgeführt. Diese Evaluation hinsichtlich ihrer Zufriedenheit wird ebenfalls mit den Personensorgeberechtigten und der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes durchgeführt.

3.1.2 Förderung des jungen Menschen³⁰

Abhängig von der Verweildauer und der Dauer der Inobhutnahme werden die jungen Menschen in unserer Schutzstelle Ramersdorf mit unterschiedlicher Intensität gefördert. Neben dem Auftrag „Schutz und Diagnostik“ wirken wir je nach Aufenthaltsdauer mit unterschiedlicher Intensität auf die Erziehung der jungen Menschen pädagogisch ein und versuchen, sie im physischen, psychischen, sozialen, kognitiven, lebenspraktischen, schulischen und beruflichen Bereich sowie in der Freizeitgestaltung zu fördern und positiv zu beeinflussen.

Förderung im physischen Bereich

Im Rahmen unserer täglichen Arbeit gewährleisten wir eine gesunde und ausgewogene Ernährung, leiten die jungen Menschen zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten an und fördern die Grob- und Feinmotorik über gemeinsames Spielen und Handeln wie z. B. gemeinsames Zubereiten der Speisen. In der Schutzstelle kocht jeden Abend ein anderer junger Mensch für die gesamte Gruppe ein anderes Abendessen, so wie es am vorherigen Gruppenabend besprochen worden ist. Dabei muss er den Einkauf planen, die Speisen vorbereiten und auch kochen. Ebenso gibt es in der Einrichtung zu den Mittags- und Abendmahlzeiten mindestens einmal täglich einen frisch zubereiteten Salat oder frisches Gemüse.

Daneben legen wir Wert auf eine allgemeine Gesundheitserziehung, die auch die Aufklärung über Sexualität, Verhütung sowie Geschlechts- und Infektionskrankheiten einschließt und die Förderung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen, aber auch die Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen beinhaltet. Hierzu laden wir immer wieder externe Fachkräfte auf diesem Gebiet in unseren Gruppenabend ein.

³⁰ Physisch, psychisch, sozial, kognitiv, kulturell, lebenspraktisch, schulisch und beruflich, Freizeitbereich.

Autoaggressive Verhaltensweisen (Brennen, Schneiden, Ritzen, Hungern etc.) sollen dadurch ebenso abgebaut werden wie z. B. der schädliche Konsum psychotroper Substanzen. Wir versuchen die autoaggressiven Verhaltensweisen während des Aufenthalts in der Schutzstelle Ramersdorf so gut es geht zu unterbinden, indem u. a. der psychologische Fachdienst versucht, den jungen Menschen neue Handlungsstrategien für diese Situationen an die Hand zu geben und Angebote für sie vorhält. Fügen sich die jungen Menschen trotzdem, häufig aufgrund jahrelang angewendeter Rituale oder schwerer Traumatisierungen, Verletzungen zu, dann veranlassen die Mitarbeitenden der Schutzstelle, dass die Verletzungen einem Arzt gezeigt und falls nötig behandelt werden. Sind diese so schwer, dass die jungen Menschen zur Behandlung in ein Krankenhaus müssen, ist es das Ziel, dass sie nach der Entlassung wieder in der Schutzstelle Ramersdorf betreut werden, bis die geplante Weitervermittlung stattfindet, um so einen erneuten Kontaktabbruch durch ein Fehlverhalten zu vermeiden.

Wir unterstützen die jungen Menschen bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme, insbesondere hinsichtlich Posttraumatischer Belastungsstörung, und begleiten sie zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen. Dabei unterstützen wir sie bei der verantwortungsbewussten Mitarbeit am Behandlungsplan (Compliance) und beobachten, ob weitere Untersuchungen und Behandlungen (ggf. auch Vermittlung in geeignete Therapie- und/oder Selbsthilfeangebote bzw. an muttersprachliche Ärzte oder Ärztinnen) erforderlich sind. Falls notwendig, werden die jungen Menschen zu den Behandlungen von den Mitarbeitenden der Einrichtung begleitet. Klagen die jungen Menschen über Schmerzen, so wird dies immer ernst genommen und ein Termin bei einem entsprechenden Facharzt vereinbart.

Um auffällige Verhaltensweisen oder ungesunde Lebensgewohnheiten der jungen Menschen zu unterbrechen bzw. zu beenden, werden den jungen Menschen Angebote zur körperlichen oder sportlichen Betätigung angeboten und gemeinsame Gruppenausflüge werden im wöchentlich stattfindenden Gruppenabend gemeinsam besprochen. Bei den Unternehmungen wird darauf geachtet, dass diese oft in der Natur stattfinden. Beispielsweise werden gemeinsame Wanderungen in den Bergen gemacht, den jungen Menschen wird die Stadt gezeigt oder sportliche Angebote wie Fußball und Fitness und/oder im Keller der Einrichtung Bouldern/Kickern werden unterbreitet. Die stattfindenden Projekte sind meist erlebnispädagogisch ausgerichtet, bei denen Bewegung, Ernährung und die Natur im Vordergrund stehen, ebenso aber auch das Überwinden von Ängsten durch erlebnispädagogische Übungen.

Förderung im psychischen Bereich

Die Schutzstelle Ramersdorf bietet den jungen Menschen Schutz, Ruhe, Geborgenheit und ein Zuhause auf Zeit. Die jungen Menschen haben bis auf wenige Ausnahmen (Essenszeiten, Gruppenunternehmungen, Termine, Schule oder Ausbildung) die Möglichkeit, sich auf ihr Zimmer „zurückzuziehen“, ebenso wird ihnen aber auch gesagt, dass die Mitarbeitenden in unregelmäßigen Abständen nach ihnen schauen werden und sie sich bei Bedarf jederzeit vertrauensvoll an die Mitarbeitenden wenden können. Weiter fördern die Mitarbeitenden der Schutzstelle den jungen Menschen beim Aufbau und der Pflege von tragfähigen und von Vertrauen

geprägten Beziehungen, speziell auch zu den Bezugspersonen als Basis für eine zielorientierte Zusammenarbeit. Dies beinhaltet die generelle Vermittlung von Akzeptanz und Angenommensein, aber auch die Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen (z. B. den Verlust der Herkunftsfamilie oder Fluchterlebnisse) und bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien. Hier werden den jungen Menschen Beziehungsangebote, überwiegend durch die/den Bezugspersonen, aber auch von anderen Mitarbeitenden, die einen guten Draht zu dem jungen Menschen haben oder vom psychologischen Fachdienst, angeboten. Durch Einzelgespräche, auch während alltäglichen Situationen wie bei der Begleitung zu einem Termin oder während des Kochdienstes wird versucht, eine tragfähige Beziehung zu dem jungen Menschen aufzubauen, um gemeinsam mit ihm zu erarbeiten, ob und wenn ja in welchen Punkten/Situationen ggf. eine weitere Unterstützung im psychischen Bereich notwendig wäre und wie diese aussehen könnten.

Wir fördern ferner vorhandene individuelle Ressourcen, vermitteln gesellschaftsadäquate Konfliktlösungsstrategien und verringern dadurch unausgeglichene und situationsunangepasste, impulsive Reaktionen sowie selbstdestruktive Verhaltensweisen und Denkmuster. Dies tun wir z. B. durch alltägliche und einzelfallbezogene Gespräche, Themenabende mit externen Referent(inn)en oder Fachdienstkolleg(inn)en aus der PFO oder der HPA etc. Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, eigene Gefühle wahrzunehmen und diese in Beziehung angemessen auszudrücken, wobei sie in der Festigung ihres Identitätsgefühls ebenso gefördert werden wie in ihrer Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Steigerung ihres Selbstwertgefühls.

Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, individuelle Entwicklungsdefizite abzubauen und auszugleichen, sie werden in ihrer Geschlechtsidentität und der geschlechtsspezifischen Rollenfindung gefördert und zudem werden in enger Zusammenarbeit mit dem psychologischen Fachdienst Copingstrategien (z. B. geregelte Tagesstruktur) im Umgang mit Grübeln, Schuldgefühlen, Schlafschwierigkeiten u. a. vermittelt.

Die Konflikt- und Empathiefähigkeit sollen ebenso gefördert werden wie die kritische Selbstreflexion des eigenen Verhaltens bei Auseinandersetzungen. Den jungen Menschen wird der Sinn von Grenzen im Umgang miteinander vermittelt und sie werden so zur Beachtung eigener Grenzen und der (An-)Erkennung von Abhängigkeiten in Beziehungen befähigt, wobei wir sie dabei unterstützen, ihren Selbstwert weniger von Urteilen und Wertungen anderer abhängig zu machen. Durch die Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben, die Förderung der Eigenmotivation für Hobbys und der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung sowie der Förderung der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten sollen die jungen Menschen tragfähige Freundschaften auch außerhalb der Schutzstelle eingehen und Kontakte knüpfen können. Sie werden beim Aufbau einer förderlichen Bezugsgruppe im Sozial- und bzw. oder Lebensraum unterstützt und erhalten Hilfe bei der Steigerung der Selbstverantwortlichkeit und der Bereitschaft, Verantwortung für eigene Impulse, Affekte und Handlungen zu übernehmen. Die Mitarbeitenden stellen beispielsweise Kontakte zu Sportvereinen und Sportangeboten her

und begleiten die jungen Menschen zum ersten Treffen. Weiter werden bei Bedarf Strategien mit den jungen Menschen erarbeitet, wie sie sich verhalten können, wenn sie merken, dass ihre innere Anspannung zunimmt, ohne dabei sich selbst oder andere Personen zu gefährden. Haben die jungen Menschen hierzu keine Ideen, werden ihnen Vorschläge (z. B. Codewort/Zitronen/Boxsack/Rückzug auf das Zimmer/Verlassen der Situation und das Haus für eine bestimmte Zeit zu verlassen) gemacht und sie können dann sagen, ob sie sich das vorstellen können oder nicht.

Das Feiern der jahreszeitlichen Festtage der jeweiligen Kulturkreise und die angemessene Partizipation der jungen Menschen durch Gruppenabende etc. sollen zur Schaffung einer positiven Gruppenatmosphäre beitragen. So werden in der Schutzstelle z. B. jedes Jahr, falls entsprechende Gläubige im Haus leben, das Zuckerfest und natürlich auch Weihnachten gefeiert. Die Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen u. a.) des Sozialraums schließt auch die Integration in Schulausbildung sowie die Erziehung zu einem ressourcenschonenden Umwelt- und Naturverständnis ein.

Es werden thematische Gruppenabende organisiert, in denen es vor allem um den Austausch der z. B. kulturell bedingten differenzierten Sichtweisen geht. Themen können unter anderem sein: Mülltrennung, gewaltfreie Kommunikation, Essensgewohnheiten der verschiedenen Kulturen, Nutzung von Medien etc. Oft bringen die jungen Menschen diese Themen selbst ein und interessieren sich für die unterschiedlichen Herangehensweisen bzw. suchen nach Informationen oder alternativen Verhaltensweisen.

Förderung im sozialen Bereich

In der Schutzstelle Ramersdorf werden die jungen Menschen zu Rücksichtnahme und Toleranz, insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen kulturellen und individuellen Eigenheiten, befähigt. Die Mitarbeitenden versuchen den jungen Menschen klarzumachen, dass jeder aus einem anderen Grund derzeit in der Einrichtung lebt und hier alle Menschen gleich behandelt werden, unabhängig, von Alter, Herkunft und Aussehen. Gibt es trotzdem Vorbehalte gegenüber anderen Mitbewohner(inne)n, wird den jungen Menschen beispielsweise vor Augen geführt, wie sie sich fühlen würden, wenn sie in der Situation des anderen wären. Sie erhalten Unterstützung dabei, gesellschaftlich akzeptierte Formen des menschlichen Kontakts und einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen, indem dies, falls nötig, mit den jungen Menschen praktisch eingeübt wird. Dazu zählen auch die Vermittlung von adäquatem Umgang mit dem anderen Geschlecht und die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern. Hier bietet sich die Möglichkeit regelmäßig externe Fachkräfte (z. B. PRO FAMILIA, Jugendbeamt(inn)e(n), Referat für Gesundheit und Umwelt) in die Gruppenabende einzuladen. Zusätzlich finden regelmäßig Gespräche mit dem/der Bezugsbetreuer(in) und bei Bedarf auch mit der Einrichtungsleitung statt.

Durch die Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben, die Förderung der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung sowie durch die Förderung der Kommunikations- und

Kreativfähigkeiten sollen die jungen Menschen tragfähige Freundschaften eingehen und Kontakte knüpfen können. Sie werden beim Aufbau einer förderlichen Bezugsgruppe im Sozialraum (meist ist es die Anbindung an einen Sportverein und das Nutzen von Sportangeboten) unterstützt und erhalten Hilfe bei der Steigerung der Selbstverantwortlichkeit und der Bereitschaft, Verantwortung für eigene Impulse, Affekte und Handlungen zu übernehmen. Wie bereits erwähnt, geschieht dies u. a. durch täglich wechselnde Kochdienste der jungen Menschen, gemeinsame Planung von Unternehmungen/Ausflügen/Projekten im Gruppenabend.

Da es in der Inobhutnahme häufig Krisen und verhältnismäßig viele Ein- und Auszüge im Vergleich zu Wohngruppen gibt, ist die Gruppe meist in einem ständigen Findungsprozess, sodass sich die Gruppe nahezu immer in der Forming- (Findung) oder Stormingphase (Konflikt) befindet, da die Formingphase bei jedem Ein- und Auszug wieder von vorne beginnt.

Förderung im kognitiven Bereich

Die jungen Menschen werden dahingehend gefördert, dass sie Motivationsprobleme (geringe Toleranz gegenüber verzögerten Erfolgserlebnissen oder langwierigen Aufgaben) sowie einschränkende Denkmuster und Denkblockaden überwinden können und für ungewohnte Wahrnehmungen und Sinneseindrücke sensibler sind. Die Fähigkeit, planend und vorausschauend zu handeln, wird ebenso gefördert wie die Fähigkeit der Perspektivübernahme. Der Erweiterung des Sprachrepertoires für emotionale Äußerungen kommt dabei eine wichtige Rolle zu, ebenso der Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz. In der Einrichtung findet von Montag bis Freitag von 14 bis 15 Uhr die Beschäftigungs- bzw. Hausaufgabenzeit statt, in der die jungen Menschen von den Mitarbeitenden Unterstützung bei ihren Hausaufgaben und beim Lernen bekommen. Ebenso gibt es in der Schutzstelle Ramersdorf viele Brett- und Gesellschaftsspiele, die den kognitiven Bereich fördern.

Durch das Üben von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Nutzung des Internets etc.), Nutzung von Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und Wissensvermittlung über Werte, Normen und Regeln der Gesellschaft sollen die jungen Menschen zur Teilhabe am Gesellschaftsleben befähigt werden. Junge Menschen, die aktuell ohne Tagesstruktur wie Schule, Deutschkurs oder Ausbildung sind, werden am Vormittag so gut wie möglich vom anwesenden Frühdienst unterstützt, Arbeitsblätter oder Bewerbungen zu machen. Ebenso werden in den Gruppenabenden die jungen Menschen einbezogen, was sie für Unternehmungen machen möchten und Gruppensprecher(innen) werden gewählt, die dann an den Treffen der Jugendvertreter(innen) des Trägers teilnehmen.

Förderung im lebenspraktischen Bereich

Die jungen Menschen werden dahingehend gefördert, dass sie möglichst selbstständig und ihrem Alter angemessen ihren Lebensalltag gestalten können. Sie erhalten Anleitung zu und Hilfe bei der Körperpflege und Gesundheitshygiene und werden befähigt, Sauberkeit und Ord-

nung für ihren Lebensbereich und in der Einrichtung einzuhalten (Unterstützung und Anleitung beim Putzen des eigenen Zimmers und der Gemeinschaftsräume, Erwerb eines altersangemessenen Ordnungssystems, richtiger Umgang mit Wäsche etc.).

Wir leiten sie ferner bei der Tagesstrukturierung (Einkauf, Essenszubereitung, Lernzeiten etc.) und beim Umgang mit Geld an und unterstützen sie dabei. So erhalten z. B. junge Menschen Geld für das Erledigen der Einkäufe, andere müssen Quittungen zeigen, wieder andere werden durch Fachkräfte begleitet etc.

Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Umgang mit unterschiedlichen Situationen. Hier geht es z. B. um die Rolle der Frau bzw. die Rolle des Mannes, der „gelungene“ Umgang miteinander ebenso wie der Umgang mit Autoritäten, z. B. bei Behörden oder in der Ausbildung. Dies trainieren wir mit Rollenspielen, z. B. durch ein gespieltes Telefonat oder einen gespielten Termin, wir vermitteln ihnen Grundlagen in der Gesprächsführung, bearbeiten gemeinsam Anträge oder Schriftstücke etc.

Ebenso unterstützen wir sie beim Erlernen von Orientierungsfähigkeiten im Ballungsraum München oder dem Benutzen der öffentlichen Verkehrsmittel bzw. der öffentlichen Freizeitangebote. Hier machen wir z. B. Ausflüge in die Bibliothek, kaufen beispielhaft Fahrkarten am Automat und zeigen den Plan der öffentlichen Verkehrsmittel, verteilen Stadtpläne und machen spielerische Rallyes durch die Stadt.

Förderung im schulischen/beruflichen Bereich

Ausgehend von der Sicherung einer verbindlichen und geregelten Tagesstruktur (Wecken, Hausaufgabenzeiten etc.) werden die jungen Menschen bei der Beibehaltung ihrer Tagesstruktur, soweit möglich, unterstützt. Sie sollen in ihrer gewohnten Schule bzw. Maßnahme verbleiben und diesen Teil an gewohnter Struktur beibehalten. Sollte dies nicht möglich sein, unterstützen wir die jungen Menschen bei der Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und ggf. des ausländerrechtlichen Status.

Individuelle Hausaufgabenhilfe und Unterstützung beim Lernen sowie Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache zählen ebenso wie Begleitung zum Schul- oder Ausbildungsbesuch, zu anderen (Fort-)Bildungsmaßnahmen beziehungsweise zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit zu Leistungen im Bereich der schulischen und beruflichen Integration. Auch besteht die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Regelschule bzw. Ü-Klasse oder in ein Schulprojekt (vgl. 3.5 Zusatzleistung der Leistungsfördernden Maßnahmen).

Dabei arbeiten wir eng mit den verantwortlichen Lehrkräften und Ausbildenden zusammen und halten Rücksprache bezüglich Leistungen, Verhalten und Anwesenheit der jungen Menschen.

Förderung im Freizeitbereich

Die jungen Menschen werden bei der individuellen Freizeitplanung unterstützt, Freude an körperlicher Bewegung wird vermittelt und die Motivation zu Sport gefördert. Durch Wochenend- und Ferienprojekte sowie begleitete Gruppenaktionen innerhalb und außerhalb der Einrichtung wird der Aufbau einer aktiven Freizeitgestaltung gefördert, indem die Mitarbeitenden aktiv auf die jungen Menschen zugehen und ihnen anbieten, gemeinsam joggen zu gehen oder im Fitnesskeller der Einrichtung Sport zu machen. Der angrenzende Park wird auch dazu genutzt, um mit den jungen Menschen dort zu Ball zu spielen oder einfach „nur“ spazieren zu gehen, sofern die jungen Menschen sich darauf einlassen können.

Eine gute Kooperation besteht zu „Dein München“. Hier haben die jungen Menschen immer wieder die Möglichkeit, an Projekten (z. B. Boxen) und Ausflügen (z. B. Sport und Erlebnis-event am Pilsensee) teilzunehmen. Des Weiteren organisieren wir zusammen mit den jungen Menschen gemeinsame Gruppenaktivitäten wie Bowling oder Wandern und veranstalten bis zu zwei Mal im Jahr ein erlebnispädagogisches Ferienprojekt. Besonders gute Erfahrungen hat die Einrichtung mit „Erlebnistagen“, einer Gesellschaft zur Förderung der Erlebnispädagogik e. V., im Bayerischen Wald gemacht, da hier Aktivität im Vordergrund steht und die jungen Menschen durch erlebnispädagogische Spiele viele positive Erlebnisse sammeln können.

Interessierte junge Menschen werden auch unterstützt, Sportangebote wie z. B. von „buntkicktgut“ oder den angrenzenden Fußballvereinen anzunehmen, um neben der körperlichen Aktivität auch die Möglichkeit zu haben, (neue) soziale Kontakte und tragfähige Beziehungen zu knüpfen und aufzubauen. So kommt es immer wieder vor, dass motivierte junge Menschen, bereits während des Aufenthaltes in der Schutzstelle bereits an einen Fußballverein angebunden werden konnten, indem die Mitarbeitenden den Kontakt zum Fußballverein hergestellt und nach Rücksprache mit den Jugendamt und den Personensorgeberechtigten den jungen Menschen dann im Verein angemeldet haben.

Förderung der Personensorgeberechtigten

Für uns stellt eine zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten oder vergleichbaren Bezugspersonen einen wichtigen Baustein für das Wohl des jungen Menschen und für unsere Arbeit dar.

Je nach Grund der Inobhutnahme besprechen wir mit der zuständigen Fachkraft im Jugendamt, wie ein Kontakt zwischen dem jungen Menschen und den Personensorgeberechtigten hergestellt werden kann. Hier entstehen sehr individuelle Lösungen, da die Kontakte bei einer anonymen Unterbringung, z. B. nach Gewalt oder Missbrauch, nicht oder nur telefonisch stattfinden können, in anderen Fällen von uns im Haus begleitet und beobachtet werden oder sogar zu Terminabsprachen außerhalb der Einrichtung stattfinden können.

Im Rahmen des Clearingverfahrens laden wir die Personensorgeberechtigten in aller Regel mindestens einmal zu uns ein, treffen uns mit ihnen an einem neutralen Ort oder besuchen

sie Zuhause. Sollte dies nicht möglich sein, werden alle relevanten Informationen telefonisch ausgetauscht.

Die Arbeit mit den Personensorgeberechtigten gestaltet sich oft sehr schwierig, da ihre persönliche Geschichte häufig von Hilfesystemen geprägt oder gesteuert ist. Hier bedarf es von den Fachkräften Feinfühligkeit und Toleranz. Wir stehen stets an der Seite der von uns betreuten jungen Menschen, kommunizieren dies den Personensorgeberechtigten offen und versuchen dennoch, auch ihre Sicht der Dinge zu sehen und zu verstehen, ggf. kann hier die Eltern- bzw. Familienarbeit auch von einer anderen Fachkraft oder z. B. dem psychologischen Fachdienst geleistet werden.

Familie als System stellt ein sehr starkes Gerüst dar, Geheimnisse können verborgen werden, die Macht der Personensorgeberechtigten, Großeltern oder weit verzweigten Verwandensystemen darf nie unterschätzt werden. Ein junger Mensch, der zu Hause massive Gewalt erfahren hat, kommt nach einer meist kurzen Erholungsphase an den Punkt, an dem er Partei für die Personensorgeberechtigten oder Familienangehörigen ergreift und sein Verhalten entschuldigt oder gar sich selbst die Schuld am Vergehen der Personensorgeberechtigten gibt. Im Rahmen des Empowerments stärken wir die jungen Menschen, üben mit ihnen ihre Selbstwirksamkeit und versuchen sie dazu zu befähigen, dass sie sich selbst als wertvoll und wichtig annehmen.

3.2 Leistungen des Fachdienstes

3.2.1 Leistungen des psychologischen Fachdienstes

Der psychologische Fachdienst wird unter der Psychotherapeutischen Fachambulanz Oberbayern (PFO) gebündelt und von ihr vorgehalten. Die Schutzstelle Ramersdorf verfügt über zwölf Wochenstunden psychologischen Fachdienst.

Die psychologische Diagnostik und Testdiagnostik umfassen die Bereiche Intelligenz, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau sowie Schul- und Ausbildungseignung. Im Zuge der ganzheitlichen Betrachtung des jungen Menschen wird auch auf Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI-R, Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder IV, Aufmerksamkeitsbelastungstest d2, Zürcher Lesetest ZLT) zurückgegriffen.

Die psychologische Beratung bezieht sich vor allem auf die Bearbeitung vorangegangener Traumata, die Lösung inter- und intrapsychischer Konflikte, Hilfe bei Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeiten, Krisensituationen sowie bei Essschwierigkeiten.

Bei traumatisierten jungen Menschen bietet der psychologische Fachdienst Unterstützung bei der Auseinandersetzung und Konfrontation mit traumatischen oder konfliktären Erlebnissen, um diese aufzuarbeiten. Er begleitet bei der Sinnfindung für diese Erfahrungen und ihrer In-

tegration in die Biografie und Persönlichkeit. Durch die Vermittlung von geeigneten Copingstrategien (z. B. durch die Vermittlung von imaginativen Verfahren zur Selbststeuerung, damit die Traumatisierten mit ihren Erinnerungen so umgehen können, dass sie von ihnen nicht mehr in ihrer Alltagsbewältigung beeinträchtigt werden) erfahren die jungen Menschen psychische Stabilisierung. Zudem werden die Fachkräfte durch den psychologischen Fachdienst unterstützt (Fallbesprechung, Einzelberatung u. a.) und Teile der Eltern- und Familienarbeit und/oder der Einzelbetreuung können ebenfalls durch den psychologischen Fachdienst begleitet und geleistet werden. Diese Erkenntnisse sind Teil der Sozialen Diagnose.

3.2.2 Heilpädagogischer Fachdienst

Der heilpädagogische Fachdienst wird über die Heilpädagogische Ambulanz der Jugendhilfe Oberbayern mit acht Wochenstunden vorgehalten. Der derzeitige Fachdienst, vertreten durch die Fachrichtung Ergotherapie, gestaltet sich überwiegend mit betätigungsorientierten Angeboten. Grundlage dabei ist immer die Beobachtung der jungen Menschen mit Hilfe des „Model of Human Occupation“ (nach G. Kielhofner). Dem ergotherapeutischen Fachdienst stehen bei Bedarf ergänzend beispielsweise folgende Assessments und Testungen zur Verfügung: COSA (Child Occupational Self Assessment), COPM (Canadian Occupational Performance Measure) TEACH, RAVEK uvm.).

Im Rahmen der Möglichkeiten werden überwiegend kreativ-handwerkliche Methoden eingesetzt (ergebnis- oder prozessorientiert). Dies hat den Grund, dass sowohl das Erleben von Selbstwirksamkeit, der Aufbau und/oder die Verbesserung des Selbstbildes im Vordergrund stehen können als auch wichtige Beobachtungen des Entwicklungszustandes der Fähigkeiten in Bezug zu den alltäglichen Anforderungen der jungen Menschen erzielt werden können. Die Vermittlung einer selbständigen Handlungsplanung und Umsetzungsstrategien spielt häufig gerade bei jungen Menschen, welche wenig Struktur und Förderung erhalten haben, eine erhebliche Rolle, um weitere Entwicklungsschritte nicht zu gefährden.

Bewegungsangebote und Psychomotorik stellen eine weitere Säule des heilpädagogischen Fachdienstes dar. Die gesundheitsförderliche Wirkung durch sportliche Aktivitäten in Verbindung mit der Vermittlung von Stärken und Bewegungsfreude ohne Leistungsdruck kann sowohl gezielt junge Menschen mit Schwierigkeiten bei der Koordination und Motorik erreichen als auch für junge Menschen mit Bedarf der Förderung von sozio-emotionaler Fähigkeiten eingesetzt werden. Die Angebote werden in der Regel offen gestaltet, sodass die jungen Menschen selbst entscheiden können, in welchen Zeiträumen sie kommen wollen. Nur in Einzelfällen und bei klarer Indikation aus Sicht des Teams und in Absprache mit dem Fachdienst werden Einzelstunden angeboten. Bewegungsangebote können im Garten, im Keller oder im Rahmen von Exkursionen stattfinden.

Neben den Bildungs- und Umweltaspekten können Gartenarbeit und gemeinschaftliche Gartenprojekte eine heilende Wirkung haben. Abhängig von der Jahreszeit und den Gegebenheiten in der Schutzstelle Ramersdorf bietet der Fachdienst sequenziell entsprechende ergänzende Projekte an.

Die Begleitung der Hausaufgaben zielt auf die Beobachtung der Aufmerksamkeitsleistungen und Handlungskompetenzen ab. Der Einsatz von z. B. Elementen aus dem Training für aufmerksamkeitsgestörte junge Menschen nach Lauth/Schlottke (Basis- und Strategietraining) vermittelt sowohl den jungen Menschen als auch den pädagogischen Fachkräften Strategien zur Verbesserung der Aufmerksamkeitsleistungen. Gezielte Übungen z. B. zur Grafomotorik oder Konzentration können nach Absprache mit den Kolleg(inn)en und der Schule ergänzend zu den Hausaufgaben in der festgelegten täglichen Lernzeit angeboten werden. Themenbezogene Exkursionen werden in Absprache mit der Bereichsleitung und den diensthabenden Mitarbeitenden ergänzend angeboten. Diese können beispielsweise zu den Themenfeldern Bildung, Sport, Gesundheit und Umwelt sein. Beispielsweise bietet der Fachdienst ein Angebot zum Thema Koordination im Wald, an bestimmten Spielplätzen oder an der Isar an.

3.2.3 Leistungen des kinder- und jugendpsychiatrischen Fachdienstes

Die Schutzstelle Ramersdorf kooperiert mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater, der 14-täglich einen Termin zur Verfügung stellt. Im Rahmen der Sozialen Diagnose werden für alle jungen Menschen (außer der junge Mensch ist bereits bei einem/r anderen Psychiater(in) oder Klinik angebunden) dort zwei Termine vereinbart, um abzuklären, ob und wenn ja welche Förderungen der junge Mensch aus psychiatrischer Sicht benötigt. Der/die jeweilige Bezugsbetreuer(in) gibt die relevanten Informationen und Fragestellungen über den jungen Menschen bereits im Vorfeld an den Kinder- und Jugendpsychiater weiter, damit sich dieser bereits einen Überblick über den angemeldeten jungen Menschen verschaffen kann. Der Kinder- und Jugendpsychiater erstellt eine Stellungnahme, der neben den gestellten Diagnosen auch die Vorstellungsgründe und relevante Aussagen der jungen Menschen sowie deren familiäre Situation zusammenfasst und wiedergibt. Neben einer Anamnese wird ein psychischer Befund erstellt und eine zusammenfassende Rückmeldung mit einer Empfehlung aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht wird an uns weitergeleitet und die Erkenntnisse fließen in die Soziale Diagnose ein.

3.3 Mittelbare Leistungen

3.3.1 Personalentwicklung

Unsere neuen Fachkräfte werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, ethische und methodische Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung bieten wir den Fachkräften die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI) an. Die Fachkräfte haben darüber

hinaus die Möglichkeit, an ein bis zwei Fachtagen und Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich Personalentwicklungsgespräche mit der Führungskraft statt.

Für unsere Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen halten wir neben spezifischen Leitungsfortbildungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) eine fünftägige Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) vor. Die Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen haben ebenso Personalentwicklungsgespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen.

Zur Reflexion der Arbeit finden darüber hinaus vierzehntäglich eine Supervision im Team und zusätzlich ca. alle vier Wochen eine Supervision für die Führungskräfte statt.

Für die Praktikant(inn)en gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Eine Vernetzung mit den anderen Praktikant(inn)en des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist geplant. Bisher war dies mit den 22-Wochen Praktikant(inn)en nicht unbedingt notwendig. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an den Anleitertreffen mit den (Fach)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen.

3.3.2 Besprechungen

Pro Woche finden drei Stunden Team- sowie zusätzlich abwechselnd zwei Stunden Fallbesprechung (je mit Dokumentation) oder Supervision statt. Den Mitarbeitenden stehen neben den jährlichen Themenklausuren (zwei Tage pro Thema) pro Jahr zwei Tage für eine Teamklausur zur Verfügung. Übergreifende Themen werden im Alltag in sogenannten Prozesskommunikationen aufgegriffen und weiterentwickelt. Hier können sich Fachkräfte und Führungskräfte nach Interesse engagieren und ggf. auch übergreifende Querschnittsthemen wie z. B. Umgang mit psychisch kranken Eltern, Extremismus, Delinquenz und/oder Drogen, Partizipation, Ver selbstständigung etc. besetzen und vorantreiben. Es erfolgt darüber hinaus eine jährliche Selbstbewertung des Qualitätsmanagements.

Unsere Bereichsleitungen treffen sich regelmäßig (drei- bis viermal im Monat) in unterschiedlichen Konstellationen (Wohngruppenspezifisch, geschäftsbereichsspezifisch oder geschäftsbereichsübergreifend), um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen.

3.3.3 Dokumentation und Berichterstattung

Wir führen Akten (Handakte, elektronische Akte – InfoSozial) und eine tägliche Verlaufsakte für jede(n) Leistungsempfänger(in). Vermisstmeldungen und besondere Vorkommnisse werden in gesonderter Form dokumentiert. Zudem erfolgen der Aufnahmebericht und die Soziale Diagnose (Hilfeplanempfehlung/Falleingabe).

Für die hier beschriebenen mittelbaren Leistungen wird wöchentlich Arbeitszeit außerhalb des Gruppendienstes benötigt. Dies ist zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit notwendig. Die sog. Verfügungszeiten sind ein Qualitätsmerkmal in der Einrichtung und beinhalten neben Organisations- und Fallbesprechungen z. B. auch die sorgfältige Dokumentation, Elternarbeit, Kontakte zu Kooperationspartnern, Supervision und die Teilnahme an Arbeitskreisen. Hierfür stehen der Einrichtung vier Wochenstunden pro Fachkraft zur Verfügung.

Darüber hinaus findet regelmäßig durch die Erhebung von wirkungsorientierten Kennzahlen eine Wirkungsmessung statt. Die Ergebnisse werden im Jahresrückblick (vgl. Kapitel 5) dargelegt und evaluiert.

3.4 Leitung, Verwaltung und Versorgung

3.4.1 Geschäftsbereichsleitung

Der Geschäftsbereichsleitung obliegt das Strategische Management (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle), die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, die Kooperation, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting.

3.4.2 Bereichsleitung

Die Bereichsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der Einrichtung als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind, wofür eine 0,5 VZÄ in der Betriebserlaubnis vorgesehen ist, trägerintern wird eine Freistellung von 3,2 Stunden pro VZÄ Mitarbeitende (1:12,5) gewährt. Unter die Aufgaben fallen:

- Personalmanagement (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Ehrenamtlichenakquise, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Anleitung von Fachkräften, begleitete Dienste, Mitarbeitergespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikantenbeurteilungen)
- Besprechungen (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Schulung und Fallbesprechung zur Kinderschutzfachkraft inkl. Vorbereitung)
- Qualitätsentwicklung (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdocumentation und Dokumentation von Vorkommnissen, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfänger-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger- und Fachkräftebefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)

- Pädagogische Leistungen (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfängergespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)
- Sonstiges (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail und Verteilung von Informationen)
- Kooperationen (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- Immobilienverwaltung (Instandhaltung, Kontakt mit Vermietern und Hausmeisterei, Kontrolle der Hauswirtschaft)

3.4.3 Verwaltung

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfängerdatenverwaltung, Abrechnungen und Kasse, Buchhaltung, Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden von der zentralen Verwaltung des Trägers in Bad Aibling und Rosenheim übernommen.

3.4.4 Hauswirtschaft

Die Zubereitung und die Bereitstellung von Mittagessen werden werktäglich durch eine Hauswirtschaftskraft gewährleistet. Hierbei wird darauf geachtet, dass das Essen frisch zubereitet und abwechslungsreich ist. Zu jeder Mahlzeit wird ein gemischter frischer Salat zubereitet. Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen (z. B. Vegetarier) werden ebenfalls bei der Zubereitung des Mittagessens berücksichtigt.

Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume, die wöchentliche Grundreinigung der Schlafräume (und nach einer Entlassung) sowie die unterstützende Anleitung der jungen Menschen bei der Reinigung der Schlafräume wird ebenfalls durch die Hauswirtschaft, die mit 30 Wochenstunden angestellt ist, gewährleistet.

3.4.5 Technische Dienste

Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen sowie Gartenpflege und Verkehrssicherungspflichten wird eine trägereigene Hausmeisterei vorgehalten. Da es in der Schutzstelle Ramersdorf immer wieder zu Schäden kommt, ist es wichtig, dass entstandene Defekte möglichst zeitnah repariert oder ausgetauscht werden, um weitere Schäden zu verhindern. Hierfür stehen zehn Stunden pro Woche zur Verfügung.

3.4.6 Fahrdienste

Fahrten hinsichtlich aufsuchender Familienarbeit, für Einkäufe und zu Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule, Ausbildungsstelle oder zu Ärzt(inn)en und in Kliniken und bei Verlegungen erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten mit Stattauto oder Dienst- oder Privatwagen.

3.4.7 Sonstige Kooperationen

Wir kooperieren mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Jugendsozialarbeit, Kirchengemeinde, Polizeiinspektion).

3.4.8 Ärztliche Versorgung

Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmediziner(inne)n, Allgemein- und Fachärzt(inn)en (v. a. Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychiaterinnen) sowie mit niedergelassenen (Psycho-)Therapeut(inn)en. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik) statt.

3.4.9 Praktikant(inn)en

Wir kooperieren mit den (Fach)hochschulen und den Fachakademien für Sozialpädagogik. Im Rahmen dualer Studiengänge arbeiten wir mit der IUBH München (internationale Hochschule) und der FOM München (Fachhochschule für Oekonomie und Management).

Erzieherpraktikant(inn)en im Anerkennungsjahr werden über die Entgelte von vier Einrichtungen hinweg finanziert, Student(inn)en im dualen Studium über zwei Einrichtungen. Generell versuchen wir hier, den Einsatz der Praktikant(inn)en und Student(inn)en mit den (Fach)Hochschulen flexibel abzustimmen. Die Praktikant(inn)en und Student(inn)en erhalten einen Ansprechpartner und eine „Grundeinrichtung“, mit der sie auch den Vertrag abschließen. Es sind aber, soweit der Ausbildungsplan dies zulässt, alle finanzierenden Einrichtungen zu involvieren, so dass ggf. quartalsweise die Einsatzorte gewechselt werden können bzw. Projekte und Aktionen mit den finanzierenden Einrichtungen stattfinden.

3.5 Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Entsprechend der Regelungen im Bayerischen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII können Zusatzleistungen im Einzelfall vereinbart und über Fachleistungsstunden, Tagessätze oder nach Aufwand abgerechnet werden.

Dazu zählen

- **Leistungsfördernde Maßnahmen** (Deutsch für Ausländer(innen), Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss, Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)
- **Leistungen der Heilpädagogischen Ambulanz** (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lerntherapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- **Leistungen der Psychotherapeutischen Ambulanz** (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit), Psychotherapie, Traumaberatung und -therapie.

- **Sonstige Zusatzleistungen** (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, (Familien-)Hebammen und Kinderkrankenschwestern bzw. -pfleger, Kindertagespflege oder Kindertagesstätte, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger(innen) und den Fachkräften.

4 Ressourcen³¹

4.1 Personelle Ausstattung

4.1.1 (Sozial-)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Für den Gruppendienst müssen laut der Betriebserlaubnis 8,33 Vollzeitplanstellen vorgehalten werden. Unsere Mitarbeitenden arbeiten in einem multiprofessionellen Team, um die unterschiedlichen Leistungen im Gruppendienst (vgl. Kapitel 3.1) und das Erreichen der Maßnahmenziele (vgl. Kapitel 2.6) bestmöglich gewährleisten und zum Wohle der jungen Menschen umsetzen zu können. Dabei setzen wir vor allem auf Vielfalt (Diversity) bei der Stellen- und Teambesetzung. Wir versuchen, in unseren Teams alle Facetten der Gesellschaft widerzuspiegeln, um den jungen Menschen in unserer Einrichtung die unterschiedlichsten Rollenbilder und Modelle, aber auch Fachlichkeiten, vorhalten zu können.

Für uns spielen dabei u. a. eine vielfältige Mischung aus Alter, Geschlecht, (Lebens-)Erfahrung, ethnischer Herkunft, (sexueller) Identität, Religionszugehörigkeit, beruflicher Ausbildung sowie Mitarbeitende mit und ohne Behinderung eine Rolle. Damit gewährleisten wir, dass in der Arbeit mit den jungen Menschen unterschiedliche fachliche Perspektiven, vielfältige Betrachtungs- und Herangehensweisen sowie fachliche Zugänge und somit ein Maximum an Theorien-, Methoden- und persönlichem Erfahrungswissen zum Einsatz kommen. Dadurch sind wir in der Lage, eine vielschichtige Angebotspalette vorzuhalten, und den jungen Menschen ein breites Beratungs- und Beziehungsangebot zu machen.

Für das Team und die einzelnen Mitarbeitenden ist diese Vielfalt eine Bereicherung. Jeder Mitarbeitende nimmt z. B. Dinge im Alltag unterschiedlich wahr, bringt andere Interpretationen und Perspektiven mit ins Team und trägt dadurch dazu bei, die Qualität Sozialer Arbeit zu erhöhen.

Unsere Mitarbeitenden sind Fachkräfte, die persönlich und fachlich für die Arbeit mit den jungen Menschen in unserer Einrichtung geeignet sind.

Persönlich geeignet sind sie, da sie z. B. folgende Eigenschaften mitbringen:

Empathie, Mitmenschlichkeit, Bereitschaft zum verantwortungsvollen Engagement für uns Anvertraute, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Genderkompetenz, Fähigkeit zu Selbstreflexion und Selbstmanagement, analytische Fähigkeiten sowie praktische Handlungskompetenz und Bereitschaft zu persönlicher Weiterbildung und Fortbildung sowie Supervision u. a.^{32, 33} Des Weiteren haben unsere Mitarbeitenden

³¹ Input

³² Vgl. Bayerischer Jugendring 2014:15

³³ Vgl. Nonninger 2018, § 72 Rn. 9

keine einschlägigen Vorstrafen (vgl. Kapitel Schutz vor Gewalt) und legen regelmäßig erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor.

Fachlich geeignet sind sie, weil sie eine sozialwissenschaftliche Berufsausbildung an einer Hochschule und/oder Fachakademie erfolgreich abgeschlossen haben. In der Regel handelt es sich hier um Abschlüsse im Bereich der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik, Psychologie bzw. über vergleichbare Abschlüsse.

Diese notwendigen Kompetenzen werden von uns im Rahmen der Personalakquise überprüft und durch Personalentwicklungsgespräche und Fortbildungen reflektiert. Durch Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen werden sie verfestigt, gefördert und weiterentwickelt (vgl. 3.3.1).^{34 35}

Auch die Praktikant(inn)en und Student(inn)en sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikant(inn)en und Student(inn)en Basics aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des theoretischen Wissens aus den (Fach)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften.

4.1.2 Fachdienst

Die psychologische, therapeutische und heilpädagogische Versorgung der jungen Menschen wird mit einer halben Planstelle (20 Wochenstunden) sichergestellt.

Fachkräfte des heilpädagogischen Fachdiensts verfügen neben ihrer persönlichen Eignung (s. o.) über eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. einen Hochschulabschluss in Heilpädagogik, Ergotherapie, Logopädie, Sprachheiltherapie etc.

Fachkräfte des psychologischen Fachdienstes verfügen zur Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. Punkt 3.2) neben ihrer persönlichen Eignung (s. o.) über einen Hochschulabschluss in Psychologie und verfügen i. d. R. über weitere einschlägige Qualifikationen (z. B. therapeutische Zusatzausbildung, Weiterbildungen in Diagnostik etc.).

In der Einrichtung wird auch eine Lehrkraft für DaF mit 0,61 VZÄ eingesetzt. Sie ist persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet und verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung oder ein Studium (Pädagogik, Deutsch als Fremdsprache etc.). Diese Fachkraft unterstützt die jungen Menschen bei den Haus- und Lernaufgaben, organisiert Lernaktivitäten und führt diese durch und unterrichtet die jungen Menschen, die schulisch nicht angebunden sind, intern in der Einrichtung.

³⁴ Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 13

³⁵ Vgl. BT-Drucksache 11/5948: 97

4.1.3 Leitung und Verwaltung

Für die Leitung der Einrichtung steht eine Fachkraft mit 20 Wochenstunden zur Verfügung. Unsere Leitungskräfte bringen neben ihrer persönlichen und fachlichen Eignung als Fachkraft (s. o.) sowohl eine mehrjährige einschlägige Praxiserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und managementbezogene Grundkenntnisse mit. Sofern diese Kenntnisse nicht bereits vorhanden sind, werden unsere Leitungskräfte spezifisch in Fragestellungen der fachlichen, personellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Leitung geschult. Die Leitungskraft ist i. d. R. zur Insoweit erfahrenen Fachkraft fortgebildet oder wird dies innerhalb eines Jahres nach Antritt der Leitungsstelle sein.

Für die Verwaltung der Schutzstelle Ramersdorf steht die zentrale Verwaltung des Trägers in Bad Aibling und Rosenheim zur Verfügung.

4.1.4 Hauswirtschaftliche Dienste

Die Stelle für die Hauswirtschaftskraft wird mit 30 Wochenstunden von Montag bis Freitag durch eine festangestellte Fachkraft sichergestellt. Der hauswirtschaftliche Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine abgeschlossene Ausbildung z. B. zum/zur Hauswirtschafter(in) verfügen.

4.1.5 Technische Dienste

Für technische Dienste halten wir eine trägereigene Hausmeisterei vor, die für die Schutzstelle Ramersdorf mit zehn Wochenstunden zur Verfügung steht. Der technische Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine jeweils notwendige Erfahrung, Ausbildung oder Qualifikation verfügen (Maler-, Elektriker-, Sanitär-Ausbildung etc.).

4.2 Räumliche Ausstattung

Die Schutzstelle Ramersdorf ist ein großes Einfamilienhaus mit Garten in ruhiger Lage in München im Stadtteil Ramersdorf-Perlach. Für die jungen Menschen stehen drei bzw. vier Doppelzimmer und ein bzw. zwei Einzelzimmer auf zwei Stockwerken zur Verfügung. Der Zugang zu den Schlafzimmern in der ersten und zweiten Etage sowie zum Keller erfolgt über ein Treppenhaus. Einen Aufzug gibt es nicht.

Im Erdgeschoss liegen die Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer mit Fernseher und Sofas, Esszimmer mit Tischen und Stühlen und die Küche) sowie das Büro der Mitarbeitenden und ein Bad für Mitarbeitende und Gäste.

Im ersten Stockwerk gibt es zwei Doppel- und ein Einzelzimmer. Weiter befinden sich auf diesem Stockwerk ein Bad für die jungen Menschen und ein kleiner Aufenthaltsraum mit einem Kicker und Brettspielen.

Im zweiten Stockwerk befinden sich ein Doppel- und ein Einzelzimmer. Außerdem befindet sich im zweiten Stock zusätzlich ein Einzelzimmer für eine flexible Belegung oder den Bedarf eines Krankenzimmers im Haus. Weiter gibt es auf dieser Etage noch ein Bad für die jungen Menschen. Ebenfalls befindet sich ein Büro- und Besprechungsraum, welcher vom psychologischen Fachdienst, von der Bereichsleitung und für Einzelgespräche genutzt wird.

Die Stockwerke werden nach Geschlechtern aufgeteilt, im ersten Stockwerk werden die männlichen und im zweiten Stockwerk die weiblichen Kinder und Jugendlichen unterbracht.

Der Keller gliedert sich in drei Räume auf. Lagerraum für Lebensmittel, Lagerraum für Putz- und Reinigungsmittel und Waschkeller.

4.3 Sachausstattung

Das Büro ist mit der heutzutage gängigen Technik (Computer, Telefone, Druck-, Fax- und Scanner) ausgestattet. Die jungen Menschen können sich zu bestimmten Zeiten eines der vier vorhandenen Chromebooks in der Einrichtung ausleihen, um z. B. Schularbeiten oder Bewerbungen zu machen. Zudem steht den jungen Menschen ein „Kids“-Telefon und WLAN im Haus zur Verfügung.

Die Küche ist mit den gängigen Elektrogeräten ausgestattet. Im Esszimmer stehen zwei aneinandergestellte Tische mit Sitzbänken für gemeinsame Mahlzeiten, die Beschäftigungszeit, für den Gruppenabend, für Teambesprechungen oder Bastel- und Malaktivitäten zur Verfügung. Im Wohnzimmer gibt es einen an der Wand befestigten Fernseher und zwei Sofas. An den Fernseher ist eine Playstation angeschlossen. In den Bücherregalen sind Kochbücher, Wörterbücher, Malhefte etc. vorrätig. Der Besprechungsraum ist mit einem Arbeitsplatz, einem Tisch mit vier Stühlen und einem weiteren Bürotelefon ausgestattet.

Jeder junge Mensch hat in seinem Zimmer neben seinem Bett noch einen Nachtkasten, eine Kommode und einen Schrank zur Verfügung. Im Keller steht neben der Waschmaschine auch ein Trockner für die jungen Menschen zur Verfügung.

5 Jahresrückblick 2019

5.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Seit der Eröffnung der Einrichtung im Juli 2018 gab es auch 2019 immer wieder Phasen, in denen Stellen kurzfristig nachbesetzt werden mussten, was teilweise zu personellen Unterbesetzungen geführt hat. Die zur Verfügung stehenden Vollzeitstellen waren somit in Bezug auf Leitung, Verwaltung, Fachdienst, (sozial-)pädagogische, und/oder therapeutische Dienste, hauswirtschaftliche Dienste und technische Dienste nicht immer voll besetzt. Die nicht besetzten Stellenanteile wurden aber von den Fachkräften der Schutzstelle Ramersdorf intern oder von Fachkräften anderer Einrichtungen durch bezahlte Überstunden vertreten.

Im Jahr 2019 verließen zwei Einrichtungsleitungen die Schutzstelle Ramersdorf. Die langjährige Leitung, die die konzeptionelle Umgestaltung der Einrichtung mitbegleitet hat, hat sich beruflich neu orientiert und die neue Einrichtungsleitung verließ uns nach kurzer Zeit um eine neue Stelle anzunehmen. Die Stelle der Einrichtungsleitung wurde dann im Laufe des Jahres durch zwei Einrichtungsleitungen aus anderen stationären Einrichtungen im Tandem nahtlos übernommen. Beide Einrichtungsleitungen sind langjährig im Träger tätig und leiten neben der Schutzstelle Ramersdorf ebenfalls vollstationäre bzw. teilbetreute Wohngruppen. Eine der Einrichtungsleitungen besitzt den Abschluss Pädagogin M. A. und die andere Sozialpädagogin M. A.

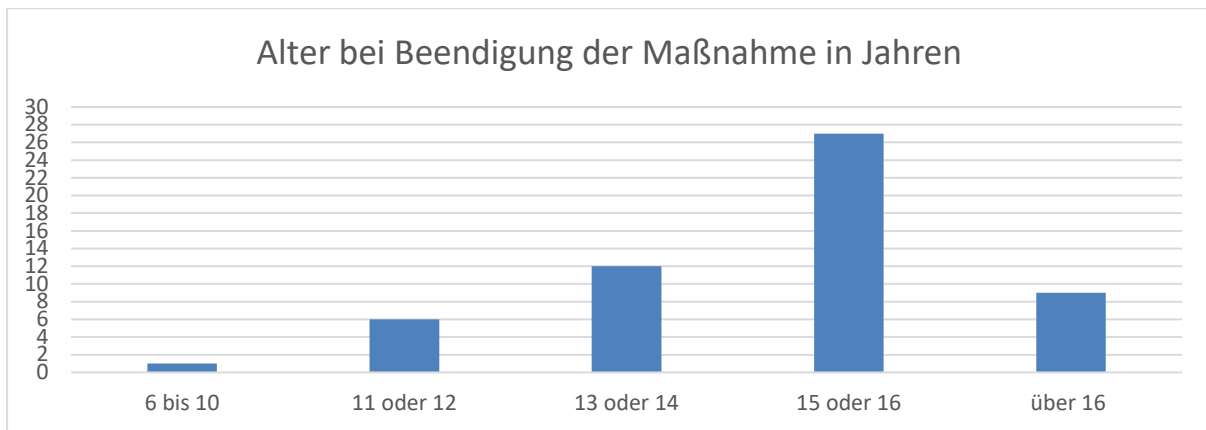
Das Team besteht aktuell aus drei Diplom-Sozialpädagog(inn)en, einer staatlich anerkannten Erzieherin, zwei Kolleginnen mit einem Bachelor-Abschluss in Sozialer Arbeit, einem Erziehungswissenschaftler (M. A.) und einer Psychologin (Master). Im Jahr 2019 vervollständigte sich das Team und blieb seit Mai 2019 konstant. Der Krankenstand lag im Jahr 2019 bei acht Prozent. Dies ist eine erhebliche Verbesserung zum Vorjahr, als der Krankenstand bei 20 Prozent lag. Zwar ist dies weiterhin ein hoher Anteil an krankheitsbedingten Ausfällen, jedoch wird gemeinsam daran gearbeitet, dass sich der Krankenstand minimiert.

Die Entgeltvereinbarung zum 01. Juli 2019 mit einem Tagessatz von 389,02 Euro geht davon aus, dass die Einrichtung mit 319 Tagen Vollbelegung im Jahr refinanziert ist. Da unser Träger den Kolleginnen und Kollegen in der Schutzstelle Ramersdorf mehr Fortbildungen zur Verfügung stellt und auch die Betreuungs- wie Projektkosten das einkalkulierte Budget übersteigen, muss die Einrichtung an mehr als 319 Tagen vollbelegt sein, um die Kosten zu refinanzieren.

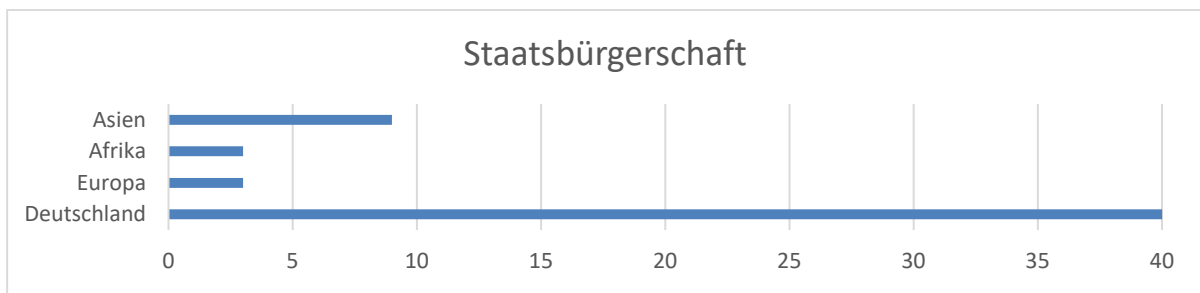
Die reale Belegung im Jahr 2019 betrug 88 Prozent, die Einrichtung musste somit aus träger-internen finanziellen Mitteln unterstützt werden.

5.2 Erbrachte Leistungen (Output)

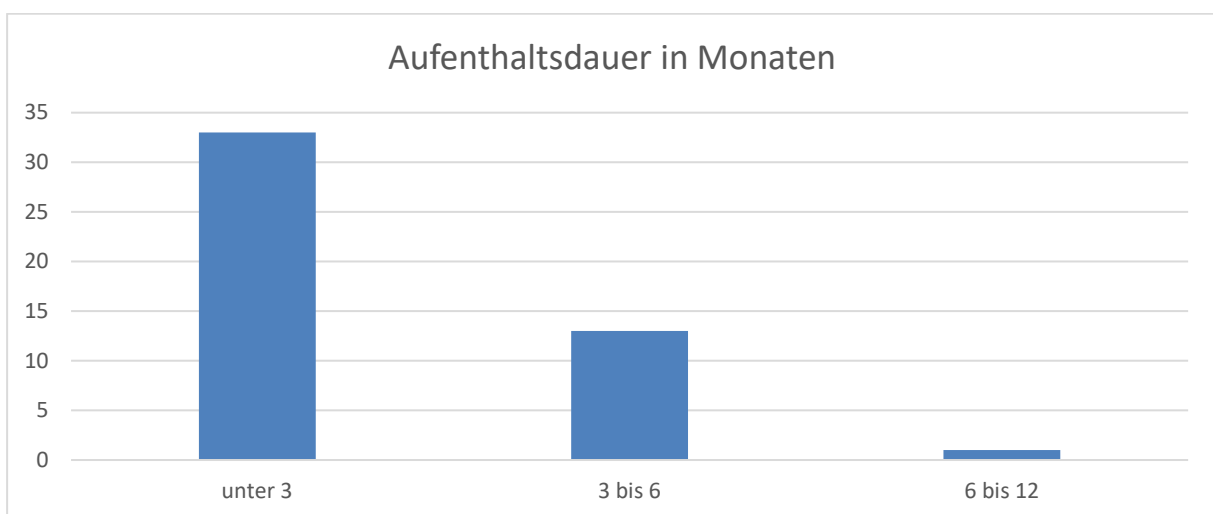
Insgesamt wurden im Jahr 2019 55 junge Menschen in der Einrichtung betreut, von denen 19 weiblich und 36 männlich waren.



Dabei war ein junger Mensch zwischen sechs und zehn Jahren alt, sechs junge Menschen waren elf oder zwölf Jahre alt, zwölf junge Menschen waren 13 oder 14 Jahre alt, 27 junge Menschen waren 15 oder 16 Jahre alt und neun junge Menschen waren über 16 Jahre alt, sie durften mit einer Sondergenehmigung der Heimaufsicht untergebracht werden.



Von den 55 im Jahr 2019 betreuten jungen Menschen hatten 40 die deutsche Staatsbürgerschaft und drei junge Menschen hatten eine Staatsbürgerschaft aus dem restlichen Europa. Weitere drei junge Menschen hatten die afrikanische und neun andere die asiatische Staatsbürgerschaft.



Im Jahr 2019 wurde insgesamt 47 Maßnahmen beendet. Von den beendeten Maßnahmen wurden 33 junge Menschen unter drei Monaten, 13 junge Menschen drei bis sechs Monate und ein junger Mensch zwischen sechs und zwölf Monate von unseren Fachkräften betreut.

Somit konnte größtenteils die geplante Verweildauer von drei bis sechs Monaten, bis die jungen Menschen in eine passende Anschlussmaßnahme verlegt oder die Rückführung begleitet werden konnte, in unserer Schutzstelle Ramersdorf eingehalten werden.

5.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

„Soziale Dienstleistungen wie die ... [Inobhutnahmen] legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem/der Leistungsempfänger/in erzielen“³⁶. Um die Wirkung unserer Inobhutnahme zu messen und diese in einem nächsten Schritt zu optimieren, reflektieren wir unsere Arbeit anhand der neuesten Erkenntnisse der Wirkungsforschung. Überraschenderweise zeigte diese³⁷ nicht zuletzt, dass nur ein geringer Teil – zwischen einem und 15 Prozent – der gemessenen Wirkungen auf spezifische Behandlungsprogramme zurückzuführen sind.³⁸ Analysen der Psychotherapieforschung haben ebenfalls ergeben, dass es weniger die spezifischen Interventionen sind, die einen Effekt bewirken, als vielmehr generelle Wirkfaktoren³⁹. Zu diesen zählen Faktoren wie die Partizipation der jungen Menschen oder Beziehungsarbeit und -gestaltung.

Darüber hinaus sind nach Ziegler⁴⁰ weitere bedeutende Einflüsse auf die Wirksamkeit einer Maßnahme in der Professionalität der Fachkräfte und der Gestaltung des Settings zu suchen: Die fachliche Qualifikation der Fachkräfte und ihre Beteiligung an Organisationsfragen, die Qualität des Teamklimas, das Fallpensum und eine Ausgewogenheit zwischen Aufgaben- und Ressourcenplanung beeinflussen wesentlich die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme.

Auf der strukturellen Ebene ist also zunächst die Ausgestaltung des Settings, in dem die Inobhutnahme stattfindet, ein entscheidender Einflussfaktor. Die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Personalfluktuaton und Einrichtungsbindung des Personals, der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Team können als Rahmenbedingungen einer gelingenden Maßnahme gar nicht hoch genug geschätzt werden.⁴¹ Darüber hinaus ist die Partizipation der jungen Menschen an jedem Schritt im Diagnoseverlauf von essenzieller Bedeutung für die Wirkung einer Maßnahme. Dies setzt bereits – wo möglich – bei der Wahl der geeigneten Hilfe an und führt über den Einbezug in die Hilfeplanung und deren akzeptierte Durchsetzung bis hin zur Partizipation in Fragen des Gruppenalltags und der Einrichtung. Partizipation ist ein wesentlicher Faktor für die Wirkungswahrscheinlichkeit.

Vor diesen wirkungstheoretischen Überlegungen reflektieren wir jährlich unsere im Berichtszeitraum erreichten Wirkungen.

³⁶ ISA Planung und Entwicklung 2009: 2

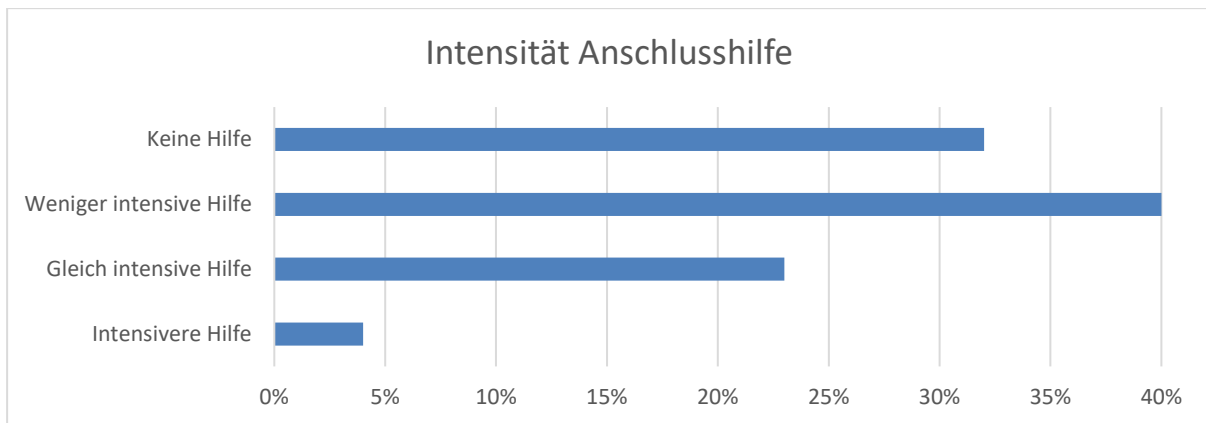
³⁷ Vgl. Ziegler 2009: 184

³⁸ Duncan/Miller 2006

³⁹ Wampold 2001

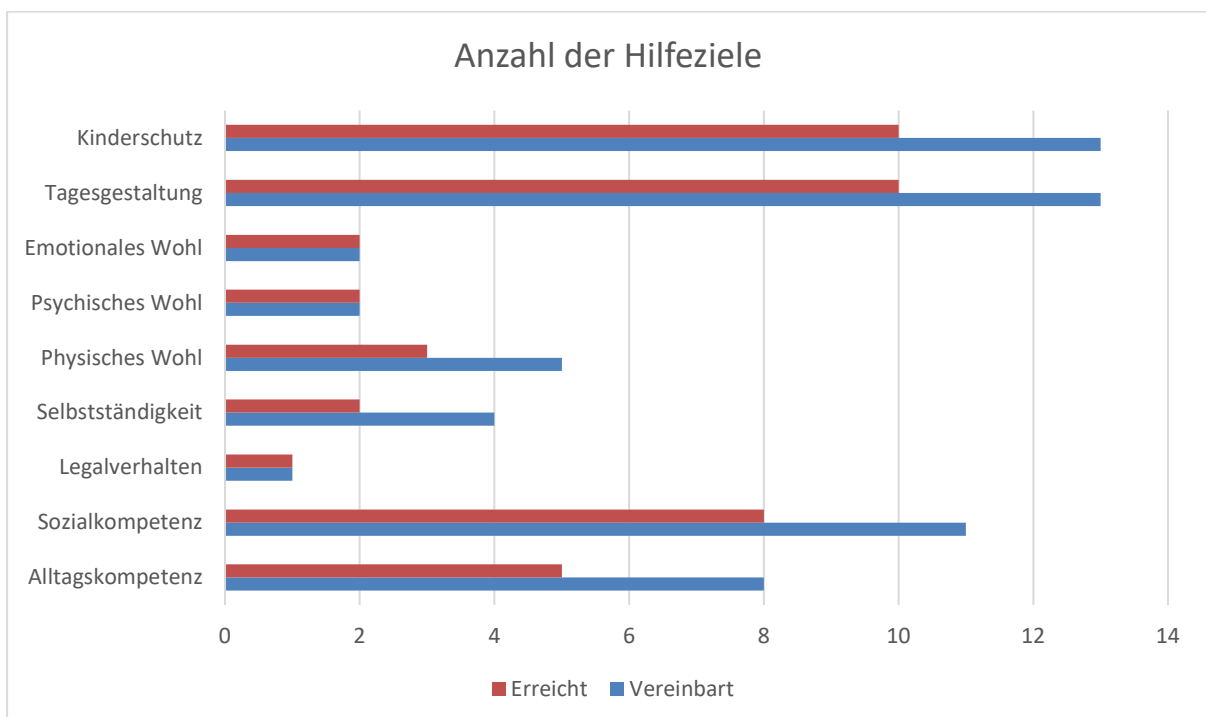
⁴⁰ Ziegler 2015: 402 f.

⁴¹ Ebd.: 403 f.



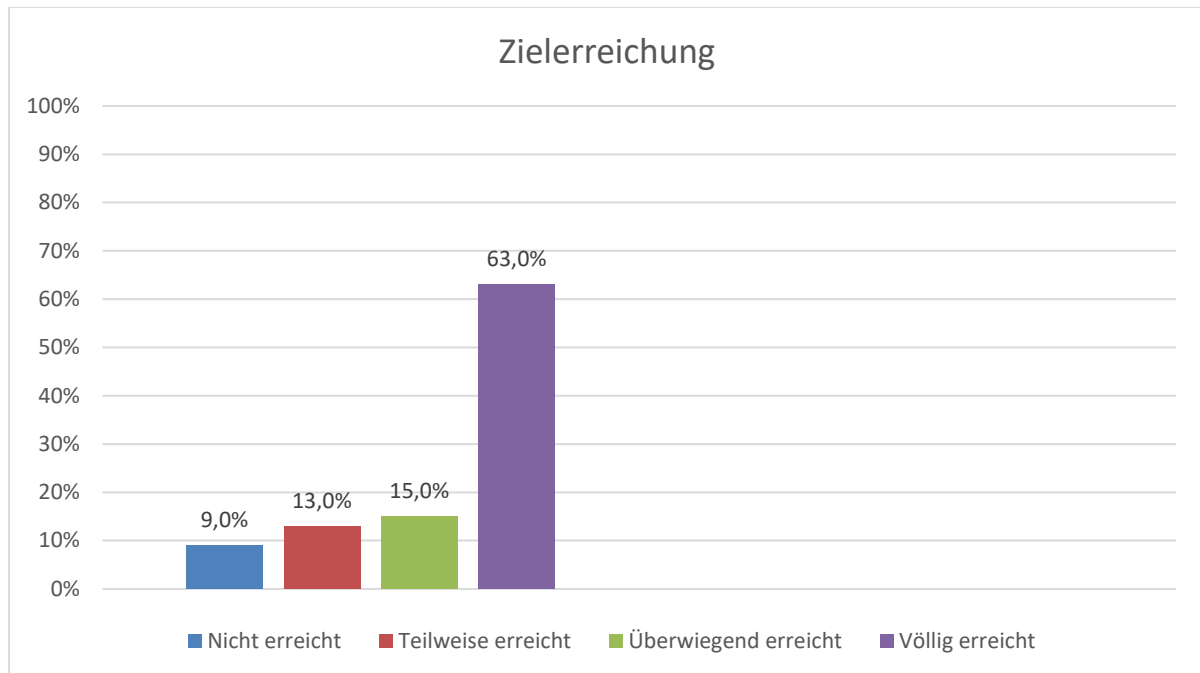
Von den beendeten Maßnahmen benötigten im Anschluss insgesamt 40 Prozent weniger bzw. 32 Prozent keine weitere Hilfe durch Leistungsträger. Lediglich 23 Prozent nahmen eine gleich intensive sowie vier Prozent eine intensivere Hilfe, z. B. in Form einer geschlossenen oder intensiv-therapeutischen Unterbringung, in Anspruch. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, dass 19 junge Menschen nach der Krise bzw. Bearbeitung der Krisensituation wieder zu ihren Eltern in die Familie bzw. in die ursprüngliche Einrichtung rückgeführt werden konnten.

In allen Fällen wurde eine Soziale Diagnose angeboten und in fast allen Maßnahmen auch durchgeführt. In manchen der Fälle wünschten sich die Leistungsträger keine Soziale Diagnose, da in den vorangegangenen Maßnahmen eine solche bereits erstellt wurde und der Platz in unserer Schutzstelle Ramersdorf lediglich als „Zwischenstopp“ genutzt wurde.

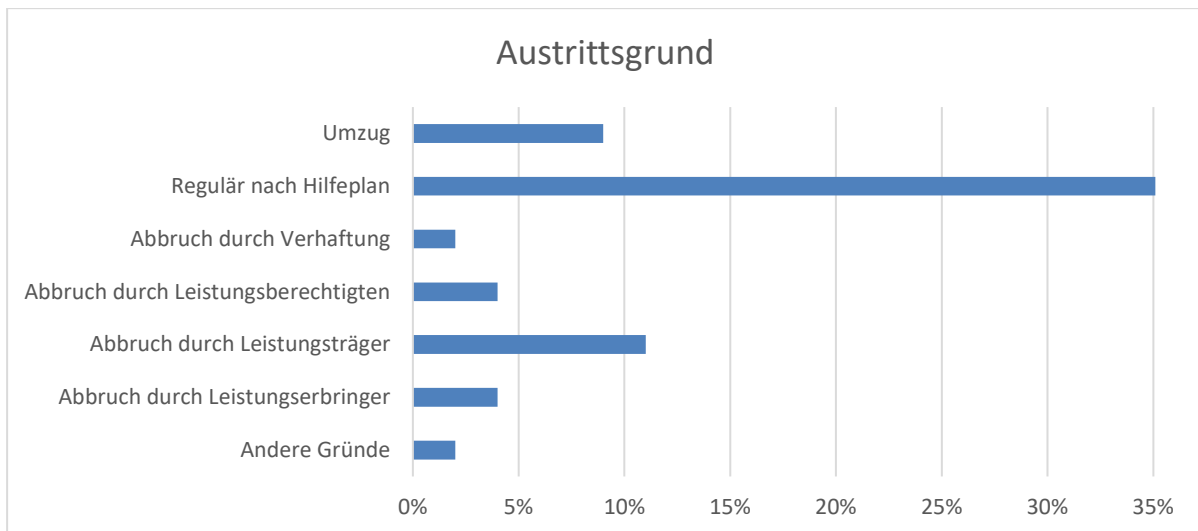


Insgesamt wurden in den 47 beendeten Fällen 67 Ziele vereinbart, wovon 52 Ziele erreicht wurden. Die meisten Ziele betrafen den Kinderschutz, die Tagesstruktur und Sozialkompetenz und wurden jeweils überwiegend bzw. vollständig erreicht. Vereinzelt wurden in den

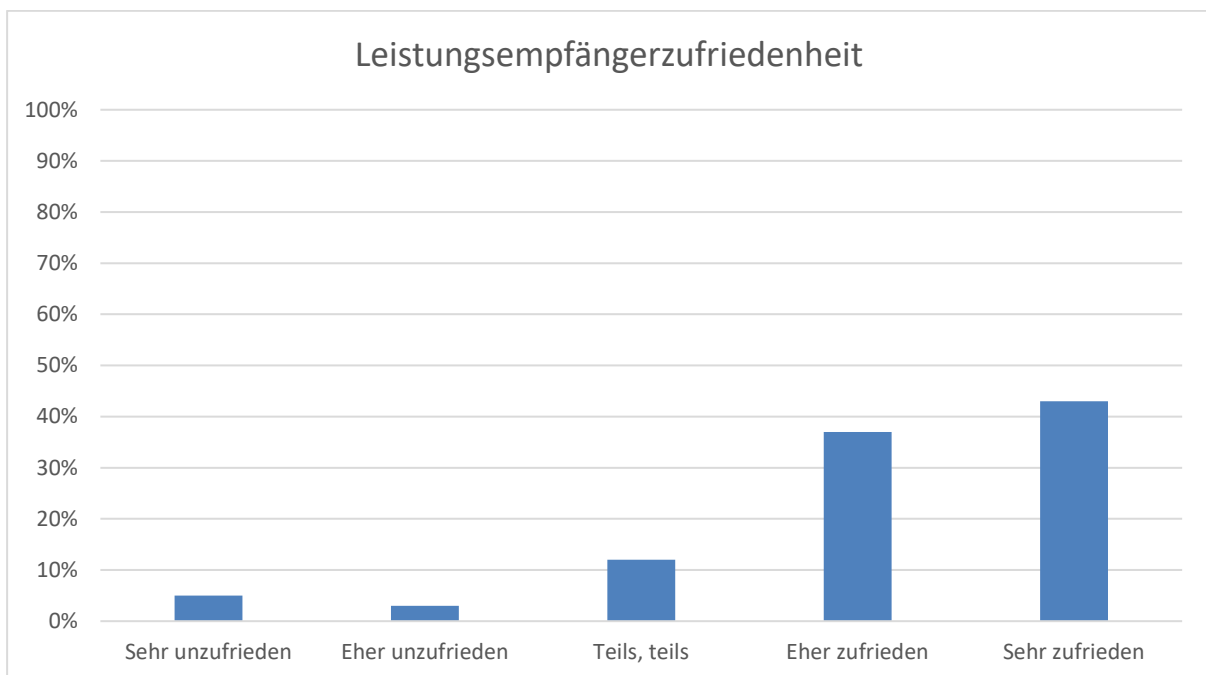
Bereichen Physisches und Emotionales Wohl, Alltagskompetenz, Psychisches Wohl und Legalverhalten vereinbart.



Bezogen auf alle Hilfeziele ergibt sich folgendes Bild: Neun Prozent der Hilfeplanziele wurden bis zum Maßnahmenende nicht, 13 Prozent teilweise, 15 Prozent überwiegend und 63 Prozent völlig erreicht. Hinsichtlich der Zielerreichung wurde demnach ein Erfolg von 78 Prozent überwiegend bzw. völlig erreicht. Bei den nicht erreichten Zielen im Bereich Kinderschutz handelte es sich überwiegend um Fälle, die aufgrund der Rahmenbedingungen (offene Jugendhilfeeinrichtung) nicht ausreichend geschützt werden konnten, sodass infolge der Rückmeldungen durch die Mitarbeitenden der Schutzstelle Ramersdorf (z. B. über § 8a Gefährdungsmeldungen) eine intensivere Maßnahme in Form einer geschlossenen Jugendhilfe oder eines stationären Klinikaufenthaltes installiert werden musste. Da die Evaluation der Ziele den Zeitpunkt am Ende der Inobhutnahme abbildet, konnten in den Bereichen Tagesgestaltung, Sozialkompetenz und Alltagskompetenz zwar Ziele vereinbart und Meilensteine gelegt, diese jedoch nicht bis zur Erreichung verfolgt werden. Dies lässt sich zum Teil mit der kurzen Aufenthaltsdauer der Maßnahme der jungen Menschen erklären.

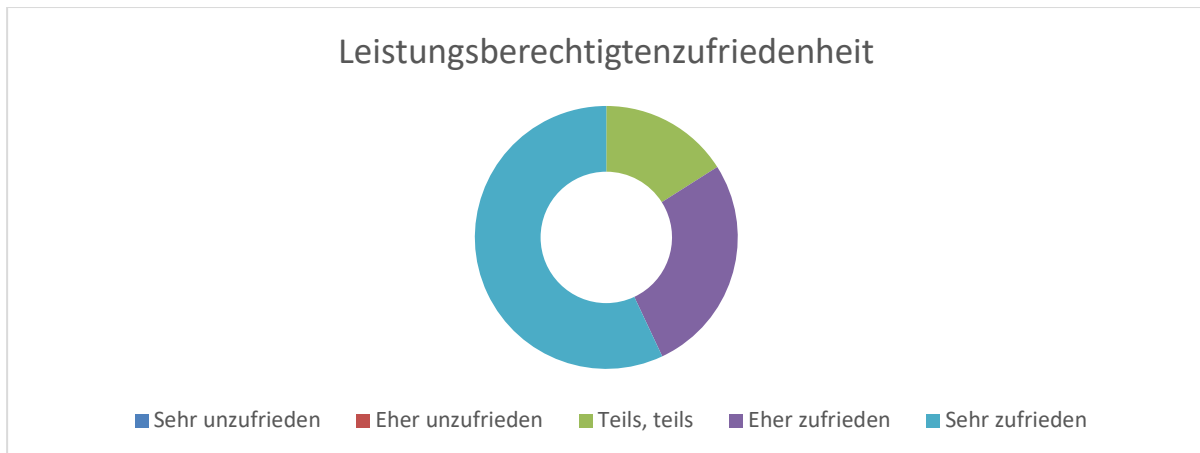


Knapp 70 Prozent der abgeschlossenen Fälle endeten regulär nach Auftrag. Elf Prozent der Maßnahmen wurden seitens des Jugendamts beendet, zwei Beendigungen gingen von den jungen Menschen selbst aus und lediglich zwei der jungen Menschen wurden vonseiten unserer Einrichtung beendet. Gründe für eine Beendigung waren dabei z. B., dass die jungen Menschen die Schutzstelle Ramersdorf verließen und nicht wieder zurückkehrten oder dass es zu massivem fremdgefährdenden Verhalten kam, welches durch die Fachkräfte nicht mehr einzugrenzen bzw. aufzufangen war.



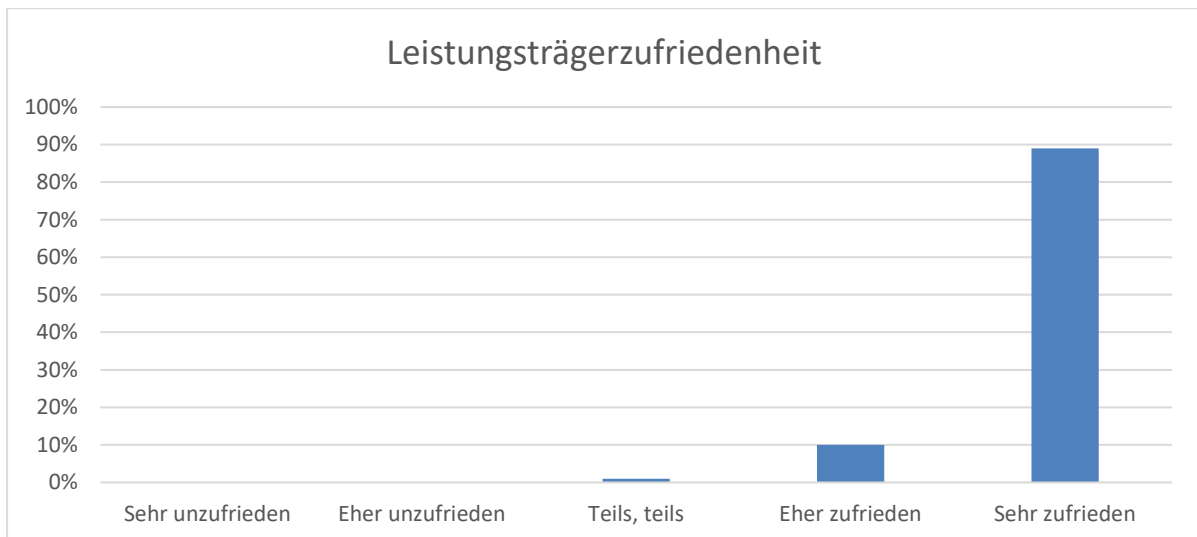
Die Zufriedenheitsbefragungen der Leistungsempfänger(innen) im Jahr 2019 ergaben erfreuliche Ergebnisse. 43 Prozent der befragten jungen Menschen waren mit der Maßnahme in der Schutzstelle Ramersdorf sehr bzw. 37 Prozent eher zufrieden. Die Kategorien Aufnahmesituation, Einzelbetreuung, Gruppenarbeit sowie Familienarbeit wurden hierbei abgefragt und bewertet und ergaben einen Anteil von 80 Prozent der sehr zufriedenen jungen Menschen.

Lediglich ein sehr geringer Anteil war eher (drei Prozent) bis sehr (fünf Prozent) unzufrieden mit der angebotenen Hilfe in unserer Einrichtung.



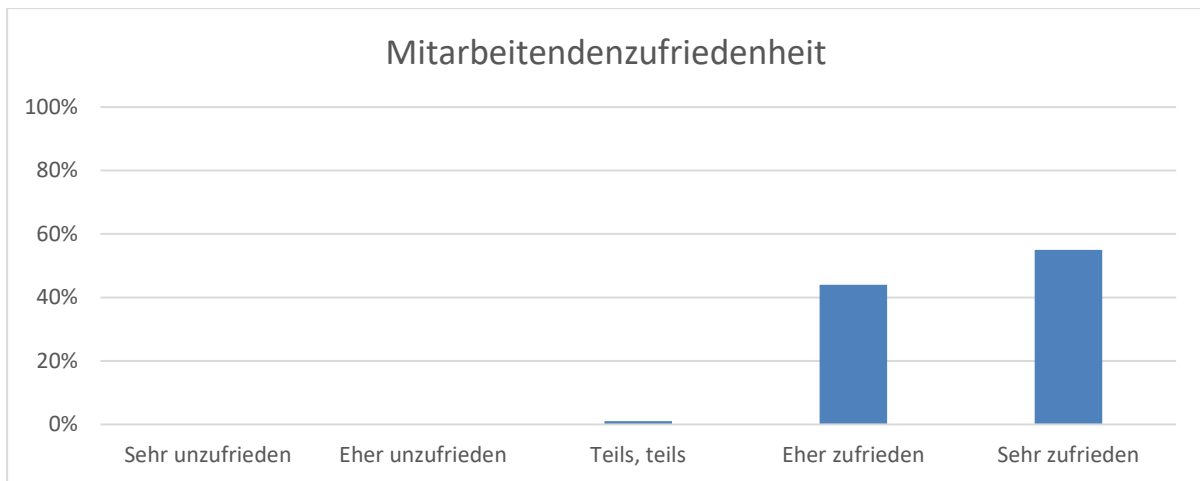
Die Zufriedenheit der Personensorgeberechtigten und Vormunde blieb zum Vorjahr (2018 waren es 84 Prozent) erfreulicherweise gleich hoch: Insgesamt 86 Prozent Leistungsberechtigte waren sehr zufrieden. Dies ist ein erfreuliches Bild, da mehr als die Hälfte von 57 Prozent mit der Maßnahme in der Schutzstelle Ramersdorf sehr und 27 Prozent eher zufrieden waren. Lediglich ein geringer Teil von 16 Prozent war nur zum Teil mit der Hilfeleistung zufrieden.

Die höchsten Zufriedenheitswerte, die mit sehr zufrieden bewertet wurden, erhielten wir in der Kategorie Einzelbetreuung mit 89 Prozent. Ebenfalls sehr gut bewertet wurde die Kategorie Aufnahme, bei dieser waren 84 Prozent sehr zufrieden und zwei Prozent eher zufrieden. Auch die Gruppenarbeit wurde von den Personensorgeberechtigten und den Vormunden mit 75 Prozent sehr zufrieden, 14 Prozent eher zufrieden und lediglich zwei Prozent mit teilweise zufrieden durchweg sehr positiv bewertet. Neun Prozent machten hierzu keine Angaben, wenn es sich z. B. um nur sehr kurze Aufenthalte handelte. Die Familienarbeit wurde von 43 Prozent mit sehr zufrieden, 14 Prozent mit eher zufrieden und zwei Prozent mit teilweise zufrieden bewertet. 41 Prozent bewerteten diese Kategorie nicht. Bei der Vorbereitung auf die Entlassung waren 75 Prozent sehr zufrieden, 15 Prozent eher zufrieden und fünf Prozent teilweise zufrieden. Fünf Prozent bewerteten diese Kategorie nicht.



2019 konnten alle fallzuständigen Fachkräfte der Jugendämter hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit den beendeten Fällen befragt werden. 89 Prozent waren mit unseren Leistungen sehr zufrieden und zehn Prozent waren eher zufrieden. Dies ergibt eine Gesamtzufriedenheit von 99 Prozent.

Das Ausmaß der Zufriedenheit spiegelt sich in den Bereichen wider: Mit der Aufnahme waren 96 Prozent der Leistungsträger sehr zufrieden, zwei Prozent eher zufrieden und zwei Prozent machten hierzu keine Angaben. Die Gruppenarbeit bewerteten 76 Prozent mit sehr zufrieden, 17 Prozent mit eher zufrieden und sieben Prozent machten hierzu keine Angaben. Wochenend- und Ferienprojekte bewerteten 46 Prozent mit sehr zufrieden, vier Prozent mit eher zufrieden und ein Prozent mit teilweise zufrieden. 49 Prozent gaben an, dass diese Kategorien für sie nicht zutreffend waren, da es während der Aufenthaltszeit dieser jungen Menschen in der Einrichtung weder ein Wochenend- noch ein Ferienprojekt gegeben hat. Ebenso positiv wurde die Sachausstattung der Schutzstelle mit 89 Prozent sehr zufrieden, von neun Prozent eher zufrieden bewertet und zwei Prozent gaben keine Bewertung ab. 78 Prozent der Leistungsträger waren mit der Vorbereitung auf die Entlassung sehr zufrieden, elf Prozent eher zufrieden, vier Prozent waren damit teilweise zufrieden und sieben Prozent machten hierzu keine Angaben. 93 Prozent waren mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden, zwei Prozent waren eher zufrieden und lediglich fünf Prozent waren damit teilweise zufrieden.



Die Gesamtzufriedenheit der Fachkräfte lag 2019 bei 99 Prozent: 55 Prozent der Mitarbeitenden waren sehr und 44 Prozent eher zufrieden. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung von 51 Prozent hinsichtlich der Zufriedenheit. Der sichere Umgang mit dem neuen Leistungsangebot, die Neueinstellungen und die damit einhergehende Stabilität im Team, begründen das erfreuliche Ergebnis hinsichtlich der Mitarbeitendenzufriedenheit.

Die höchsten Zufriedenheiten zeigten sich hinsichtlich der Sonderleistungen (diese beinhalten Zeitzulagen, zusätzliche Urlaubstage aufgrund der Nachtarbeit, Weihnachtsgeld etc.) mit 100 Prozent. Des Weiteren wurden die einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit, das Einbringen von individuellen fachlichen Kompetenzen, Unterstützung durch das Team, Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Trägers mit einer hohen Zufriedenheit von 96 Prozent bewertet. Weitere Zufriedenheiten mit 92 Prozent konnten in den Kategorien Fehlzeitenregelung, Dienstplan, Fort- und Weiterbildung sowie in der Unterstützung durch die Leitung erzielt werden. 88 Prozent erzielten die Zufriedenheiten hinsichtlich Qualitätsmanagement, Erfolg der Arbeit und der eigenen Leistungserbringung. Die „geringste“ Zufriedenheit wurde die Atmosphäre im Team und die Zusammenarbeit mit Leistungsträgern mit 75 Prozent bewertet, was ebenfalls zum Vorjahr eine Steigerung in der allgemeinen Zufriedenheit zeigt.

5.4 Impact

Die Einrichtung bietet erstmal grundsätzlich allen jungen Menschen einen Platz an, sofern sie in der Altersspanne (11 bis 16 Jahre) liegen und keine körperlichen Einschränkungen (eingeschränkte Mobilität) oder andere Gründe wie z. B. ein noch bestehendes Hausverbot vorliegen. Es werden auch junge Menschen aufgenommen, die als „schwierig“ gelten und ihren Platz in einer anderen Einrichtung verloren haben bzw. aus einer Klinik entlassen werden. Der Träger und insbesondere die Einrichtung der Schutzstelle Ramersdorf verfügen über sehr viel Erfahrung im Bereich der Inobhutnahme (da vorher als Einrichtung in der Inobhutnahme für umA betrieben) und sind deshalb auch in der „Jugendhilfeszene“ in und um München bekannt und werden geschätzt.

Die Abklärung steht in der Schutzstelle Ramersdorf neben Schutz und Sicherstellung des Kindeswohls sowie der Versorgung an oberster Stelle. Gerade in akuten Krisensituationen konnten durch schnelle Inobhutnahmen diverse Kindeswohlgefährdungen beendet werden. Auf gesellschaftlicher Ebene bedeutet dies, dass wir mit unserer Schutzstelle Kindeswohlgefährdungen abwenden bzw. beenden können.

Aufgrund dieser Tatsache gehen wir davon aus, dass durch unsere Arbeit bzw. durch unsere Einrichtung mehrere junge Menschen aufgrund der Verhinderung/Beendigung der Kindeswohlgefährdung vor einer intensiveren Hilfemaßnahme bzw. vor nachhaltigen Schäden verschont geblieben sind. Hier trägt das Clearing maßgeblich bei, da für den einzelnen jungen Menschen, die für ihn in seiner derzeitigen Situation passgenaueste Hilfeform empfohlen wird. Zudem tragen wir dazu bei, dass dadurch Jugendhilfe-Karrieren verhindert werden können.

Den jungen Menschen wird durch eine gelungene Rückführung oder die verschiedenen Formen der Anschlusshilfen innerhalb der Jugendhilfe die Möglichkeit gegeben, dass sie ihre Entwicklung zukünftig in stabilen Lebensverhältnissen fortführen können, was zur Sicherung des sozialen Friedens beiträgt.

6 Konsequenzen, Planungen und Ausblick

Durch die beiden Wechsel an der für uns zentralen Stelle der Einrichtungsleitung hatten wir in der Schutzstelle Ramersdorf 2019 große Aufgaben zu meistern. Nicht nur, dass uns die neu eingestellte Leitung bereits in der Einarbeitung wieder verlassen hat, so hat auch das Team gruppenspezifisch auf diese Wechsel reagiert und war zwischendurch mehr mit sich als mit den jungen Menschen beschäftigt. Das Leitungsteam, welches wir ab Sommer eingesetzt haben, hatte hier nicht nur die Aufgaben der Stabilisierung und Fortführung übernommen, sondern sich auch der Teamentwicklung und der Erarbeitung und Einhaltung von Standards angenommen. Dafür konnten wir im Vergleich zu Juli 2018 auch mit neuer Konzeption und Leistungsvereinbarung sowie einer neuen Teamkonstellation dennoch gute Ergebnisse erzielen. Dies gilt es in 2020 fortzuführen und solide aufzustellen. Wir sind weiterhin auf der Suche nach einer Einrichtungsleitung, die im Sinne der Vision und Mission der Geschäftsstelle München die Vorarbeit des Leitungsteams fortführt und weiterentwickelt.

Für die Schutzstelle Ramersdorf zusammen mit der Schutzstelle am Westpark konnte eine Studentin im Rahmen des Dualen Studiums der Sozialen Arbeit an der IUBH München gefunden werden, die im September 2019 bei uns angefangen hat. Somit wurde das im Vorjahr gesetzte Ziel erreicht. Ziel für 2020 ist, dieses Arbeitsverhältnis weiter zu führen.

Die Zufriedenheit der jungen Menschen, der Leistungsberechtigten sowie Leistungsträger zeigte im Jahr 2019 erfreuliche Werte. Dies bedeutet, dass auch zukünftig die Jugendämter ihre Platzanfragen an die Schutzstelle Ramersdorf stellen werden und somit ist das Ziel für 2020, nämlich eine bessere Realbelegung als im Jahre 2019, geplant. 2019 konnte lediglich eine reale Belegung von 88 Prozent erreicht werden.

Wie bereits angemerkt, stellen wir hinsichtlich der Zufriedenheit – hier werden die Rubriken sehr zufrieden und eher zufrieden zusammengefasst – der relevanten Bezugsgruppen – junge Menschen, Eltern/Vormunde und Fachkräfte der Jugendämter – fest, dass im Jahr 2019 die Zufriedenheiten der drei Bezugsgruppen bei über 80 Prozent lagen. Es fällt auf, dass Jugendämter immer wieder vor dem Problem gestellt sind, kurzfristige Aufnahmen für eher „schwierige“ junge Menschen gewährleisten zu müssen. Dieser Thematik sind wir als Einrichtung begegnet und haben Aufnahmen zugesichert. Auch 2020 wollen wir diesen Ansprüchen gerecht werden.

Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden der Einrichtung lag im Jahr 2019 bei 99 Prozent. Dies ist eine enorme Steigerung zum Vorjahr, hier lag die Zufriedenheit bei lediglich 48 Prozent. Im Jahr 2020 soll die Zufriedenheit der Mitarbeitenden ebenfalls in diesem guten Bereich bleiben.

Um neben der Leitungssituation auch die Zufriedenheit aller Beteiligten und den fachlichen Anspruch hoch halten zu können, werden wir auch für die Schutzstelle Ramersdorf den Leistungsanteil auf 1:12,5 VZÄ, also von 0,5 auf 0,95 VZÄ, erhöhen. Auch wird ein weiteres Hauptaugenmerk auf Stabilisierung und Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden in der Schutzstelle

Ramersdorf liegen, sodass sie die notwendigen Ressourcen und Unterstützungen für die Betreuung der herausfordernden jungen Menschen in Krisensituationen haben.

7 Literaturverzeichnis

Bayerischer Jugendring (Hrsg., 2014): *Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit. Empfehlungen zur Qualifikation der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Jugendämter in Bayern.* <http://shop.bjr.de/media/pdf/10/76/9f/2014-Empf-Fachkr-fte-Kinder-Jugendarbeit.pdf>

Bayerischer Rahmenvertrag: § 4 Abs. 3 § 78 f SGB VIII

Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg., 2009): *Empfehlungen zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII.* Aufgerufen am 01.02.2018 unter: http://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/ino_bhutnahme.php.

Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg., 2014): *Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII (Fortschreibung).* Aufgerufen am 06.12.2016 unter http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche_empfehlungen.

BT-Drucksache 11/5948 (= Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG)); aufrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/059/1105948.pdf>

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg., 2013): *Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe. 2., aktualisierte Fassung 2013.* Aufgerufen am 06.12.2016 unter: http://schatzkiste.paritaet-bayern.de/fileadmin/user_upload/Landesverband/Dokumente/Kinder_Jugend/116_Beteiligungschancen_in_der_Heimerziehung_2013.pdf.

Bundesgerichtshof (1956): Beschluss vom 14.07.1956, Az.: IV ZB 32/56. Aufgerufen am 18.04.2017 unter https://www.jurion.de/urteile/bgh/1956-07-14/iv-zb-32_56/.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. Aufgerufen am 15.01.2019 unter <https://www.dbsh.de/profession/berufsethik.html>

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg., 2016): *Leitbild des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V..* Aufgerufen am 06.12.2016 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/leitbild/>.

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg., 2018): *Satzung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V..* Aufgerufen am 02.03.2018 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/diakonie-rosenheim/satzung/>.

Duncan, Barry; Miller, Scott (2006): Treatment Manuals Do Not Improve Outcomes. In: Norcorss, John; Levant, Ronald; Beutler, Larry (Hrsg.): *Evidence-based practices in mental health. Debate and dialogue on the fundamental questions.* Washington: American Psychological Association.

Engelke, Ernst; Borrmann, Stefan; Spatscheck, Christian (Hrsg., 2014): *Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Freiburg i. Br.: Lambertus Verlag.

Geiser, Kaspar (2007): *Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung in die Systemische Denkfigur und ihr Anwendung*. 3. Überarbeitete Auflage. Freiburg i. Br.: Lambertus Verlag.

Hübner, Dietmar (o. J.): *Ethik und Moral*. Aufgerufen am 15.01.2019 unter https://www.philos.uni-hannover.de/fileadmin/institut_fuer_philosophie/Personen/Huebner/Aufsätze/EthikundMoral-TypenethischerTheorien-AspektevonHandlungen-StufenderVerbindlichkeit.pdf

ISA Planung und Entwicklung GmbH; Universität Bielefeld (Hrsg.): 2009: *Wirkungsorientierte Jugendhilfe*. Band 9. Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung. Münster: Waxmann Verlag.

Kooperationskreis Ethik (Hrsg. 2019): *Ethik in Einrichtungen der sozialen Arbeit*. 1. Auflage, Freiburg im Breisgau: Lambertusverlag.

Krüger, Stefanie (2007): *Die "Münchener Grundvereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII"*. Ein gesetzlicher Auftrag nimmt Gestalt an. In: Das Jugendamt, H. 09, S. 397-403.

Lewin, Kurt T., Lippit R., White, R. K (1939): *Patterns of aggressive behavior in experimentally create social climates*, In: Journal of Social Psychology, 10/1939, S. 271-301.

Long, Nicholas; Wood, Mary et al. (2001): *Life space crisis intervention: Talking with students in conflicts*. Austin, TX: ProEd.

Nonninger, Sybille (2018) in Kunkel, Prof. em. Peter-Christian, Kepert, Prof. Dr. Jan und Pattar, Prof. Dr. Andreas Kurt (Hrsg. 2018): *Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe, Lehr- und Praxiskommentar. § 72 Rn. 9*.

Redl, Fritz; Wineman, Davis (1951): *Children who hate. The disorganization and breakdown of behavior controls*. New York City: Free Press.

Redl, Fritz (1966): *When we deal with children. Selected writings*. New York City: Simon & Schuster.

Redl, Fritz (1971): *Erziehung schwieriger Kinder. Beiträge zu einer psychotherapeutisch orientierten Pädagogik*. München: Piper.

Schindler, Raoul (1957): *Grundprinzipien der Psychodynamik in der Gruppe*. In: Psyche, 11/1957, S. 308-314.

Schrappner, Christian (2004): *Sozialpädagogische Diagnostik zwischen Durchblick und Verständigung*, in Heiner, Maja (Hrsg.) (2004): *Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit*. Ein Handbuch. Frankfurt a. M. S. 40-54.

Social Reporting Standard (SRS) 2014): *Leitfaden zur wirkungsorientierten Berichterstattung*. Abgerufen am 15.01.2019: https://www.social-reporting-standard.de/fileadmin/redaktion/downloads/SRS_Leitfaden_2014_DE.pdf

Thiersch, Hans (1992): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. Weinheim: Juventa.

Tuckmann, Bruce W. (1965): *Developmental sequences in small groups*. In: *Psychological Bulletin*, 3/1965, S. 384-399.

Wampold, Bruce (2001): *The great psychotherapy debate. Models, methods and findings*. Mahwah: Routledge.

Weiß, Wilma (2016): *Wer macht die Jana wieder ganz? Beziehungsarbeit in der Traumapädagogik*. In: *Jugendhilfe* (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 13-20.

Ziegler, Holger (2009): *Stand der Wirkungsforschung*. In: *Jugendhilfe* (47. Jg.), Nr. 3/2009: 180-187.

Ziegler, Holger (2015): *Wirkfaktoren und Wirkungen der Heimerziehung*. In: *Jugendhilfe* (53. Jg.), Nr. 5/2015, S. 400-409.